



Plenarprotokoll

53. Sitzung

Kiel, Freitag, 20. Februar 1998

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau 1999 bis 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1267

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	3701
Jürgen Weber [SPD].....	3702
Thorsten Geißler [CDU].....	3703
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3704
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.].....	3705
Anke Spoerendron [SSW]	3706

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß ...

Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/1266	
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	3707
Holger Astrup [SPD]	3708, 3714
Peter Jensen-Nissen [CDU].....	3710, 3716

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3711, 3715
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]..	3712
Peter Gerckens [SSW]	3713
Claus Hopp [CDU]	3715

Beschluß: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Umweltausschuß	3716
--	------

Eine-Welt-Beirat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/1251	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3716, 3727
Jürgen Weber [SPD].....	3718
Jost de Jager [CDU]	3720, 3727
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.].....	3722
Anke Spoerendron [SSW]	3723
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	3726

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	3728
--	------

Katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Sicherung des

wohnortnahmen Angebots der Schwanger-schaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW]
Drucksache 14/1271

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1289

Ute Erdsiek-Rave [SPD].....	3728, 3736
Gudrun Hunecke [CDU].....	3730
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3731
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	3733
Anke Spoerrendonk [SSW]	3734
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau..	3735
Meinhard Füllner [CDU]	3736
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1271	3737

Änderungen der Landesverfassung

a) Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“

Drucksache 14/1245

aa) Vorschläge zur Ergänzung der Landesverfassung

Landtagsbeschuß vom 12. März 1997
Drucksache 14/560

bb) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/519

cc) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller
Drucksache 14/741

dd) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver-

fassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/981

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1257

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1272

Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“
Drucksache 14/1300

Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter 3738

Beschluß: Verabschiedung..... 3739

Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1274

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1301

Ingrid Franzen [SPD].....	3740, 3749
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	3743, 3749
Gudrun Hunecke [CDU]	3744
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3746, 3755
Anke Spoerrendonk [SSW]	3747, 3753
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.].....	3750
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3750
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3751
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau..	3751
Ursula Kähler [SPD].....	3754
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]..	3755
Martin Kayenburg [CDU].....	3756
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	3757

Beschluß: Überweisung des Antrages Drucksache 14/1274 an den Innen- und Rechtsausschuß	3757	Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung für Übertragungskapazitäten für Rundfunk	
Rücknahme des Landschaftsprogramms			
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 14/1273		Drucksache 14/1237	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Beschluß: Annahme	
Drucksache 14/1304		3776	
Martin Kayenburg [CDU].....	3758, 3763	Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Hummelwiese/Ecke Königsweg (ehem. Landesblindenheim), belegenen unbebauten Grundstücks	
Ingrid Franzen [SPD].....	3760	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3762, 3773	Drucksache 14/1241	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]..	3763	Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß	
Peter Gerckens [SSW].....	3765	3776	
Heinz Maurus [CDU]	3766	Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Beselerallee 41/Adolfstraße 48, belegenen bebauten Grundstücks	
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	3768	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie	
Konrad Nabel [SPD].....	3770	Drucksache 14/1202	
Herlich Marie Todsen [CDU].....	3771	Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses	
Peter Jensen-Nissen [CDU]	3772	Drucksache 14/1238	
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1304 in geänderter Fassung	3774	Lothar Hay [SPD], Berichterstatter	3777
Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 1997		Beschluß: Annahme	3777
Bericht des Eingabenausschusses		a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben	
Drucksache 14/1186		Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter	3775	Drucksache 14/313	
Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	3776	b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)		Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 14/314	
Drucksache 14/1059		c) Dienstleistungsorientierte Verwaltung	
Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/1211		Drucksache 14/330	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	3776		
Beschluß: Verabschiedung.....	3776		

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein
Drucksache 14/1239		
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	3777	
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/330	3777	Gesetzentwurf der Landesregierung
		Drucksache 14/1254
Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Rechte aus Artikel 3 Abs. 1 i. V. m. Artikel 2 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt wurden, indem es unterlassen wurde, die 5 %-Sperrklausel des § 10 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes aufzuheben oder hilfsweise abzumildern		Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses
Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Drucksache 14/1299
Drucksache 14/1240		
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	3777	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD],
Beschluß: Annahme	3777	Berichterstatter.....
		3778
Stärkung des Verbraucherschutzes auf dem Rindfleischmarkt in Schleswig-Holstein		Beschluß: Verabschiedung.....
Antrag der Fraktion der SPD		3778
Drucksache 14/1208		
Bericht und Beschußempfehlung des Agrarausschusses		Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 26. Rahmenplan 1998 bis 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Drucksache 14/1258		
Claus Hopp [CDU], Berichterstatter ...	3777	Bericht der Landesregierung
Beschluß: Annahme	3778	Drucksache 14/1260
Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Elbinsel Pagensand“		Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß und den Finanzausschuß
Antrag der Fraktion der CDU		3778
Drucksache 14/814		
Bericht und Beschußempfehlung des Umweltausschusses		Regierungsbank:
Drucksache 14/1259		
Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin.....	3778	Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Beschluß: Ablehnung	3778	Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
		Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
		Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
		Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
		Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
		Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
		Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Zunächst möchte ich einige geschäftsführende Bemerkungen machen. Wir werden die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 32 beginnen. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 18, Neubau von zentralöffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, und 14 zum Thema Eine-Welt-Beirat.

Die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3, Änderung der Landesverfassung, soll nach Vereinbarung der Fraktionen etwa gegen 12:00 Uhr stattfinden; je nach Gang der Beratung wird das entweder vor oder nach dem Tagesordnungspunkt 20, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Fall sein.

Ferner haben sich die Fraktionen verständigt, die Tagesordnungspunkte 23 und 33 von der Tagesordnung abzusetzen sowie den Tagesordnungspunkt 31 ohne Aussprache zu behandeln.

Auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher des Gymnasiums Brunsbüttel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau 1999 bis 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1267

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Auf der Grundlage von Artikel 91 a des Grundgesetzes und § 8 des Hochschulbauförderungsgesetzes melden die Länder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie jeweils zum 1. März eines Jahres ihre **Hochschulbaumaßnahmen** für den dann im laufenden Jahr zu beschließenden **Rahmenplan** mit einer Laufzeit für die nächsten vier Jahre. Mit dieser Laufzeit wird die bisher bestehende Rahmenplanung jeweils um ein Jahr fortgeschrieben.

Innovativer Hochschulbau hat für die Länder eine übergeordnete Bedeutung. Bis 1992 war die 1969 aufgenommene Regelung über die Gemeinschaftsaufgabe ein Garant für die Planungssicherheit im

Ausbau der Hochschulen. Der Umfang des Hochschulausbaus richtete sich dabei nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Die jährlich von den Ländern vorgenommenen Anmeldungen unterzog der Wissenschaftsrat einer eingehenden fachlichen Bewertung, bevor sie im Planungsausschuß, dem Beschlußorgan der Gemeinschaftsaufgabe, in den Rahmenplan eingestellt wurden.

Seit dem seit 1992 zur Beschußfassung anstehenden 22. Rahmenplan für den Hochschulbau hat der **Bund** für seinen **Finanzierungsanteil** eine Obergrenze festgelegt. Sie beträgt derzeit 1,8 Milliarden DM. Damit ist die Summe der für neue Vorhaben zur Verfügung stehenden Finanzmasse auf 3,6 Milliarden DM begrenzt. Die vom Wissenschaftsrat abgegebenen Ausführungsempfehlungen umfaßten im letzten Jahr, 1997, in der Ausführungskategorie 1, also der unmittelbar auszuführenden Maßnahmen, 5,7 Milliarden DM. Das bedeutet, nicht einmal ein Drittel aller für die Kategorie 1 anstehenden Vorhaben konnte 1997 in Angriff genommen werden.

Die vorgesehene **Anmeldung** der neuen Vorhaben für **Schleswig-Holstein** ist unverzichtbar, um die Interessen Schleswig-Holsteins bei der Verteilung der Rahmenplanmittel zu sichern.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Unter wissenschaftspolitischem Aspekt ist diese Rahmenplananmeldung absolut kein Wunschpapier, mit dem man himmelstürmende hochschul- und wissenschaftspolitische Strategien eröffnen könnte. Aber wir investieren in Schleswig-Holstein auch in den Ausbau und Aufbau von **Wissenschaft**. Investitionen in Hochschulen sind **Investitionen** in die Zukunft sowohl der jungen Menschen als auch des Landes.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Unsere Anmeldungen sollen wichtige Projekte der Kieler Universität auf den Weg bringen.

Ergänzend zu den in der Landtagsvorlage beschriebenen Einzelvorhaben möchte ich kurz auf die Problematik drittmittelfinanzierter Vorhaben eingehen, für die der Begriff Leasing - im Kontext mit dem Hochschulbauförderungsgesetz eher irreführend - angewendet wird. **Drittmittelfinanzierung** kann im Einzelfall eine Entlastung der Länderhaushalte bedeuten. Das gilt, wenn ein besonders akuter und anders nicht zu deckender Finanzierungsbedarf für ein unaufschiebbares Bauvorhaben besteht. Die bei Drittmittelfinanzierungsvorhaben bestehende Langzeitverschuldung der öffentlichen Haushalte bedarf eines

(Ministerin Gisela Böhrk)

besonders sorgfältigen Abwägens der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit.

Das von mir vorgeschlagene Verfahren, im Einzelfall die Zustimmung des Finanzministeriums und des Finanzausschusses zu einem Drittmittelfinanzierungsverfahren einzuholen, wenn dieses wirtschaftlicher ist, sichert einen Handlungsspielraum. So können für nicht aufschiebbare Baubedarfe in der Finanzplanung des Landes Umschichtungen vorgenommen werden. Das ist eine Ausnahmeregelung, die den konventionellen Eigenbau nicht ersetzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall und Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint eine Debatte über den uns vorliegenden Bericht eigentlich eine klassische Aufgabe für eine Ausschußberatung zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nichtsdestotrotz möchte ich ein paar kurze Anmerkungen machen. Dabei kann ich relativ nahtlos an das anschließen, was Ministerin Böhrk vorgetragen hat.

Ich glaube, es ist nicht zu übersehen, daß die Gesamtausstattung des künftigen **Rahmenplans Hochschulbau** eine überaus unzufriedenstellende Gesamtausstattung darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Wenn wir uns anschauen, was für **Aufgaben** vor uns stehen und welche **Defizite** in diesem Bereich bestehen, müssen wir feststellen, daß die Gesamtmittelausstattungen von Bund und Ländern auf Dauer nicht ausreichend sind und so nicht fortgeschrieben werden können. Wir werden zukünftig größere Investitionsbedarfe haben.

In der Systematik des HBFG haben wir in den letzten Jahren mehrfach zu bemängeln gehabt, daß der Ausstieg des Bundes aus der Bagatellfinanzierung, die Anhebung der Bagatellgrenzen für uns nicht gerade hilfreich gewesen ist.

Ich möchte aber auch einige positive Punkte nennen. Wir haben in der Tat mittlerweile immerhin ein stark

vereinfachtes Verwaltungsverfahren bei der Mittelverwendung und Umsetzung. Das muß man in diesem Zusammenhang auch einmal positiv bewerten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die neuen Finanzierungsformen in Richtung **Leasing** werden von uns begrüßt, auch wenn wir darin kein Allheilmittel sehen

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

und nicht glauben, alles über Leasing finanzieren zu können und die Abzahlungen künftigen Generationen überlassen zu wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Das sagen Sie einmal Herrn Möller!)

Lassen Sie mich zu den konkreten **Projekten für Schleswig-Holstein** nur zwei, drei Anmerkungen machen, die ich in der Ausschußberatung gern vertiefen möchte: Wir sind mit den von der Landesregierung angemeldeten Maßnahmen einverstanden. Wir sind der Auffassung, daß die Stärkung und die zweite Ausbaustufe des lokalen Netzwerkes sinnvoll und wichtig ist, um an der Universität den Anschluß an internationale Standards zu bekommen. Wir sind auch sehr dankbar dafür, daß Investitionsmittel für die Sanierung und Modernisierung der Orthopädischen Klinik in Kiel zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte aber gern im Ausschuß im Detail darüber beraten, ob das, was für das Notwendige eingestellt ist, in dieser Form wirklich eine hinreichende Ausstattung darstellt. Zu diesem Punkt möchte ich um eine intensivere und detailliertere Berichterstattung des Ministeriums im Ausschuß bitten.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir das für den Bereich **Neurozentrum** sehr begrüßen, indem wir Planungskosten eingesetzt haben, aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir erwarten, daß das sinnvolle Konzept eines Neurozentrums - also der Zusammenfassung von Neurochirurgie und Neurologie - jetzt in der Umsetzung einschließlich der Frage der Lösung des Standortes sehr schnell vorangebracht wird, damit wir nicht nur über die Planungskosten, sondern auch über tatsächliche Investitionsmittel reden können. In diesem Bereich ist ein wenig Eilbedarf und Nachbereitungsbedarf im Ausschuß angesagt. Auf diese Diskussion im Ausschuß

(Jürgen Weber)

freue ich mich und möchte es für heute morgen hiermit bewenden lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den 28. Rahmenplan für den **Hochschulbau** hat die Landesregierung in diesem Jahr insgesamt 42,5 Millionen DM angemeldet. Die angemeldeten **Maßnahmen** sind ohne jeden Zweifel für die Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein wichtig.

Dennoch zeigt ein Blick auf die Anmeldung der vergangenen Jahre, 42,5 Millionen DM sind alles andere als ein imposanter Betrag. Ich nenne beispielhaft zum Vergleich die Zahl aus dem Jahr 1996. In jenem Jahr hatte die Landesregierung insgesamt 116,4 Millionen DM angemeldet. Das ist ein dramatischer Rückgang. Ich kann Ihnen nachweisen, daß auch die Zahl für 1996 nicht besonders eindrucksvoll war, wenn ich an Zeiten zurückdenke, in denen dieses Land noch von einer CDU-Regierung regiert wurde.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich werde Ihnen das nachweisen. Sie müssen einmal in die Statistik gucken. Das sind alles keine geheimen Papiere. Das kann jeder nachlesen.

Es ist ohne jeden Zweifel zu bedauern, daß der **Bund** entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates zum 27. Rahmenplan für den Hochschulbau seinen Anteil zur **Finanzierung** von Hochschulbaumaßnahmen auf 1,8 Milliarden DM begrenzt hat. Es ist gera- dezu absurd, wenn Frau Böhrk im Hinblick auf den Finanzierungsanteil des Bundes für den Hochschulbau behauptet, daß dadurch die Handlungsspielräume des Landes kleiner geworden seien. Aufgrund der Haushaltsslage im Lande wären Sie doch überhaupt nicht in der Lage, die erforderlichen Komplementär- mittel aufzubringen, wenn der Bund tatsächlich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgen sollte.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Das sind pure Krokodilstränen, die in Ihrer Presseerklärung, Frau Böhrk, vergossen werden. Das sollten Sie einmal öffentlich einräumen.

(Widerspruch bei der SPD)

Tatsächlich ist die Situation im **Hochschulbau** bedrohlich. Dies belegt ein Blick auf die Ist-Ausgaben für **Investitionen** nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Der Kollege Weber hat durchaus zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das, was angemeldet wird, noch nicht zwangsläufig realisiert ist. Daher sind die Zahlen, die Sie heute vorlegen, mit aller Vorsicht zu genießen.

Die Quelle für die statistischen Angaben, die ich Ihnen mache, sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum 27. Rahmenplan für den Hochschulbau. Ich möchte Ihnen, weil Sie vorhin so unruhig waren, gern noch einmal die Zahlen in Erinnerung rufen.

(Holger Astrup [SPD]: Kein Mensch ist unruhig!)

Die Zahlen über die **Ist-Ausgaben** für den Hochschulbau gelten für die letzten drei Jahre, in denen in diesem Land eine CDU-Regierung in der Verantwortung war:

1985: 149 Millionen DM.

1986: 177 Millionen DM.

1987: 212 Millionen DM.

In keinem der letzten drei Jahre, die abgerechnet worden sind, sind diese Zahlen auch nur annähernd in diesem Lande erreicht worden.

1994: 109 Millionen DM. - Die Ausgaben liegen niedriger.

1995: 96 Millionen DM. - Die Ausgaben liegen erheblich niedriger.

1996: 140 Millionen DM. - Wenn Sie sich das Jahr 1987 angucken, in dem 212 Millionen DM ausgegeben worden sind, dann kann man auch hier nur feststellen: wieder ein dramatischer Rückgang.

Angesichts dieser Zahlen haben Sie wahrlich keinen Anlaß, von einer Erfolgsbilanz im Zusammenhang mit der Hochschulbaufinanzierung zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich auch Probleme im Bereich der **Sanierung**. Es macht ja keinen Sinn, nur über neue Maßnahmen zu sprechen, wenn an den Standorten in Schleswig-Holstein die Gebäude teilweise einem Zustand entsprechen, der an den Charme der frühen achtziger und späten siebziger Jahre erinnert, weil jahrelang Bauunterhaltungsmittel nicht ausgewiesen worden sind.

Ich kann Ihnen nur sagen, es ist dringend erforderlich - das ist sicherlich ein Thema, das im Fachausschuß

(Thorsten Geißler)

ausführlich zu erörtern sein wird -, daß wir uns mit dem Sanierungsbedarf an den schleswig-holsteinischen Hochschulen ausführlich auseinandersetzen. Wenn gerade im Bereich der Christian-Albrechts-Universität nicht schnellstens Bauunterhaltungsmittel ausgewiesen werden, werden sich die Probleme aufsummieren, und wir werden nicht mehr in der Lage sein, das noch in einem angemessenen Zeitraum zu beseitigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich stelle fest: Eine vernünftige Zukunftsplanung der Landesregierung in diesem Bereich fehlt völlig. Ich stelle ebenfalls fest: Der Anmeldung zum 28. Rahmenplan im Hochschulbau liegt immer noch der Landeshochschulplan von 1991 zugrunde. Wir, die CDU und die F.D.P.-Fraktion, haben in diesem Hause mehrfach die **Fortschreibung des Landeshochschulplans** angemahnt, damit wir eine aktualisierte Grundlage haben, eine präzise Grundlage gerade auch für den Hochschulbau.

Geschehen ist immer noch nichts. Es fehlt Ihnen sogar an einem konkreten Zeitplan. Deshalb kann ich zusammenfassend nur sagen: Auch dieser Bericht, den Sie, Frau Böhrk heute erstattet haben, macht deutlich, daß es der Landesregierung völlig an einem zukunftsorientierten und geschlossenen Hochschulentwicklungskonzept fehlt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geißler, ich weiß nicht, ob Sie beim gleichen Thema sind, aber ich versuche das einmal.

(Zuruf von der CDU: Wir wissen auch nicht, was Sie sagen!)

Die **Studentenproteste** im letzten Monat haben deutlich gemacht, daß der Alltag an vielen deutschen Hochschulen schwierig ist. Das ist unumstritten. Nicht nur die überfüllten Hörsäle, sondern auch heruntergekommene viel zu - viel zu - kleine Hörsäle und Labore, veraltete Arbeitsgeräte, Computer und Telefonanlagen von vorgestern sind in einigen Hochschulen offensichtlich Standard.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich in den letzten Jahren bemüht, den **Standard der Hochschulen** zu erhalten beziehungsweise zu verbes-

sern, und sie hat auch neue Hochschulen aufgebaut. Das dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bonner Bildungsminister, Rüttgers, macht es sich zu einfach, wenn er seine Kolleginnen und Kollegen in den 16 Bundesländern tadeln. Er verschweigt dabei, daß das Elend an den Hochschulen beim Hochschulbau besonders groß ist. Die **Quantität** und die **Qualität** des Hochschulbaus wird jedoch vom **Bund** vorgegeben. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die notwendigen Mittel des Hochschulbau werden seit Jahren von der Bundesregierung mißachtet. Wenn Sie jetzt sagen, das sei ja völlig egal, weil Schleswig-Holstein die Komplementärmittel nicht zur Verfügung stellen würde, dann sage ich, das ist eine Art von Argumentation, die ziemlich daneben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die chronisch knappen Kassen der letzten Jahre haben beim Bund dazu geführt, daß er die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern vernachlässigt und immer weniger in die Hochschulen investiert hat. Überfällige **Investitionen** werden blockiert. Allein 1998 müssen Bauvorhaben in einer Höhe von über 900 Millionen DM auf Bundesebene zurückgestellt werden. Die nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin, Anke Brunn, beschreibt es trefflich, wenn sie von einem „Hochschulbaubremsgesetz“ spricht, denn die Länder dürfen nicht mehr in den Hochschulbau stecken als der Bund, wenn sie dessen Zuschuß nicht verlieren wollen. Auch dazu hätten Sie, Herr Geißler, etwas sagen können.

Angesichts der wegbrechenden Steuereinnahmen ist nicht nur Schleswig-Holstein auf dem Pfad der kreativen Finanzpolitik angekommen, sondern auch der Bildungsminister überlegt, ob er durch **Leasing** die Lasten von heute in die Zukunft verschieben will. Heute bauen, morgen zahlen - so wird der Hochschulbau nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit Stück für Stück finanziert.

Der Bildungsetat - bereits jetzt vorbelastet - wird so auf Jahre im voraus bereits heute geplündert. Die **Länder** wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, die ihre Hochschul- und Forschungslandschaft eilig modernisieren wollen, traten bereits 1994 und 1995 in **Vorleistung**. Sie werden aber kaum damit rechnen können, daß sie den 50prozentigen Anteil des Bundes bald zurückbekommen werden. Inzwischen wird landauf, landab - unabhängig vom Hochschulbau - von der Zusammenführung der Aufgabenverantwortung und Aufgabenfinanzierung gesprochen.

(Monika Heinold)

Bei der Finanzierung der Hochschulen müssen wir uns angesichts der kommenden **Budgetierung**, aber auch angesichts der Planungssicherheit für mehrere Jahre und angesichts der Autonomie und angestrebten Flexibilisierung überlegen, ob auch der Hochschulbau in Zukunft anders finanziert werden kann und finanziert werden soll.

Da den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eh nicht nachgekommen wird, wäre es möglich, unabhängig vom Wissenschaftsrat nach einem bestimmten Länderschlüssel die Bundeszuschüsse direkt an die Länder zu verteilen. Die Länder könnten diese Gelder gemeinsam mit ihren Investitionsgeldern budgetiert an die Hochschulen geben. Diese **Planungssicherheit**, aber auch die Eigenverantwortung würden aus meiner Sicht dazu führen, daß dringliche Baumaßnahmen tatsächlich zeitnah realisiert werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie haben gestern bei meiner Rede gut aufgepaßt!)

Ich gehe davon aus, daß der Bildungsausschuß, wenn er sich mit dem Thema beschäftigt, auch damit befaßt, weil das eine interessante Diskussion ist und dadurch die Ebene, daß die einen auf den Bund und die anderen auf das Land schimpfen, ein Stück durchbrochen würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Maßnahmen, die die Landesregierung für den 28. Rahmenplan angemeldet hat, finden im großen und ganzen unsere Zustimmung. Eine weitere Sachberatung wird stattfinden. Wir hoffen, daß sich der **Bund** in Zukunft nicht völlig aus dem **Hochschulbau** verabschiedet, sondern den **Ländern** unterstützend ausreichend Mittel für die Investition in die Zukunft gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der **Bund** zu wenig Geld für den Bereich Hochschulbau ausgibt. Genauso richtig aber ist, daß die **Länder** enorme Schwierigkeiten hätten, ihren **Komplementäranteil** zu finanzieren, falls die Bundesmittel tatsächlich auf knapp 3 Milliarden DM anstiegen, die der Wissenschaftsrat für erforderlich hält. Das hieße nämlich, daß in diesem Jahr 35 Millionen DM mehr an Landesmitteln für Hoch-

schulbauinvestitionen bereitgestellt werden müßten, wenn man den normalen schleswig-holsteinischen Anteil an diesen Projekten zugrunde legen würde.

Ich denke, man muß sich auch einmal die Entwicklung bei den **Ausgaben** für den **Hochschulbau** über einen längeren Zeitraum anschauen. Das will ich einmal für die letzten gut zehn Jahre tun. 1987 investierte der Bund 1 Milliarde DM in den Hochschulbau. Schleswig-Holstein erhielt davon 82 Millionen DM. Elf Jahre später, im Jahre 1998, liegen die Bundesmittel bei 1,8 Milliarden DM. Davon veranschlagt das Land im Haushalt 1998 einen Anteil von 61,5 Millionen DM. Das sind gut 20 Millionen DM weniger, als es 1987 waren, obwohl, wie gesagt, die Bundesmittel von 1 Milliarde DM auf 1,8 Milliarden DM gestiegen sind.

Dieser Vergleich zeigt: Auch wenn man die 1991 beginnende Einbeziehung der neuen **Bundesländer** bei der Verteilung der Bundesmittel für den Hochschulbau berücksichtigt, sind die **Anteile des Landes** am Gesamtkuchen der Hochschulbaumittel in den letzten Jahren überproportional geschrumpft. Die Erklärung für diese Tendenz liegt meines Erachtens im Verantwortungsbereich der Landesregierung.

1. Bei der Anmeldung neuer Bauvorhaben und Großinvestitionen verhält sich die Regierung - offenbar auch mit Rücksicht auf den 50prozentigen Komplementäranteil des Landes - eher zurückhaltend. Zum 26. Rahmenplan - Kollege Geißler hat es schon erwähnt - sind vor zwei Jahren noch Vorhaben mit einem Volumen von mehr als 116 Millionen DM angemeldet worden. Bei dem 28. Rahmenplan, über den wir heute diskutieren, sind es Neubauprojekte mit einem Volumen von gut 42 Millionen DM.

Im Bericht der Landesregierung zum 28. Rahmenplan heißt es auf Seite 3: Trotz der Unterfinanzierung des Hochschulbaus mit Bundesmitteln sei „die jetzt vorgesehene Anmeldung neuer Vorhaben für Schleswig-Holstein notwendig, um mit Rücksicht auf den unabsehbaren Hochschulbaubedarf die Interessen des Landes bei der Verteilung der Rahmenplanmittel zu sichern“. Diese Aussage enthält meines Erachtens etwas verklausuliert das Eingeständnis, daß die Höhe und die Qualität der Anmeldungen sehr wohl von Bedeutung für die Aufteilung der - freilich zu knappen - Bundesmittel ist.

2. Es ist offensichtlich, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung im Reigen der Bundesländer, also in einer sozialdemokratisch dominierten Spielklasse, nicht unbedingt das Talent bewiesen hat, für unser Land mehr aus den vorhandenen Finanzierungstöpfen herauszuholen, als dies bislang der Fall ist.

(Dr. Ekkehard Klug)

3. Andere Bundesländer, vor allem im Süden der Republik, haben in den letzten Jahren erzielte Privatisierungserlöse, das heißt, Erlöse aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen, in erheblichem Umfang in eine Vorfinanzierung von Hochschulbauprojekten hineingesteckt. In Schleswig-Holstein sind diese Mittel, wie Sie wissen, für andere Zwecke verwendet worden, und zwar unter anderem in erheblichem Umfang zur Deckung allgemeiner Haushaltslöcher. Auch dieser Punkt - da geht es um eine politische Prioritätensetzung - zeigt, daß der Hochschulbau in Schleswig-Holstein nicht so hoch in der Prioritätenkala rangiert, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Ich sage voraus, daß diese Länder beim weiterem Wettbewerb im Forschungs- und Wissenschaftsbereich dem Land Schleswig-Holstein in Zukunft noch stärker Schwierigkeiten machen werden - sie werden uns den Rang ablaufen -, als dies jetzt schon der Fall ist.

Zum Schluß möchte ich noch einige Einzelpunkte ansprechen; andere Details seien der Ausschußberatung vorbehalten.

1. Ich kritisiere die schleppende **Umsetzung von Entwicklungsprojekten** in innovativen Bereichen.

An der Medizinischen Universität Lübeck soll der Neubau für den Bereich Informatik/Medizintechnik erst im nächsten Jahr in Angriff genommen werden. Heute gibt es für die Wissenschaftler und Studierenden dort ausgesprochen ungünstige Arbeitsbedingungen, Stichwort: Verteilung auf vier verschiedene Standorte im Stadtgebiet. Bei einer Veranstaltung in der Medizinischen Universität Lübeck wiesen betroffene Professoren Ende letzten Jahres darauf hin, ihnen sei bereits vor Jahren bei Berufungsverhandlungen versprochen worden, daß dieses Neubauvorhaben rasch realisiert würde.

2. Ich fordere die Regierung auf, uns im Bildungsausschuß auch Auskunft darüber zu geben, was eigentlich aus den technischen Geräten von erheblichem Wert in Instituten wird, die im Zuge von **Umstrukturierungsmaßnahmen** vor der Auflösung stehen. Ich möchte wirklich einmal wissen, was aus den teilweise sehr teuren **Großgeräten** wird, die im Bereich der Universität früher einmal angeschafft worden sind, wenn bestimmte Bereiche geschlossen werden.

Ich habe jetzt leider keine Zeit mehr, auf zwei weitere kurze Punkte einzugehen; ich werde sie dann im Ausschuß ansprechen.

Ich meine, wir müssen auch im Hochschulbau darauf setzen, daß Schleswig-Holstein dem Bereich Wissenschaft und Forschung Priorität einräumt. Wir müssen hier in der Zukunft stärker Schwerpunkte setzen, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Auffassung der Frau Ministerin, daß dieser Bericht unbedingt im Ausschuß behandelt werden muß; das wird ja auch geschehen. Das, was bis jetzt gesagt worden ist, macht deutlich, daß wir uns diese erste Runde eigentlich hätten sparen können. Angeichts dessen möchte ich nur kurz auf einige Sachen eingehen.

Aus dem Bericht geht hervor, daß es die **Finanznot in Bund und Ländern** schwierig macht, mit der eigentlichen Planung weiterzukommen. Das machen auch die Kürzungen des Bundesanteils deutlich, die entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats durchgeführt worden sind. Dadurch wird das Problem um so greifbarer.

Fest steht nach unserer Meinung, daß wir uns in den kommenden Jahren weiterhin und verstärkt mit den Problemen des Hochschulbaus auseinanderzusetzen haben werden. Vorhin wurde bereits gesagt, daß nicht nur mehr in **Neubauten** investiert werden muß, sondern daß wir es auch mit einem **Sanierungsstau** zu tun haben werden.

Dennoch ist aus unserer Sicht fraglich, ob der eingeschlagene Weg der Drittmittelfinanzierung oder des Leasingverfahrens das ist, womit wir weiterkommen werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Zusage der Ministerin, daß dieses Verfahren über den Tisch des Finanzministers und den Finanzausschuß laufen wird. Gleichwohl - das ist das Problem - haben wir es hier mit einem Verschiebebahnhof zu tun. Das heißt, längerfristig kommen wir nicht darum herum, uns mit neuen **Finanzierungskonzepten** auseinanderzusetzen. Ich denke auch, das Problem mit den vielen Töpfen, das wir anderswo haben, muß noch einmal kritisch hinterfragt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im großen und ganzen sind wir auch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zufrieden. Wir werden uns im Ausschuß weiterhin damit befassen. Ich begrüße die Ausschußüberweisung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuß und - mitberatend - dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1266

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache.

(Holger Astrup [SPD]: Es gibt den Bericht!)

- Soll gleich der Bericht gegeben werden? - Gut, wenn das Haus damit einverstanden ist. Herr Minister Steenblock, Sie haben das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Am 3. Juli 1997 hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium zu einer **Referentenbesprechung** der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Länder für die **Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum** eingeladen. Herr Präsident, ich möchte gern aus dem Protokoll über diese Sitzung mit Ihrer Erlaubnis zitieren. Da heißt es:

„Ohne entsprechende GAK-Mittel sind die für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung noch erforderlichen umfangreichen Investitionen im ländlichen Raum nicht zu leisten. Ein weiterer Gebührenanstieg ist der Bevölkerung im ländlichen Raum nicht zu zumuten. Die Länderreferenten lehnen einstimmig die Aussetzung oder gar Streichung der Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen ab.“

Soweit das Zitat aus dem Protokoll über diese Referentenbesprechung.

Wir gingen eigentlich davon aus, daß nach diesem einstimmigen Votum vom Sommer des letzten Jahres die Botschaft sehr deutlich in Bonn angekommen ist. Leider ist diese Botschaft im Bundeslandwirtschafts-

ministerium nicht verstanden worden. So kam es im Dezember 1997 zu der Ihnen bekannten Entscheidung des PlanAK: Auf Antrag des Landwirtschaftsministeriums wird die Förderung für diese Anlagen in den Jahren 1999 und 2000 ausgesetzt.

Jeder weiß, daß das eine faktische Beendigung dieser Maßnahmen bedeutet. Diese Entscheidung ist gerade für ländliche Bereiche ein entscheidender Schlag gegen den Umweltschutz, gegen den Gewässerschutz, aber auch gegen die Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Bereich. Wir stehen nun vor einem großem Problem.

In Schleswig-Holstein stehen wir konkret vor dem Problem, daß noch in 118 Gemeinden öffentliche zentrale **Abwasserbeseitigungsanlagen** neu gebaut oder fertiggestellt werden müssen, für deren finanzielle Unterstützung die entscheidende Quelle die Bereitstellung von **Fördermitteln** jetzt verschlossen worden ist.

Nun nutzt es nichts, immer den Schwarzen Peter nach Bonn zu schieben. Die Schuldigen - das ist klar - sind ausgemacht, aber wir können hier im Interesse der Menschen dieses Landes, im Interesse des ländlichen Raums nicht nur jammern, sondern wir müssen sehen, daß wir aus dieser schwierigen Situation heraus Maßnahmen entwickeln. So haben wir, nachdem diese Entscheidung im Dezember bekanntgeworden ist, die Behörden gebeten, in den Kreisen den **Ausbauzustand** der begonnenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein zu ermitteln. Wir haben festgestellt: Unter den 118 Gemeinden, die noch ausbauen wollen, sind insgesamt 44 Gemeinden, die schon mit **Maßnahmen** begonnen haben oder den Ausbau beantragt haben. Wir haben jetzt in den Kreisen mit allen diesen Gemeinden gesprochen. Unser Interesse dabei war natürlich, daß insbesondere in diesen Gemeinden ein vernünftiger Abschluß gefunden werden kann, ohne daß Investitionsruinen entstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich freue mich, daß ich Ihnen heute sagen kann, daß wir allen Gemeinden, die mit den Baumaßnahmen begonnen haben, noch einmal Fördermaßnahmen in solchem Umfang gewähren können, daß sie ihre angefangenen Baumaßnahmen qualifiziert abschließen können, ohne daß wir die Sorge haben müssen, daß dies zu höheren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Bereich führen wird.

Für dieses zusätzliche Programm werden wir 36 Millionen DM zusätzlich aus dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe, aus EU-Mitteln und aus der

(Minister Rainder Steenblock)

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen des Küstenschutzes“ bereitstellen müssen. Hier gilt mein besonderer Dank noch einmal dem Kollegen Hans Wiesen, dem ich auch von dieser Stelle aus gute Besserung wünsche.

(Beifall)

Hier hat es eine sehr positive Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium gegeben, so daß wir in gemeinsamer Arbeit diese Fördermittel den Gemeinden, die Maßnahmen im Ausbaustadium haben, zusagen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun haben wir das Problem: Was wird mit den übrigen 74 Gemeinden? Auch die haben natürlich ein Anrecht darauf, daß wir für sie Programme weiterentwickeln - trotz der schwierigen Situation.

Wir werden auf jeden Fall im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe für 1999 alles das tun, was politisch noch möglich ist, um die Entscheidung des PlanAK rückgängig zu machen, weil wir sie für die Entwicklung im ländlichen Bereich für grundlegend falsch halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ob uns dies gelingt, ist fraglich. Deshalb haben wir uns darauf vorbereitet. Ich bin überzeugt, daß es für einige Gemeinden eine sinnvolle Alternative gibt, indem man die Kläranlagen dezentral ausbaut. Das ist in den Bereichen, die eine hohe **Zersiedlungsrate** haben, möglich. Hierzu hat das Land ein eigenes Förderprogramm für den **dezentralen Ausbau** aufgelegt. Gleichwohl haben die anderen Gemeinden auch einen Anspruch darauf. Deshalb haben wir uns mit dem Innenminister darauf geeinigt, daß wir folgenden Weg für die Gemeinden mit einer kompakten Ortslage gehen:

Das Umweltministerium gewährt aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu den Baukosten einer Kläranlage, der zugehörigen Transportleistung und für das Pumpwerk einen bis zu 100 % ausmachenden Zuschuß. Das Innenministerium stellt für den Ausbau des Ortsnetzes, also für den Kanalbau, vorrangig Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung, so daß wir hier insgesamt die Baukosten zu 75 % über Zuschüsse und Darlehen abdecken können.

Ich glaube, daß wir damit einen Dreierpack gefunden haben - den Ausbau über das 36-Millionen-DM-Programm sichern, für dezentrale Anlagen ein eige-

nes Förderprogramm, für die noch zu bauenden Klärwerke ein 100prozentiger Zuschuß, für den Ausbau der Kanalnetze Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds -, mit dem wir in der Lage sind, die Maßnahmen, die der Bund - ich glaube, ohne viel Sachkenntnis davon, was im ländlichen Raum tatsächlich los ist - beschlossen hat, und die negativen Folgen für die Entwicklung unserer ländlichen Gemeinden weitgehend auffangen zu können, zumindest mildern zu können. Wir können das, was der Bund hier falsch gemacht hat, allerdings nicht zu 100 % ersetzen. Aber ich glaube, wir haben einen Weg gefunden, der für die Kommunen und für das Land im Interesse der Bürgerinnen und Bürger begehbar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie merken,

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um wichtige Dinge!)

weil ich das jetzt mache, ist es wieder eine Expertendiskussion.

(Heiterkeit)

Aber im Ernst: Meine sehr verehrten Damen und Herren, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dieses Thema - ich glaube, hier mit dem Kollegen Jensen-Nissen einig zu sein - auch mit Billigung der CDU und ausdrücklicher Unterstützung der CDU heute auf die Tagesordnung gesetzt, um einen kurzfristigen, zeitnahen Bericht des Umweltminister dazu zu bekommen, wie er ein entstandenes Problem zu lösen gedenkt.

Ich bin sehr froh, für meine Fraktion feststellen zu dürfen, daß die Landesregierung dieses entstandene Problem so löst, wie es gerade dargestellt worden ist. Es ist nämlich richtig, daß insbesondere in den drei Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Steinburg die Vielzahl der erwähnten 118 erwähnten **Gemeinden** liegt und daß wir in diesem Bereich natürlich ein hohes Interesse daran haben, planerisch oder baulich begonnene **Abwasserbeseitigungsanlagen** auch zu Ende führen zu können.

Daß das Land die jährlich 15 Millionen bis 20 Millionen DM nicht ersetzen kann, ist - so glaube ich - jedem klar. Das Thema hatten wir gerade eben schon beim Hochschulbau, und wir werden das auch

(Holger Astrup)

in anderen Bereichen weiterhin zu diskutieren haben, solange wir Einnahmeausfälle - wie bekannt - haben. Aber das bedeutet auch, daß wir uns als Land gegenüber den Kommunen darauf einstellen und ihnen dann anders helfen müssen.

Jeder muß sich auch darüber im klaren sein, daß diese Entscheidung im ländlichen Raum nicht ohne weiteres Begeisterung auslösen wird, denn sie führt zu einer Verschlechterung in den „Fördertöpfen“. Das muß natürlich auch gesagt werden. Aber gleichzeitig ist richtig, daß es müßig ist, über Ursache und Wirkung zu reden; denn auch die Mehrheit im Bundesrat hat ja der Entscheidung auf Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministers zugestimmt. Darunter fallen auch sozialdemokratisch regierte Länder. Insofern ist es überhaupt nicht angebracht, sich lang und breit auszulassen, inwieweit man diese Entscheidung auf Bonner Ebene hätte verhindern können.

Was viel interessanter, gleichzeitig aber auch schwieriger zu lösen ist, ist die Frage, was nach dem Jahre 2000 passieren wird. Der Kollege Jensen-Nissen wird möglicherweise noch exakter auf diese Frage eingehen können. Gerade bei uns im nördlichen Landesteil haben wir eine Reihe von Gemeinden, die immer noch nicht dran sind, da deren Förderung erst nach 2003 in Frage käme. Herr Minister, wir werden einen langen Atem haben müssen, um diesen Gemeinden, von denen ich jetzt rede, auch nach Ablauf des Jahres 2000 noch helfen zu können.

Ab und zu sind Bemerkungen zu hören, die da heißen, das böse Land Schleswig-Holstein habe die Bundesmittel nicht abgerufen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es doch!)

Da muß man sagen, daß das richtig ist. Darum geht es auch nicht, lieber Herr Kollege Kubicki. Vielmehr geht es um die Frage, was denn gewesen wäre, wenn man die Mittel im Bereich der Abwasserbeseitigung voll ausgeschöpft hätte. Die Antwort ist relativ einfach. Da man das Geld nicht hat, hätte man in anderen Bereichen Einsparungen vornehmen müssen.

Ich möchte daran erinnern, was in den Bereichen der GA-Förderung „Agrarstruktur und Küstenschutz“ gemacht wird. Zu mehr als einem Drittel fließen die Gelder in den Küstenschutz. Meine Frage an alle Kritiker ist, ob wir dort hätten kürzen sollen. Ein zweiter großer Block von etwa 30 % geht in die einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft. Hätten wir da kürzen sollen?

(Zurufe von der CDU)

Hätten wir bei der Dorfentwicklung oder bei den forstlichen Maßnahmen kürzen sollen? - Meine Antwort ist nein.

Da wir - wie jeder weiß - das Geld nicht haben, ist der Einschnitt an dieser Stelle erfolgt. Man sollte doch so fair sein, umgekehrt zu sagen, daß wir nicht alles zusammen können. Wir müssen jetzt versuchen, den betroffenen 118 beziehungsweise 74 Gemeinden so zu helfen, daß sie diese neue Situation ohne zusätzliche Belastung der Bevölkerung bewältigen können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte den Gemeinden von dieser Stelle aus die Botschaft übermitteln, daß das **Land** seine **Kommunen** auch unter der neuen Situation nicht im Stich läßt.

(Beifall bei der SPD)

Es wird für die Kommunen jedoch eine schlechtere Förderung geben als bisher. Das muß man den Gemeinden sagen, was ich vor Ort auch tue. Darauf gibt es wenig Begeisterung. Kollege Jensen-Nissen, ich war - wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen - sehr froh, daß wir in einer gemeinsamen Veranstaltung deutlich gemacht haben, daß weder Sie noch ich die Hoffnung hegen, daß sich nach dem Jahre 2000 wieder eine neue Förderungsmöglichkeit ergeben wird. Das bedeutet allerdings, daß sich die Gemeinden dauerhaft auf den neueren, verschlechterten Zustand werden einstellen müssen.

Unter dem Strich bin ich Ihnen, Herr Minister, sehr dankbar, daß Sie auch deutlich gemacht haben, daß geholfen wird. Ich habe läuten gehört, daß das Ministerium gedenkt, alle Gemeinden einzeln anzusprechen und Hilfe anzubieten.

(Minister Rainder Steenblock: Haben wir schon!)

- Das ist schon geschehen, vielen Dank! Auf diese Weise kann dort etwas zur Beruhigung beigetragen werden, wo aus vielerlei Gründen, die mit Terminen zu tun haben, vielleicht ein wenig Lärm gemacht wird.

Ich bin sehr froh darüber und freue mich, daß wir von Ihnen, Herr Minister, diese Antwort bekommen haben. Ich glaube, das ist für die ländlichen Gemeinden eine gute Sache.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Ministers hat mir deutlich gemacht, daß das beliebte Spiel, **Bonn** sei an allem schuld, hier weiter betrieben und auf die Spitze getrieben wird.

(Holger Astrup [SPD]: Das Gegenteil hat er gerade gesagt! Was soll denn das?)

Herr Minister, es ist unglaublich, was Sie sich dort geleistet haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das paßt jetzt nicht mehr zu dem vorbereiteten Redebeitrag! Sie müssen die Rede etwas umstellen! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben versucht, deutlich zu machen, daß Sie in den nächsten zwei Jahren ein neues Programm auflegen. Herr Minister, schlichtweg wahr ist, daß bewilligte **Maßnahmen** auch in den nächsten zwei Jahren mit **GA-Mitteln** weiter gefördert werden. Das ist überhaupt keine Neuigkeit.

Sehr verehrter Herr Minister, wenn Sie hier sagen, Bonn sei an allem schuld,

(Holger Astrup [SPD]: Genau das hat er gerade nicht gemacht, Herr Kollege! Was soll denn das?)

dann frage ich mich, wieso Sie sich bei der Abstimmung enthalten haben.

(Zuruf von der SPD: Falsche Rede!- Unruhe)

Lieber Kollege Astrup, bei der Frage, ob man diese Diskussion mit der GA verbessern soll, haben Sie versucht, einen Riegel vorzuschieben, indem Sie die Schuldgefühle, die Sie bei sich selber suchen müssen, vorweggenommen haben. Das nützt aber allen anderen und vor allen Dingen den Beteiligten nicht.

Wir haben verschiedene Kategorien genehmigter Maßnahmen. Wir haben die Maßnahmen - da haben Sie völlig recht, Herr Kollege Astrup -, die durch öffentlich-rechtliche Verträge auf Amtsebene zu einer gemeinsamen Bezugsschaltung geführt haben. Daraus entsteht folgende Situation: Im Raum Tolk haben wir zum Beispiel fünf **Gemeinden**, die den Bau abgeschlossen haben, während die anderen fünf noch entsorgen sollen und da noch nichts gemacht worden ist. Hier entsteht jetzt die Situation, daß wir Bürger ungleich behandeln, sie nach verschiedenen Maßstä-

ben behandeln müssen, wenn wir als Landesparlament nicht deutlich machen, daß es für uns keine **Ungleichbehandlung** der Bürger im ländlichen Raum geben darf. Das muß der oberste Grundsatz sein und Priorität haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zu versuchen, das nach dem Jahr 2000 für die anderen 74 Gemeinden - das scheint die endgültige Zahl zu sein - mit I-Fonds-Darlehen zu verlängern, mit Mitteln der Abwasserabgabe auf einen bestimmten Level zu bringen, diesen Weg halten wir für sinnvoll. Daran wollen wir alle gemeinsam arbeiten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Frage aber, ob bei der Aufzählung nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes nicht auch die **Rohrleitung** in die **Bezuschussung** hineingekommen ist, muß in den Ausschüssen näher betrachtet werden, weil das aus unserer Sicht keine abschließende Aufzählung ist. Wir beantragen Ausschußüberweisung, um uns an diese Problematik ein Stück näher heranzutasten und zu fragen, ob das möglich ist, weil es dort heißt - das wissen Sie selbst, Herr Astrup -: „Maßnahmen nach Absatz 1 sind insbesondere ...“ Dann werden sieben Maßnahmen aufgezählt. Wir sollten die Frage diskutieren, ob wir hier nicht im Interesse der betroffenen Gemeinden, im Interesse der Gleichbehandlung unserer Bürger für das Rohrleitungsnetz aus der Abwasserabgabe einen Fördertatbestand einführen können.

Ich gebe Ihnen recht - da treffen wir uns wieder, das haben wir beide selber gesagt -, daß wir für ganz bestimmte Gemeinden durchaus die **dezentrale Lösung** vorsehen und die Empfehlung aussprechen sollten, daß das dezentral gemacht wird. Das wird aber ein Riesenproblem für diejenigen Gemeinden werden, die sich in Kompaktlagen befinden. Da wird für uns die schwierigste Aufgabe liegen. Da erwarte ich - auch das wollen wir im Ausschuß miteinander beraten - eine Prioritätenliste, Herr Minister, eine Prioritätenliste, in der klar und deutlich ist, nach welchen Prioritäten wir diese Gemeinden ab dem Jahre 2000 fördern und unterstützen wollen, immer vor dem Hintergrund: gleicher Recht und gleiche Förderung für alle Bürger im ländlichen Raum, keine unterschiedlichen Tatbestände. Diesen Weg werden wir wohl gemeinsam beschreiten können.

Hier muß aus meiner Sicht deutlich werden, daß wir die Bürgermeister und Gemeindevorvertretungen davon freihalten, daß sie mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen überzogen werden. Das ist ganz wichtig. Deswegen erwarte ich eine deutliche **Prioritätenliste**, meinewegen in einer gestreckten Version über acht Jahre, und dann aber auch ein deutliches Gespräch

(Peter Jensen-Nissen)

mit den Strafverfolgungsbehörden des Landes. Durch die Änderung der Förderpraxis, für die beide, Land und Bund, die Verantwortung tragen, dürfen wir unsere Bürgermeister, vor allem die ehrenamtlich tätigen, nicht über Gebühr belasten, sondern müssen sie freistellen von Entscheidungen, die ihnen die Arbeit unendlich schwermachen. Denn sie tun ihre Arbeit im Sinne ihrer Bürger und für ihre Bürger.

Kollege Astrup, auf diesem Weg werden wir uns bei diesem schwierigen Thema nach vorn bewegen können. Herr Minister, ich sehe, daß Sie Zustimmung signalisieren, daß wir diese Problemstellung im Umweltausschuß ein Stück näher beleuchten und hier zu klaren Lösungen kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Beschuß des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz, PlanAK, dem Schleswig-Holstein nicht zugestimmt hat, hat zu einer erheblichen Beunruhigung im ländlichen Raum geführt. Die Sorgen kann ich nachvollziehen, Herr Kollege Jensen-Nissen. Denn in diesem Ausschuß wird ja nur mit Ja abgestimmt, und insofern hat sich Schleswig-Holstein auch nicht der Stimme enthalten. Nicht mit Ja zu stimmen bedeutet eben, nicht zuzustimmen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Somit wurde das Thema hochgekocht und im ländlichen Raum fleißig für Wahlkampfzwecke eingesetzt. Wir begrüßen den Bericht des Umweltministers über diese mißlichen Lage, für die einmal mehr die Bundesregierung verantwortlich ist.

Uns nützt natürlich die Schuldzuweisung nach **Bonn** überhaupt nichts; denn in der öffentlichen Wahrnehmung bekommen wir die Folgen von der Öffentlichkeit aufs Butterbrot geschmiert. Daher begrüßen wir die erheblichen Anstrengungen der Landesregierung, hier für einen Ausgleich zu sorgen, mit dem sie nicht kurzfristig auf den nächsten Wahltermin schiebt, sondern sich bemüht, wie es der Sache angemessen ist, auf mittlere Sicht die Kalkulation der Gemeinden abzusichern.

Dabei muß klar sein, daß die angespannten Landesfinanzen ein völliges Auffangen der Finanzierung vor allem im Hinblick auf noch nicht begonnene Maßnahmen nicht gestatten, daß aber dennoch - der Mini-

ster führte dies aus - attraktive Angebote gemacht werden.

Was hat den PlanAK zu seiner Entscheidung getrieben? - Das Argument der angespannten Finanzen können wir natürlich nachvollziehen und wir werden im Rahmen der Debatte über die Gemeinschaftsaufgabe im Agrarausschuß die Problematik noch einmal vertiefen müssen, nachdem unter Punkt 31 der Tagesordnung die Gemeinschaftsaufgabe ja ohne Aussprache dem Ausschuß überwiesen werden wird.

Ich frage mich allerdings, ob es noch nachvollziehbar ist, den **Abwasserbereich** in der **GA** ganz zu „canceln“. Das Aussetzen bedeutet im Klartext doch nichts anderes als das Ende der Finanzierung, nur anders umschrieben. Nach den bereits erfolgten Kürzungen in den Vorjahren, die uns ja ebenfalls schon beunruhigt haben, können die Steigerungen von jetzt unter 20 % als nur noch äußerst moderat bezeichnet werden. Diese Kürzungen bringen unser Land in eine erhebliche Bedrängnis.

Als weitere Begründung wird angeführt, daß im Bereich der Abwasserbehandlung ein hoher Erfüllungsgrad erreicht sei. Dieses Argument befriedigt nicht, weil es sich hier um langfristige Planungen handelt. Ich empfehle dem Bundeslandwirtschaftsminister Borchert, einmal seine Politik in der Gemeindeversammlung in Medelby zu erklären. Diese Gemeinde ist mit 310.000 DM für den Grunderwerb und die Planung einer zentralen Abwasseranlage in Vorleistung getreten, nachdem die langfristige Finanzplanung des Landes eine Förderung von 1,5 Millionen DM vorsieht.

Oder er kann auch nach Meyn fahren. Dort hat man in Erwartung der Fortsetzung der Förderprogramme bereits 200.000 DM investiert. Die Liste ließe sich fortsetzen. Die meisten unter uns haben doch genug kommunalpolitische Erfahrungen, um zu ermessen, was für diese kleinen Gemeinden bedeutet.

Wir dürfen diese Dörfer nicht im Regen stehen lassen - um nicht dem Thema angemessen zu stärken Ausdrücken zu greifen.

(Heiterkeit)

Neben den ökologischen Aspekten stellen die **Abwasserbaumaßnahmen** auch einen bedeutenden regionalwirtschaftlichen Faktor im ländlichen Raum dar. Im Laufe der langen Planungs- und Genehmigungszeiträume ist die Abwicklungsliste aus umwelt-politischen Gründen umsortiert worden. Das hat neben der fortgeschrittenen Erschließung in diesem Lande - hier sind wir Spitze im Ländervergleich - zu einem noch höheren Erfüllungsgrad aus ökologischer

(Detlef Matthiessen)

Sicht geführt. Die deutliche Verbesserung der **Qualität der Oberflächengewässer** in Schleswig-Holstein spricht für sich. Wir sind aber noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt. Ich denke zum Beispiel an den Einzugsbereich der Treene. Die letzten 10 % dürfen uns ökologisch nicht egal sein, weil wir als urlaubsintensivstes Bundesland hier in einer besonderen Pflicht sind.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dazu gehören - das hat die letzte Urlauberbefragung deutlich gezeigt - neben der Natur und der schönen Landschaft auch die klare Luft und das saubere Wasser. Das Ergebnis einer vernünftigen Umsortierung dieser Liste darf heute nicht dazu führen, daß den letzten die Hunde beißen. Nein, die gemeinsamen Anstrengungen des Umweltministers, des Innenministers und des Landwirtschaftsministers sind sehr kommunalfreundlich und helfen dem ländlichen Raum.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Der Kollege Jensen-Nissen sprach den Leitungsbau an. Der Leitungsbau wird zukünftig über das kommunale Finanzausgleichsgesetzes und den dort befindlichen Investitionsfonds gefördert werden. Der Bau von Druckleitungen, Herr Jensen-Nissen, wie sie zum Beispiel beim Anschluß von Hörup/Meyn an Adelby oder von Garding an St. Peter vorgesehen sind, wird im Rahmen der zentralen Abwasseranlagen voll gefördert werden können. Sie gehören also nicht zum **Rohrnetz** dazu.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, röhren im ländlichen Raum zur Zeit im Hinblick auf die Wahlkampftermine eine Giftbrühe an, ohne eine eigene Alternative aufzuzeigen.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Sie behaupten, der Umweltschutz gehe zu Lasten einer Berufsgruppe im ländlichen Raum. Das hat Herr Kayenburg gestern erneut ausgeführt.

(Anhaltender Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Aber ich sage Ihnen, Herr Kayenburg, Sie können gegen Landschaftsprogramme und den Naturschutz kämpfen, wie Sie wollen: Die meisten Bauern begreifen bereits heute, daß von den 600 Milchviehbetrieben, die Jahr für Jahr weichen müssen, nicht ein einziger aus Naturschutzgründen weichen mußte.

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Sie führen hier Scheingefechte, nur um von Ihrer vermaledeiten Agrarpolitik in Bonn abzulenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltpolitik gerade auch im ländlichen Raum, um damit den positiven Standortfaktor in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Matthiessen, Sie müssen mir erklären, wo ich im ländlichen Raum eine Giftbrühe angerührt habe. Ich kann mich wirklich nicht erinnern. Sie sind wohl etwas abwesend und schließen von sich auf andere.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jawohl! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich habe von der Diskussion ein bißchen den Eindruck gewonnen, daß die rot-grüne Koalition erwartet, wenn sie Spitzen gegen **Bonn** schickt, müßten wir das hinnehmen. Aber das ist nicht hinzunehmen, Herr Astrup! Und bevor wir uns jetzt über den Bericht des Ministers unterhalten, diskutieren wir zunächst einmal über Ihren Antrag.

Ihr Antrag trägt zwar die Überschrift „Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden“, aber im Antragstext bringen Sie lediglich zum Ausdruck, daß an allem Bösen Bonn schuld sei.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf von der CDU: So ist das!)

Dies müssen wir zurückweisen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

An dieser Feststellung ändert sich auch nichts, wenn sich der Minister dankenswerterweise tatsächlich mit dem **Neubau von Abwasserbeseitigungsanlagen** beschäftigt. Und es war nach Ihrem Antrag eigentlich gar nicht zu erwarten, daß er darüber sprechen würde.

Wir sind uns, glaube ich, alle einig, daß sich für diejenigen Gemeinden, die noch keine Kläranlage haben, die Bedingungen für den Bau von Kläranlagen verschlechtert haben. Dies fällt auf den ländlichen Raum

(Dr. Christel Happach-Kasan)

zurück; für die Bürger, die in diesen ländlichen Gemeinden leben, wird es teurer werden. Das ist eindeutig und das macht auch das Modell des Ministers, der bestimmte **Fördermittel** durch **Darlehen** ersetzen will, deutlich. Und daß es schlechter geworden ist, müssen wir so hinnehmen.

Die Frage ist nun, wo die Schuld zu sehen ist. Da darf man an dieser Stelle vielleicht doch einmal sagen, daß **Schleswig-Holstein** im vergangenen Haushaltsjahr gar nicht alle Mittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe** abgerufen hat. Das ist so.

(Holger Astrup [SPD]: Stimmt!)

Dies hat Schleswig-Holstein getan, obwohl es gerade im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen förderfähige Anträge gegeben hat, für die man eine Bewilligung hätte aussprechen können, und obwohl ein **Haushaltsrest** aus der Abwasserabgabe in Höhe von 9,5 Millionen DM aus 1996 vorhanden war, der ungebunden war. Ich denke damit nicht an die gebundenen Reste.

Das heißt, Schleswig-Holstein hat ebenfalls die Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe genutzt, um den eigenen Haushalt zu sanieren. Damit ist Ihr Antrag nicht einmal ein paar Krokodilstränen wert - geschweige denn etwas anderes.

Im übrigen sei daran erinnert, daß sich Minister Möller gegenüber den Koalitionsabgeordneten vehement dafür eingesetzt hat, auf keinen Fall die Gemeinschaftsaufgabe - wie geplant - zu erhöhen, weil er genau wußte, daß dies natürlich auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt gehabt hätte. Ob er zustimmte oder nicht, war dann im Grunde egal. Er hat gesehen, wohin die Richtung geht und brauchte dann auch nicht mehr zuzustimmen. An Schleswig-Holstein ist die Kürzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe weder gescheitert, noch etwas anderes.

Somit ist im Fazit festzuhalten, daß sich Bund und Länder gemeinsam entschieden haben, die Gemeinschaftsaufgabe zurückzufahren.

Man sollte deshalb nun auch gemeinsam versuchen, Lösungen für die Gemeinden zu finden, die noch eine Kläranlage bauen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Konrad Nabel [SPD]: Das ist unmöglich!)

Ich stimme Herrn Jensen-Nissen zu, daß wir im Bereich der **Abwasserabgabe**, die ja jedes Jahr ein erkleckliches Sümmchen einbringt, überlegen sollten, wie wir den Gemeinden, die noch keine **Kläranlage** haben, weiterhelfen können. Ich meine, daß wir dies

im Ausschuß diskutieren sollten und stimme deshalb der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz - des PlanAK -, die Förderung des Neubaus von **Abwasserbeseitigungsanlagen** in ländlichen Gemeinden vorerst für die Jahre 1999 und 2000 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ herauszunehmen, ist für alle betroffenen Gemeinden ein harter Schlag,

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

denn wie bei so vielen öffentlichen Projekten hängt die Finanzierung des Neubaus von Kläranlagen von einer **Mischfinanzierung** durch Bund, Land und Gemeinden ab. Zieht sich der Bund vorerst aus dieser Finanzierung zurück, dann sind natürlich viele schon begonnene oder geplante Kläranlagen in Gefahr.

Dies gilt auch für Schleswig-Holstein. Durch die Entscheidung des PlanAK wird der bisherigen Förderungspraxis des Landes mit der aufgestellten Prioritätenliste für Maßnahmen bis zum Jahre 2005 völlig die Grundlage entzogen. Damit hängen in vielen Gemeinden Planungen, Grundstücksankäufe für Kläranlagenstandorte und Kooperationsverträge mit Nachbargemeinden über die Mitbenutzung von Kläreinrichtungen finanziell in der Luft.

Wir alle kennen genug Beispiele aus **Gemeinden**, die vor diesen Problemen stehen. Im Landesteil Schleswig sind beispielsweise im Amt Schafflund gleich fünf Gemeinden davon betroffen - Großenwiehe, Lindewitt, Hörup, Meyn und Medelby -, die schon viel Geld in die Projekte investiert haben. Es gibt noch andere Beispiele wie die Investitionen in den Neubau von Anlagen in den Gemeinden Dannewerk und Sieverstedt oder im Amt Eggebek. Auch im Kreis Nordfriesland bedeuten die fehlenden Zuschüsse einen ungeheuren Einbruch für viele Gemeinden. Gerade hier haben wir es mit einer Investition mit einem Volumen von insgesamt weit über 40 Millionen DM zu tun.

Es kann nicht angehen, daß die schon begonnenen Projekte, in die die Gemeinden viel Geld investiert haben, aufgrund dieser unerwarteten Mittelkürzung jetzt nicht durchgeführt werden. Wir brauchen also

(Peter Gerckens)

neue Konzepte für die Gemeinden auf der Grundlage der nun geänderten finanziellen Rahmenbedingungen. Deshalb begrüßt der SSW den Berichtsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem wichtigen Thema.

Kurzfristige alternative Planungs- und Problemlösungen sind in der Tat notwendig, um den Gemeinden die erforderliche **Planungssicherheit** wiederzugeben. Es ist der richtige Weg, Herr Minister, wenn die Landesregierung jetzt bereit ist, auf jeden Fall die Finanzierung der begonnenen Kläranlagen zu sichern. Alternativ könnten Mittel für dezentrale Anlagen - so genannte Hausanlagen - frei gemacht werden.

Das begrüßt der SSW. Langfristig fordern wir aber die Parteien - insbesondere die Parteien im Bundestag - auf, sich dafür einzusetzen, daß die Förderung des Neubaus von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen wieder in die GA-Förderung aufgenommen wird. Nicht zuletzt auch aus umweltpolitischen Gründen sind Investitionen in neue Kläranlagen weiterhin notwendig.

Daß man jetzt für einen kurzen Zeitraum - so klingt es zumindest an - diese Förderung ausgesetzt hat, stimmt mit Sicherheit nicht mit unseren umweltpolitischen Zielsetzungen überein, liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß **Abwasserbeseitigung** auch mit **Gewässerschutz** zu tun, weiß mittlerweile jedes Kind in allen Schulen dieses Landes. Gerade wenn es um Nordseeschutz und um Ostseeschutz geht, sollten wir darauf bedacht sein, glaubwürdig zu bleiben. Aus diesem Grunde müssen die Bemühungen in den Gemeinden zur Fortführung dieser Einrichtungen weiterhin verstärkt werden. Ich hoffe, daß sich die Gemeinden dieser Aufgabe auch bewußt sind und daß der Minister dazu tatkräftig einen Beitrag leistet mit Förderung - in welcher Art auch immer -, über Gespräche oder über Kooperationen, daß wir dieses Programm nicht abbrechen. Es ist ganz wichtig.

Wir stimmen der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Astrup das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mich in dieser zweiten Runde, die eigentlich völlig überflüssig ist, nicht gemeldet, wenn sich nicht der Kollege Jensen-Nissen bedauerlicher-

weise hier hingestellt und zu erkennen gegeben hätte, daß er offensichtlich nicht zugehört hat.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Herr Kollege Jensen-Nissen, ich halte es schon für - sagen wir einmal - nicht ganz in Ordnung - um es freundlich auszudrücken -, wenn man hier vom Minister hört, daß es keinen Zweck habe, in Richtung **Bonn** zu schimpfen, es sei eine Entscheidung gefallen, man werde darüber nicht klagen, sondern sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, dann aber von diesem Rednerpult aus zu sagen, der Minister habe den Schwarzen Peter nach Bonn geschoben. Das Gegenteil ist der Fall gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Ich habe mich bemüht, in meinem Beitrag deutlich zu machen, daß wir gemeinsam vor einem Problem für unsere Gemeinden stehen. Das ist nun kein Problem einer CDU-geführten, einer SPD-geführten oder sonstigen Gemeinde; es ist unser gemeinsames Problem, und das bitte ich dann auch so zu behandeln. Ich bedauere, daß Sie offensichtlich nicht in der Lage waren, sich von einem vorgegebenen Redetext zu lösen.

Drittens: Ich warne alle diejenigen - das meine ich jetzt sehr ernst - im Ausschuß, bei den Ausschußberatungen, an denen ich ja nicht teilnehmen werde, der Philosophie nachzuhängen, die **Abwasserabgabe** für alles das zu öffnen, was aus schleswig-holsteinischer Sicht wünschenswert wäre. Ich habe die Befürchtung, Frau Kollegin Happach-Kasan, daß eine Diskussion über dieses Thema andere dazu veranlassen könnte, das Thema „Abwasserabgabe“ überhaupt in Frage zu stellen. Dann allerdings haben wir ein echtes Problem.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das ist Quatsch!)

Ich bitte also alle diejenigen, die meinen, auf diese Art und Weise die Abwasserabgabe öffnen zu können, um äußerste Vorsicht. Was ich aus Bonn höre, hat mich keineswegs beruhigt - um es ganz deutlich zu sagen -; ich hoffe, daß ich mich täusche, aber ich bitte, das zu berücksichtigen.

Viertens: Mit der **GA 97** und dem Nichtabrufen von **Mitteln** ist das so eine Sache. Es ist korrekt dargestellt worden: Schleswig-Holstein hat Mittel in erheblichem Maße nicht abgefordert. Aber dazu muß man sagen: Die GA-Förderung für 1997 ist im August bewilligt worden - im August! -; und nun bin ich

(Holger Astrup)

einmal gespannt, wer von Ihnen mir klarmachen will, daß das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden in der Lage seien, innerhalb von drei Monaten - vom September bis zum Beginn der Winterpause frühestens - 10 Millionen DM zu verbauen und zu verbällern. Das ist völlig illusorisch. Auch in diesem Punkt bitte ich um etwas mehr Seriosität.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Warum können das denn andere Länder?)

Letzte Bemerkung: Ich wünsche mir, daß wir uns bei dieser etwas kitzlichen Geschichte, die nur einen Teil des Landes berührt, einmal von dem üblichen und in diesem Falle ausgesprochen lächerlichen parteilichen Hickhack lösen, sondern gemeinsam versuchen, die Probleme vor Ort so zu lösen und lösen zu helfen, wie es hier vom Umweltminister dargestellt wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Hopp das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen meines Kollegen Peter Jensen-Nissen und auch zu den Ausführungen von Frau Dr. Happach-Kasan noch etwas sagen und den Ball aufgreifen, den uns Herr Astrup gerade eben zugespielt hat.

Bei diesem Punkt ist **Parteipolitik** in der Tat überhaupt kein Thema. Wir haben vielmehr gemeinsam Dinge auf den Weg zu bringen, die außerordentlich schwierig sind und sehr viel Geld kosten. Es ist nicht das erste Mal, daß ein Bürgermeister nicht wiedergewählt wird, weil er eine Kanalisation gebaut hat.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Kanalisationen haben nämlich ein Übel: Man kann hinterher nicht sehen, wo das Geld geblieben ist, das man verbaut hat.

Aber eine Anregung: Herr Minister, ich finde es gut, daß wir auch in großen ländlichen Gemeinden mit breiter Streulage hier und da auf **Gebietskläranlagen** umsteigen. Das ist in Ordnung. Auch die Nachrüstung spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Was die Untersuchungen angeht, so möchte ich doch ganz gern darum bitten, daß wir dieser Frage nicht nur im Ausschuß nachgehen, sondern daß Sie das auch in Ihrem Ministerium tun. Leider ist es so, daß eine Gebietskläranlage dieselben Kriterien zu erfüllen hat - von den Untersuchungen her - wie eine riesige

Anlage in Neumünster oder Kiel. So ist es in der Tat. Das geht sehr ins Geld. Der Kreis läßt untersuchen, ein weiteres Institut läßt untersuchen, und diese Untersuchungen liegen manchmal nur wenige Tage auseinander. Gott sei Dank kommen die Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis, aber das kostet unser Geld, das wir über die Gebühren wieder hereinholen müssen. Eine Untersuchung - wenn es die große Untersuchung ist, die alle zwei oder Jahre stattfindet - kostet bis zu 7.000 DM. Auch bei einer Gebietskläranlage ist es so.

(Holger Astrup [SPD]: Gute Anregung!)

Es wäre wirklich gut, wenn man dafür zu einer Regelung käme, weil das alles doch sehr ins Geld geht.

Ein zweiter Punkt: Noch nicht angesprochen wurden hier die **Regenrückhaltebecken**. Regenrückhaltebecken sind eine hervorragende Sache. Wenn wir mit dem Schmutzwasser durch sind, können wir uns auch dieser Regenrückhaltebecken annehmen. Ich bin in meiner Gemeinde damit durch - Gott sei Dank, kann ich nur sagen. Aber es gibt viele, die noch nicht so weit sind. Sie sollen nun in ihren Entwässerungsplänen gleichzeitig mit der **Schmutzwasserbeseitigung** auch die Regenrückhaltebecken bauen. Das verteuert die Sache manchmal kolossal. Wenn man zwei Leitungen im selben Graben verlegen kann, ist das zwar gut, aber oftmals müssen die Regenwasserleitungen völlig erneuert werden. Das geht sehr ins Geld.

Ich habe den Umweltminister mit der Korrespondenz des Landrats aus Pinneberg erfreut. Der Landrat ist zu dem Ergebnis gekommen, daß erst einmal so nicht weiter verfahren werden sollte. Man sollte sich erst einmal um die Schmutzwasserbeseitigung und erst danach um die Probleme des Regenwassers kümmern. Wenn beide Probleme gleichzeitig angegangen werden können, ist das gut. Aber im Zweifel ist die Schmutzwasserbeseitigung wichtiger und vordringlicher.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Claus Hopp, Sie haben eine gute Anregung gegeben. Wir werden uns im Agrarausschuß damit noch beschäftigen.

Jetzt möchte ich auf die Ausführungen der Kollegin Frau Happach-Kasan eingehen. Frau Kollegin, Sie führten aus, was wir hier machten, sei alles ein

(Detlef Matthiessen)

Scheingefecht, weil wir die **Mittel** nicht in Anspruch genommen hätten. Es ist in der Tat so, wie Herr Astrup ausführte. Die zwei Gemeinden Herzhorn und Heiligenstettenkamp haben die Mittel, die sie nicht beanspruchen wollten, so spät zurückgemeldet, daß das Geld nicht mehr verausgabt werden konnte. Dieser Fauxpas ist nicht in der Verantwortlichkeit der Landesregierung zu suchen.

Im übrigen sind diese Mittel bis auf wenige Mark - und dafür meine Hochachtung Ihren Mitarbeitern, Herr Minister! - Jahr für Jahr verausgabt worden. Zu behaupten, wir hätten diese Mittel nicht verausgabt, ist ein Schmarren. Insofern weist Ihre ganze Argumentationskette einen gewaltigen Bruch auf und scheitert an der Wirklichkeit des Handelns der Landesregierung.

In Zusammenhang mit dem **Abwasserabgabengesetz** sprach Kollege Jensen-Nissen davon, es sei fatal, die Qualitätssicherung mit dem Staatsanwalt betreiben zu müssen. Aber das Abwasserabgabengesetz ist ja gerade ein Riegel, der hier davorgeschoben wird, indem solche Dinge im Bußgeldverfahren abgewickelt werden können. Wenn das wegfallen würde, bliebe nur die Lösung mit dem Staatsanwalt. Das würde uns tatsächlich in sehr unangenehme Situationen führen, wie wir sie zum Beispiel mit der Gemeinde Steinbergkirche haben, wo es Probleme gibt. Da kann man auf dem kleinen Dienstweg solchen Gemeinden entgegenkommen, bei denen es durch das Überfrieren besondere Lagen gegeben hat. Allerdings hätten diese Gemeinden die Anlagen auch einmal reinigen müssen.

Herr Kollege Hopp, bei uns ist diese **Qualitätssicherung** in der Tat notwendig. Sie verursacht zwar eine **Kostenbelastung**, aber wir können doch nicht zig Millionen DM landesweit verausgaben, ohne den Effekt, den wir für die Qualität erzielen wollen, abzusichern. Die Gemeinden müssen die entstehenden Schlämme entsprechend abpumpen und entsorgen; dann würden die Probleme wie in Steinbergkirche nicht entstehen.

Ich denke auch an meine Gemeinde Osterby. Man geht bei den Maßnahmen ja nicht von 100 %, sondern von 80 % der tatsächlichen Einwohnerzahl aus. Wir sind inzwischen aber gewachsen. Ich frage mich, ob in solchen Gemeinden neue Siedlungsgebiete noch ohne eine derartige Qualitätssicherung zulässig sind. Wir können mit der Qualitätssicherung bis an den Rand der Kapazität solcher Anlagen herangehen. Andernfalls hätten wir erhebliche Probleme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Kollege Astrup, ich zitiere aus der Pressemitteilung des Herrn Umweltministers Rainder Steenblock:

„Hintergrund der Debatte im Landtag war die Entscheidung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und einiger Bundesländer, die Forderung des Neubaus von Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den Jahren 1999 und 2000 zu streichen. Eine unkluge und absolut nicht nachvollziehbare Entscheidung - so sagte Steenblock. Damit werden die weitere Entwicklung blockiert.“

Also keine scheinheilige Kritik! Das muß für sich selber wirken, Herr Astrup. Überlegen Sie sich bitte in Zukunft, was Sie hier vorn sagen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Umweltausschuß - nur diesem - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Eine-Welt-Beirat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1251

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann erteile ich in der Aussprache dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung hat nach der CDU-Ära zu Beginn der 90er Jahre den alten Gedanken der **Entwicklungshilfe** durch Nord-Süd-Zusammenarbeit abgelöst. Das wollen wir heute unter dem Begriff „Eine-Welt-Politik“ weiterentwickeln.

(Detlef Matthiessen)

Mit der Gründung eines Beirats wollen wir die **Eine-Welt-Politik** bei uns im Land ein Stück voranbringen.

Die erste entwicklungspolitische Debatte des Landtags fand am 24. Januar 1991 statt. Nicht allein im Gefolge dieser landespolitischen Bemühungen verabschiedete die Konferenz der Vereinten Nationen ein Jahr später, im Juni 1992, die Erklärung der Agenda 21 mit dem Ziel, so heißt es, eine neue und gleichberechtigte globale Partnerschaft durch den Aufbau neuer Kooperationsebenen zwischen Staaten, Schlüsselsektoren der Gesellschaft und Bevölkerung zu schaffen. Darin wurden Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung formuliert, bei denen der Umweltschutz nicht mehr isoliert betrachtet wird: zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen, zur besonderen Rolle der Jugend, zur Bedeutung lokaler Entscheidungsträger.

Lassen Sie mich auch den Grundsatz Nummer 25 zitieren - nicht nur deshalb, weil er der kürzeste ist -: „Frieden, Entwicklung und Umweltschutz hängen voneinander ab. Sie sind nicht zu trennen.“

In diesem Sinne haben sich zahlreiche Kommunen und Landkreise zum Klimabündnis zusammengeschlossen, auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die jetzige Landesregierung hat ebenfalls neue Wege beschritten. So wird das Bündnis entwicklungspolitische Initiativen in seiner Arbeit institutionell gefördert. Der Kleinprojektfonds für Bildung und Informationsarbeit wurde finanziell bessergestellt. Erste Schritte zur Verwirklichung einer Konzeption für ein Netz von dezentralen Eine-Welt-Informationsstellen und -Promotorinnen und -Promotoren sind in die Tat umgesetzt. Die beiden ersten Promotorinnen- und Promotorenstellen in Husum und Lübeck arbeiten bereits.

Der **Eine-Welt-Beirat** hat das Ziel, die Regierung bei ihrer Arbeit zu beraten, **Initiativen** kritisch zu begleiten und gegebenenfalls auch selbst **Anregungen** zu erarbeiten, ganz in dem Sinne, daß die Eine-Welt-Politik, wie es im Koalitionsvertrag heißt, eine Querschnittsaufgabe darstellt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit sind wir in der Bearbeitung dieses Politikfeldes bezüglich dessen, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben, bereits ein gutes Stück vorangekommen. Hilfe für die Dritte Welt - wer will das nicht?

Der **Slogan** „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist wohlfeil. Je doch steht die militärische Ausrüstung in der Export-

liste ganz oben. Projekte sind häufig an unseren kurzfristigen Exportinteressen mehr ausgerichtet als an den Bedürfnissen derer, denen wir angeblich helfen wollen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Bäuerliche Landwirtschaft Weltfriedensdienst“ in Schleswig-Holstein zeigte auf, wie die angepaßte Rinderhaltung in Afrika durch unsere EU-Agrarexporterstattung für Rinder zerstört wurde. Die Veranstaltungsreihe und -kampagne des Bündnisses „Entwicklungspolitische Initiativen“, „Kleider machen Beute“, weist auf die zerstörerischen Auswirkungen unserer Altkleider-Spenden in der Textilwirtschaft der Empfängerländer hin.

Diese Aktivitäten in Schleswig-Holstein werfen eben auch ein Licht auf das Thema, das wir heute behandeln. Helfen und Entwicklungspolitik wollen gelernt sein, und zwar bei uns. Wir müssen lernen, weil das, was für die eine Welt gut ist, eben auch für uns gut ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

„Wir sind Kinder einer Welt“ - so lautete der Titel einer Ausstellung, die vor etwas mehr als einem Jahr hier im Landeshaus gezeigt wurde. Das Ende der **Kolonialzeit** wurde durch die Organisierung der Weltwirtschaft mit anscheinend sanfteren Methoden ermöglicht, die in Wirklichkeit viel effizienter sind und das Gewissen derer weniger belasten, die auf der kurzfristigen Gewinnerseite dieses globalen Wirtschaftsaustausches stehen. Mit der Ablösung der Feudalgesellschaft durch die bürgerliche **Industriperiode** entstanden die großen Entwürfe der Moderne mit sozialistischen und humanitären Ideen.

Das Ende der militärischen Beherrschung der Welt durch den Kolonialismus fand seine Entsprechung in dem weißen westlichen Gesellschaftssystem durch die scheinbare Auflösung des Widerspruchs zwischen **Kapital** und **Arbeit** in der hochtechnisierten Massengesellschaft, worin sich Ausbeuter und Beherrschte auf die gemeinsame Teilung des Gewinns der Wachstumswirtschaft verständigten - leider zu Lasten der Zukunftsfähigkeit, wie wir heute wissen.

Man verständigte sich auf die gemeinsame Ausbeutung der Ressourcen der Erde, auf die Ausbeutung eben auch dessen, was wir Dritte Welt nennen. Das geschieht nicht mehr mit Kolonialsoldaten und Polizeiknöppeln, sondern mit der Kapitalmacht und technischem Herrschaftswissen. Doch können wir unsere Augen vor den Folgen nicht verschließen. Es herrscht

(Detlef Matthiessen)

Hunger in der Welt. Das Klima der Erde ist bedroht. Die Bedrängten aus den Verliererregionen kommen zu uns als Flüchtlinge. Diese Erkenntnis mündet in politische Entscheidungsprozesse bei uns.

Die Bundesregierung hat gewaltige Einsparziele zur Reduzierung von 25 % Kohlendioxid bis zum Jahr 2005 formuliert. Die **UNO-Konferenzen** von Kopenhagen, Rio und Kyoto zum Klimaschutz, die Konferenz von Peking zu Frauenrechten, von Kairo zur Welternährung beleuchten verschiedene und doch miteinander verflochtene Probleme. So entstand der Ruf nach Weltgerechtigkeit und nachhaltigem Wirtschaften, der seinen Niederschlag eben in der **Agenda 21** findet.

Die Veränderung der Energiepolitik ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Abkehr von harten Technologien, Atomkraft und Verbrennung fossiler Energieträger hin zu regenerativen Energien ist eine unausweichliche Voraussetzung zur Bewahrung unserer globalen Lebensgrundlagen und zur Sicherung der Zukunft der nachfolgenden Generationen. Besonders dramatisch wird die derzeitige Energiepolitik im Hinblick auf die sogenannte Dritte Welt. Armut und Reichtum der Welt lassen sich auch im Spiegelbild der Energieverfügbarkeit ablesen.

Ein Kanadier verbraucht fast 10 t Steinkohlenäquivalente im Jahr und eine Durchschnitts-Uganderin gerade einmal 20 kg. Die Überbevölkerung im ökologischen Sinne findet also in den geburtenschwachen, reichen Ländern statt. Bei der globalen Umweltschädigung schafft ein Nordamerikaner gerade soviel wie 200 Mexikaner. Der Energiehunger der Dritten Welt ist nur allzu verständlich.

Dabei setzt unser Gesellschaftsmodell weltweit die Methoden und Maßstäbe. Der westliche Kulturimperialismus demonstriert in den Fernsehern auch der entlegensten südamerikanischen, afrikanischen, ost-europäischen und asiatischen Dörfer den energiefressenden American Way of Life. Die Entwicklung einer nachhaltigen Politik stellt auch eine weltkulturprägende Aufgabe dar.

Schon heute zeigt die Entwicklung zum Beispiel der Windenergie bei uns, aber zum Beispiel auch der Blick auf unseren Nachbarn Dänemark, daß mit diesen Ansätzen zu einer **Energiewende** positive Regionalwirtschafts- und Arbeitsplatzeffekte verbunden sind. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Dieser Weg der sanften Energie kann dann auch ein taugliches Weltmodell werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dänemark hat

einen höheren CO₂-Ausstoß pro Kopf als Deutschland!)

- Das ist ein Sonderthema. Die mußten die Wasserrarmut in Norwegen mit ihren Kohlekraftwerken ausgleichen. Dadurch haben sie lokal eine Erhöhung. Das aber muß man auf Norwegen anrechnen. Dann sieht es wieder ganz anders aus. Im übrigen hat Dänemark - - Na ja, das ist aber wirklich ein Sonderthema, mit dem wir uns noch einmal beschäftigen können.

Im Energiemix der Zukunft wird Biomasse eine wichtige Rolle spielen. Solche Energieprojekte, wie sie zum Beispiel bei ARTEFACT in Glücksburg demonstriert werden, sind dabei Vorbild.

Lassen Sie mich als agrarpolitischen Sprecher der Fraktion auch noch einige Worte zum **Welthunger** sagen. Noch nie in der Weltgeschichte wurden so viele Nahrungsmittel pro Kopf erzeugt wie heute, und noch nie haben so viele Menschen gehungert. Wir importieren so viele Futtermittel, daß das einer Erweiterung unserer landwirtschaftlichen Fläche um ein Drittel entspricht. In Deutschland werden etwa 50 Millionen t Lebensmittel produziert, wobei 200 Millionen t Rohstoffe zum Einsatz kommen. Die Ernährung eines einzigen Bundesbürgers verursacht - so gesehen - 3.200 kg CO₂ im Jahr.

Das bedeutet für mich, noch einmal zu sagen: Wir sind Kinder einer Welt, und wir sind es, die sich ändern müssen, die das begreifen und lernen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Ich nutze die Zeit, bis Sie hier vorn sind, und begrüße auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Beruflichen Schule Plön, der Dänischen Schule Husum und des Theodor-Storm-Gymnasiums Husum. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den umfassenden historischen Betrachtungen und globalen Analysen des Kollegen Matthiessen keine hinzufügen,

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Jürgen Weber)

weil ich sie fast vollständig in der Form, in der er sie vorgetragen hat, teile. Ich möchte gern auf den uns vorliegenden Antrag eingehen und ein paar Bemerkungen dazu machen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Völlig zu Recht hat Kollege Matthiessen darauf hingewiesen, daß die Landesregierung seit 1989 verstärkt in der **Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit** aktiv geworden und tätig ist.

Die Philosophie dieses Handelns ist eine, die heute nach wie vor gilt, nämlich erstens Bewußtseinsveränderung in unserer sogenannten Ersten Welt zu schaffen, zweitens Entwicklungspolitisches Engagement hier im Land zu fördern und drittens dort, wo es möglich ist, Förderung von Projekten auch in der Dritten Welt anzuschieben beziehungsweise selbst zu betreiben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Form der Entwicklungszusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Ihre bisherigen Ergebnisse sind schon sehr vielfältig, angefangen bei Dingen, die in die Schulpraxis eingehen, bis hin zur institutionellen Förderung des „Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen“. Ich muß das alles im Detail nicht wiederholen; es ist hier schon vorgetragen worden.

Wir als Land müssen vor Ort dafür sorgen, daß sich ein Grundverständnis entwickelt, nämlich das Verständnis für den Zusammenhang der Probleme im Umweltbereich, im sozialen Bereich, im Bereich der Unterentwicklung. Dies müssen wir aufgreifen und erst einmal in den Köpfen der Menschen verankern. Dieser Herausforderung sollten wir uns stellen. Dabei kann auch ein **Eine-Welt-Beirat** helfen. Ich sage „kann“, weil es sicherlich nicht allein darauf ankommt, ein zusätzliches Gremium zu schaffen. Es muß auch präzis überlegt werden, was ein solches neues ehrenamtliches Gremium, ein ehrenamtlicher Beirat dazu beitragen kann, die Aufgaben noch intensiver bearbeiten, die Wirkung verbreitern und schließlich die Arbeit der Landesregierung optimieren zu helfen.

Meines Erachtens kann das nicht dadurch gelingen, daß wir ein zusätzliches Gremium für Aktivisten der Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsinitiativen schaffen, die schon für sich hervorragende Lobbyarbeit betreiben. Ich glaube, daß es sinnvoll und notwendig ist, für ein solches Gremium, das man tatsächlich zusätzlich, über den bisherigen Kreis der Aktivisten hinaus, kompetente Persönlichkeiten findet, die die **Eine-Welt-Politik** in diesem Land durch

Beratung der Landesregierung und der Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis für diese wichtige Querschnittsaufgabe vorantreiben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich abschließend so viel dazu sagen: Es gibt eine Reihe von Beratungsgremien. Wir haben Beratungskompetenzen im Bereich von Umwelt und Naturschutz. Ich wünsche mir sehr, daß das, was wir mit der Eine-Welt-Arbeit machen, nicht danebenge stellt wird, sondern miteinander verzahnt wird, damit das, was wir als Grundauffassung von Entwicklungspolitik, von Eine-Welt-Politik haben, nämlich die Einbeziehung von Umweltfragen, Eingang in die Konstruktion und die Arbeit eines solchen Beirates findet. Unabhängig von einem positiven Beschuß zur Einsetzung eines solchen Beirates, den wir als Sozialdemokratische Fraktion gern mittragen wollen, gibt es noch ein wenig Beratungsbedarf zu Fragen, über die wir im Ausschuß Klärung herbeiführen sollten,

(Thomas Stritzl [CDU]: Ein Gutachten!)

nämlich beispielsweise zu der Frage, in welcher Konsequenz, mit welcher Verbindung und mit welchen Kompetenzen ein solcher Beirat ausgestattet sein soll.

(Thomas Stritzl [CDU]: Am besten ein Gutachten!)

- Nein, wir brauchen kein Gutachten. Dafür haben wir Ausschüsse, Herr Stritzl! Wenn Sie einmal eine Sitzung des Europaausschusses besuchen würden, würden Sie sehen, wie qualifiziert auch in diesem Ausschuß beraten wird. Wir laden Sie gern ein, bei dieser Debatte dabei zusein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf muß man gar nicht eingehen! Das stört!)

- Doch, soviel Zeit haben wir noch.

Summa summarum: Wir stimmen dem Antrag in der vorliegenden Form zu, erbitten aber eine Ausschußberatung, um Fragen der Detailregelung und -ausgestaltung der Arbeit dieses Beirats

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist dringend notwendig! Ja!)

im Beisein der Opposition ausführlich beraten zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Detlef Matthiessen)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

(Jürgen Weber)**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns nun eine weitere Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Herausforderung des schlanken Staates vor: Es soll ein **Eine-Welt-Beirat** geschaffen werden. Damit setzt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und der Antrag ist nur von ihnen unterschrieben worden, nicht von der SPD-Fraktion - einen weiteren Punkt des Koalitionsvertrages um.

Das zeigt uns, daß Sie nach wie vor an der politischen Umsetzung der Seite 30 des Koalitionsvertrages arbeiten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sind die schon auf Seite 30?)

Dort heißt es ziemlich wortgleich mit Ihrem Antrag von heute, daß ein solcher Eine-Welt-Beirat eingerichtet werden soll. Es heißt dort weiter, daß das Bündnis „Entwicklungspolitische Initiativen“ eine institutionelle Förderung erhalten soll, was Sie bereits umgesetzt haben. Das nächste, was kommen wird, ist eine weitere Vorgabe der Seite 30, nämlich daß der Eine-Welt-Bereich im Ministerium für Europa- und Bundesangelegenheiten nicht nur strukturell, sondern auch personell aufgewertet werden soll.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Absicht dieser Bestimmungen aus dem Koalitionsvertrag und des heute vorliegenden Antrages ist Klientelpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen Ihnen politisch nahestehenden Organisationen

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- doch, so ist es, Frau Fröhlich - ein Forum schaffen. Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen damit erneut unter Beweis, daß Sie auch als Regierungsfraktion nach wie vor im Geiste der APO geblieben sind und immer neue **außerparlamentarische Gremien** schaffen, die die politische Arbeit von den gewählten parlamentarischen Gremien wegverlagern - hin zu Beiräten, deren Zusammensetzung ins Belieben der Regierung gestellt ist und die kein Mandat haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Ute Erdiek-Rave [SPD]: Als ob wir nicht in ganz anderen Bereichen auch Beiräte hätten, die Sie mitbestücken! - Zuruf der Abgeordneten

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, aber wir brauchen dafür doch keine neuen. Lauschen Sie meinen Ausführungen!

(Beifall bei der CDU)

Frau Erdiek-Rave, das ist nämlich eine bedenkliche Entwicklung, die hier in dem vorliegenden Antrag sehr konkrete Formen annimmt. Zu den Aufgaben des Beirates soll gehören: die Beratung der Landesregierung und des Landtags in allen Fragen der Eine-Welt-Politik und das Benennen und Einbringen genereller Politikempfehlungen im Zusammenhang mit der Agenda 21. Was Sie da vorhaben, stellt eine **Entparlamentarisierung** dieses Politikfeldes dar.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zuständig für die Eine-Welt-Politik ist der **Europaausschuß**. Dafür haben wir ihn. Herr Matthiessen, ich frage Sie, wo sind dort Ihre Initiativen in den vergangenen zwei Jahren geblieben?

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dort nicht einen einzigen Antrag zum Thema „Eine Welt“ gestellt. Die einzige Funktion, die Sie im Europaausschuß einnehmen, ist, daß Sie zu allem, was dort europapolitisch läuft, nein sagen. Werden Sie doch lieber dort aktiv, und machen Sie etwas im Europaausschuß; dafür haben wir ihn.

(Beifall bei der CDU)

Herr Matthiessen, Sie beweisen als Antragsteller, daß Sie in der langen und dornenreichen außerparlamentarischen Phase Ihres politischen Lebens dennoch eine gewisse Gremienerfahrung erlangt haben. Denn wir können aus dem Antrag zwar nicht erkennen, wer genau dem Beirat angehören soll - die Benennung der Mitglieder wird nach Gusto von der Regierung vorgenommen -, festgehalten wird aber gleich, daß der Beirat eine Geschäftsordnung haben soll und daß er das Recht auf Öffentlichkeitsarbeit besitzt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Matthiessen, damit zeigen Sie, daß Sie urdeutsch sind: Hauptsache, es gibt eine Geschäftsordnung, dann wird das schon funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion kennt natürlich auch den Beschuß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1988, der sich mit dem Beitrag der Länder zum Nord-Süd-Verhältnis beschäftigt. Für uns steht aber im Vordergrund, daß die Länder darin die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der

Entwicklungspolitik - so hieß das damals noch - anerkennen. Und es ist nach wie vor unsere Auffassung, daß die **Eine-Welt-Politik** - so der aktuelle Begriff dafür - **Bundesangelegenheit** ist und die Bundesregierung mit Herrn Spranger auch eine hervorragende Arbeit auf diesem Gebiet leistet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir unterstützen auch nachdrücklich das Engagement der Europäischen Union in diesem Bereich. Insofern haben wir hier eine Verknüpfung mit dem Europaauschluß.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion ist sehr klar der Meinung, daß Eine-Welt-Politik keine klassische Aufgabe der Länder ist und sein kann.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts von dem verstanden, was Globalisierung ist!)

Wir tun uns als Landesparlament und dem Föderalismus insgesamt keinen Gefallen, wenn wir Aufgaben an uns ziehen, die wir vernünftigerweise gar nicht erfüllen können. Wir schaffen damit nur Doppelstrukturen und einen Erwartungshorizont, den wir gar nicht erfüllen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir bekennen uns selbstverständlich zu der humanitären Verpflichtung,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir als **Land** haben, **Auslandsprojekte** schleswig-holsteinischer Organisationen mitzufördern, die die menschliche Not in den ärmsten Teilen der Welt vor Ort zu lindern helfen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist blander Zynismus!)

- Das ist überhaupt kein Zynismus! Das ist überhaupt kein Zynismus, hören Sie doch zu!

Frau Fröhlich, wir wenden uns nur dagegen, daß mit Landesmitteln Gruppen und Organisationen unterstützt werden, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Netzwerke

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um Ihren Netzwerken auch einmal etwas entgegenzusetzen! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Strukturen hier in Schleswig-Holstein zu schaffen, in denen das Schicksal der Welt beklagt, aber nicht verändert wird.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausführungen von Herrn Matthiessen zum Industrieimperialismus - diesem angeblichen - haben gezeigt, wo die Reise hingehen soll. Was soll ein Eine-Welt-Beirat in Schleswig-Holstein am Energieverbrauch der Kanadier ändern, Herr Matthiessen? Erklären Sie mir das einmal! Das können wir nämlich gar nicht.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es einfach nicht verstanden, geben Sie es doch zu! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, das werden Sie meinen Ausführungen entnommen haben. Von mir aus bräuchten wir ihn auch nicht in den Ausschuß zu überweisen, sondern könnten ihn gleich hier in der Sache ablehnen. Wenn Sie darüber aber unbedingt noch einmal im Ausschuß beraten wollen, dann werden wir uns dagegen nicht sträuben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11. Februar veröffentlichte die „Deutsche Presse-Agentur“ eine Meldung unter dem Titel: „Grünen-Vorstand klopft Marschroute für SPD-Koalitionsgespräche fest“. Für den sehr unwahrscheinlichen, aber immer theoretisch durchzuerziegenden Fall von Koalitionsverhandlungen zwischen Bundes-SPD und Bundes-Bündnisgrünen wurde dabei festgelegt: „Symbolische Aktionen - -“,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Eine-Welt!)

- Oh, die „Eine Welt“ debattiert gerade, die „Eine rote grüne Welt“!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So nicht!)

Ich wollte Ihnen nur vortragen, was Herr Trittin als Beschuß des Bundesvorstandes der Grünen verkündet hat: „**Symbolische Aktionen** wie die Einrichtung

(Jost de Jager)

neuer Beauftragter, Kommissionen und Beiräte sind zu minimieren“.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Fatalerweise kam dieser **Beschluß des Bundesvorstandes der Grünen** 14 Tage zu spät, denn mit der Einbringung Ihres Antrages, in Schleswig-Holstein einen Eine-Welt-Beirat einzurichten, präsentierten sich die Mitglieder der grünen Landtagsfraktion bereits am 29. Januar als der grünen Welt-Bewegung „Erzschlafmützen“.

Dieser Antrag ist die Fortsetzung grüner Folklore mit anderen Mitteln. Man fühlt sich erinnert an den Satz von Kurt Tucholsky: „Eine Welt aber wölbt sich unter den törichten Menschen, ein Boden unter ihnen und ein Himmel über ihnen“.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Meinhard Füllner [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gut, der Mann!)

Ich stelle mir nun vor, wie die Initiative der grünen Landtagsfraktion während der restlichen Bestandsdauer dieser Landesregierung mit politischem Leben erfüllt wird. Der „Eine-Welt-Minister“ Gerd Walter hört schon aufmerksam zu, denn schließlich wollen die Urheber sicherlich nicht, daß aus der Veranstaltung nur ein Kaffeekränzchen zu „fairen Preisen“ wird.

Also Punkt 1: Bevor sich die Ministerpräsidentin das nächste Mal mit einem Erster-Klasse-Ticket in den Flieger nach Südostasien setzt, nimmt sie gemeinsam mit dem Chef der Staatskanzlei - damit auch die Geschlechterparität erhalten bleibt - an einer mindestens dreitägigen Fortbildungsveranstaltung mit dem Eine-Welt-Beirat teil. Damit demonstriert Frau Simonis zugleich eine vorbildliche Haltung bei der Beachtung des bekannten Leporellos

(Der Redner hält eine Broschüre in die Höhe)

- wo haben wir es -, „Unser Leitbild - Wir arbeiten für Schleswig-Holstein“, in dem es in der vorletzten Abteilung „Anspruch an uns selbst“ heißt:

„Um die steigenden und komplexer werdenden Anforderungen zu bewältigen, sind der Sachverstand, die Leistungs- und Lernbereitschaft von uns allen notwendig. Möglichkeiten, unsere Kompetenz zu erweitern, nehmen wir wahr“.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Ich bin aber etwas skeptisch, ob es wirklich dazu kommen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die rot-grüne Koalition macht weiter wie bisher. Sie fördert Entwicklungshilfeprojekte, stellt aber an den Schulen des Landes nicht die Lehrer bereit, die wir brauchen, damit im Unterricht intensiver über die Probleme der Dritten Welt gesprochen werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Grünen vermelden Erfolge über Erfolge: Jedes halbe Jahr ein neuer **Beauftragter**, eine neue **Kommission**, ein neuer **Beirat**.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht wahr, das ist doch alles gelogen! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch alles Blödsinn!)

Frau Kollegin Fröhlich, mit Spannung warten wir auf die Nachricht, welches Forschungsinstitut denn dieses Mal für einige 10.000 DM den Auftrag erhalten wird, bei der Bevölkerung des Landes zu ermitteln, was sie eigentlich vom Eine-Welt-Beirat erwartet

(Beifall bei SPD und CDU)

und was vielleicht ein Eine-Welt-Beirat von der Bevölkerung alles erwartet.

Aber was macht unterdessen die „Eine Welt“? - Sie zieht weiter ihre Umlaufbahn um die Sonne und schüttelt ihren Kopf!

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU - Meinhard Füllner [CDU]: Ich fand das Spitze!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Der Grundgedanke des Antrages ist nicht schlecht. Das sage ich ganz ausdrücklich vor dem Hintergrund dessen, was Herr Kollege Klug eben gerade gesagt hat. Ich möchte jetzt nicht weiter mit Wortspielen von klug und unklug kommen. Das haben wir gestern schon gehabt. Aber ich muß noch einmal wiederholen: Der Grundgedanke des Antrages ist nicht schlecht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist sogar ausgezeichnet!)

Wenn entscheidende Fortschritte in Fragen des Umweltschutzes, der Menschenwürde und des Friedens

(Dr. Ekkehard Klug)

wirklich gemacht werden sollen, dann müssen alle über den eigenen Tellerrand schauen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer macht das nicht?)

vor allen Dingen wir, die wir in einem so reichen, wirtschaftlich und politisch dominierenden Land wie Deutschland leben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine neue Erkenntnis, aber in der Realität haben wir es in diesem Punkt nicht weit gebracht. 1969 hat der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann in seiner Antrittsrede verkündet:

„Der Mensch ist im Begriff, den Mond zu betreten und hat doch immer noch diese Erde aus Krieg und Hunger und Unrecht nicht herausgeführt. Der Mensch will mündiger sein als je zuvor und weiß doch auf eine Fülle von Fragen keine Antwort. Unsicherheit und Resignation mischen sich mit der Hoffnung auf bessere Ordnung“.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sokrates! Ich weiß, daß ich nichts weiß!)

Dem müßte man in unserer Zeit nur noch hinzufügen, daß der Mensch im Begriff ist, einen Außenposten im Weltall zu errichten und daß Umweltprobleme, Ressourcenverteilung, die technische Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und Bildung ebenso Faktoren sind, die für eine friedliche Welt entscheidend sind. Geändert hat sich an den grundlegenden Beziehungen seit Heinemanns Amtsantritt nicht so viel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Die **politische Motivation des Antrages** können wir also nachvollziehen. Wenn wir dennoch Bedenken haben, dem Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen, dann liegt das an den Strukturen - -

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

- Ja natürlich, Kollege Füllner, darum stehe ich ja hier, um deutlich zu machen, was die Position des SSW ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann liegt das an den Strukturen, die neu geschaffen werden sollen. Vor allem die **Aufgabenstellung des Eine-Welt-Beirats** läßt viele Fragen offen.

Grundsätzlich kann es nicht darum gehen, daß ein solcher Beirat die Politikinhalt definiert. Das müssen wir schon selber machen. Die Prioritäten müssen die Regierung und der Landtag setzen. Das kann und darf uns niemand abnehmen. Auch an einem Beratungsmodell - so wie vorgeschlagen - haben wir unsere Zweifel. Es deutet nicht viel darauf hin - meiner Meinung nach hat das die Debatte ja auch gezeigt -, daß alle Fraktionen des Landtages einen solchen Beirat als gemeinsame Beratungsinstanz akzeptieren würden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh Gott! Oh Gott!)

Nur dadurch würde er aber auch berechtigt und nützlich sein. Beiräte können Politik nicht ersetzen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Dazu gibt es keine zwei Meinungen. Natürlich ist das so. Beiräte können Politik nicht ersetzen. Wenn sie Sinn machen sollen, dann müssen sie eigene Kompetenzen bekommen, die ihnen einen Platz eigener Art zuweisen, einen Platz, in dem sie sinnvoll an der Meinungsbildung teilhaben können, ohne politische Entscheidungsfindung zu ersetzen. Dann muß es also so sein, daß klar definiert wird, was die Aufgabenkompetenz eines Beirates ist. Dann muß aus unserer Sicht eigentlich auch ein Haushalt für diesen Beirat da sein.

(Zuruf von der CDU: Soweit kommt es noch!)

Daß so etwas geht, zeigen vielfältige Beispiele aus einem anderen Land, das ich näher kenne. Daß so etwas mit einem Eine-Welt-Beirat angesichts des bestehenden Dissenses über Fragen der Entwicklungshilfe -, Umwelt- und Friedenspolitik hier im Hause und in der deutschen Politik allgemein gelingen kann, erscheint uns äußerst zweifelhaft.

Unser Fazit ist, daß der Ansatz, eine global denkende Politik regional und lokal zu verankern, gut und notwendig ist. Wir brauchen Konzepte, die über den Tellerrand gucken, Visionen von einer „besseren Welt“, die in der heutigen Politik leider allzu selten sind. Sie sind ja aus der Mode gekommen. Auch das hat die heutige Debatte gezeigt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Statt dessen haben wir eine Ideologie, die den Pragmatismus zum einzigen gültigen Prinzip erklärt und predigt, daß es von schlimmstem Übel ist, wenn man für ein besseres Zusammenleben der Menschen ar-

(Anke Spoorendonk)

beitet. Ob dies jetzt aber durch die Vorstellungen eines Eine-Welt-Beirates für Schleswig-Holstein

(Anke Spoerendonk)

gefördert wird, so wie ihn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt, daran haben wir allerdings unsere Zweifel. Darum schließe ich mich ausdrücklich den Worten des Kollegen Weber an und beantrage Ausschußüberweisung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Walter.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann bei solchen Initiativen mit Sicherheit immer trefflich über Sinn und Unsinn streiten. Das sollte man meiner Meinung nach auch in dem Ausschuß, wenn es um Fragen geht, wie man so etwas konstruiert und organisiert, dann auch tun. Es scheint ja Konsens zu sein, daß man noch einmal im Ausschuß darüber diskutiert. Es kann ja insgesamt nicht schaden, wenn man sich gelegentlich auch einmal einen kleinen Blick über den Tellerrand der Landespolitik verordnet. Für mich wird es immer darum -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Laß mich doch ausreden, ich hab ja nun auch zugehört!

Für mich geht es bei solchen Konstruktionen immer darum - und ich unterstreiche, was Frau Spoerendonk gesagt hat -, daß **politische Entscheidungen** dort getroffen werden, wo sie hingehören, nämlich im **Parlament** oder in der **Regierung**, je nach Zuständigkeit. Ich halte nichts von Verlagerung von Zuständigkeiten heraus aus Parlament und Regierung in irgendwelche anderen Konstruktionen. Das ist für mich eine Grenzlinie, die es in jedem Fall zu beachten gilt.

Ich habe mich auch nur wegen etwas anderem zu Wort gemeldet, weil mich - Herr de Jager, ich will das einmal so sagen - der Gesamtton, in dem man über die Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit redet, auch in einer solchen Debatte, in der man trefflich über den Anlaß streiten kann - ich räume das ausdrücklich ein -, in der Tat stört.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich ist die **Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit** keine klassische Aufgabe der Länder. Wo kämen wir da auch hin. Die **Kompetenzen** sind ganz klar verteilt. Es geht auch überhaupt nicht darum, auf

Landesebene etwas zu tun, was der Bund oder die Europäische Union viel besser tun könnte, sondern es geht um eine klitzekleine Dimension der Landespolitik,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

die Bund und Europäische Union - weil relativ weit entfernt - so gar nicht leisten können.

(Beifall beim SSW)

Es geht darum, in einer sehr, sehr kleinen Nische - und Herr Klug, mit Verlaub, der Vergleich mit den Lehrern war etwas polemisch - -

(Holger Astrup [SPD]: Ja, sehr polemisch!)

Dann hätten Sie auch hinzufügen sollen, daß in dieser kleinen Nische der Nord-Süd-Zusammenarbeit immerhin auch Handreichung für den Unterricht von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen einiger Modellvorhaben entwickelt worden sind, die es sonst so nicht gegeben hätte - zwar ganz wenige, aber immerhin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht um eine ganz, ganz kleine **Nische der Landespolitik**, in der man den Menschen, die sich in der **Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit** engagieren, wenigstens eine kleine Unterstützung und ein Signal dafür gibt, daß in der Politik auch noch etwas anderes als landespolitische Kompetenz im engeren Sinne und materiellen Effekt, den man heute oder morgen gleich messen kann, zählen.

Es gibt in diesem Land - nehmen Sie das bitte zur Kenntnis - eine relativ große Zahl von jungen Leuten, die ihre Freizeit investieren, die Engagement für die Aufgaben der Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit aufbringen. Unsere wesentliche Aufgabe ist es doch nicht, irgendwo auf der Welt große Projekte zu machen, weil wir meinten, die Stromversorgungsprobleme in Kanada lösen zu können. Unsere Aufgabe ist es, diese jungen Leute in ihrem Engagement zu ermutigen, indem die Landespolitik sagt: Ja, wir helfen auch ein kleines bißchen mit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dafür brauchen wir keinen Beirat! - Zurufe von der CDU)

- Ich rede über den Ton dieser Debatte. Ich bitte Sie,

(Minister Gerd Walter)

in diesem Zusammenhang auch nicht das Wort „Klientelpolitik“ zu verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich das einmal sagen darf, Herr de Jager, der Hauptkooperationspartner für unsere bescheidenen Aktivitäten in der Nord-Süd-Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein ist die evangelische Kirche dieses Landes. Sie sollten sich den Begriff „Klientelpolitik“, den Sie in diesem Zusammenhang erwähnt haben, noch einmal überlegen. Dahinter stehen immerhin nennenswerte Kräfte in dieser Gesellschaft in Schleswig-Holstein, die sich in einer Zeit, in der alles nur auf Geld und Nutzen reduziert wird, Gott sei Dank noch für das Immaterielle in der Politik verantwortlich fühlen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wollte mich zu diesem Aspekt äußern; denn ich glaube, es tut uns allen gut, wenn wir uns gelegentlich einmal klarmachen, daß eine anständige Nord-Süd-Politik - das hat etwas mit Bildung und Aufklärung zu tun - mehr ist als „nur“ eine Spende für „Brot für die Welt“. Das Wort „nur“ setze ich, da ich das Stirnrunzeln von Herrn Stritzl sehe, ausdrücklich in Anführungszeichen.

Sich dies anhand der vielen kleinen Dinge in diesem winzigen Politikfeld, für das wir weiß Gott nicht viel Geld aufwenden, ins Bewußtsein zu rücken, darum geht es am Ende. Darauf wollte ich gern hingewiesen haben. Über die Konstruktion dessen, um das es hierbei geht, wird im Ausschuß noch trefflich gestritten werden. Ich glaube nicht, daß wir dabei sehr weit auseinander liegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den F.D.P.-Antrag einzugehen, lohnt nicht. Hier wird wieder einmal Politik durch Zynismus ersetzt.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Die CDU - das war klar, Herr de Jager; Sie haben es selbst gesagt - will nicht, daß man sich landespolitisch mit Eine-Welt-Politik beschäftigt. Sie wollen, daß wir

auf die Aktivitäten eines Herrn Spranger oder auf die EU vertrauen.

Der **Beschluß** von **Rio** sagt natürlich etwas ganz anderes. Darin ist von lokalen Handlungsträgern und von einem Hinunterdeklinieren auf die untersten Ebenen und von einer Vernetzung die Rede. Ich habe das in meiner Rede dargestellt. Dieser Beschlüß von Rio ist von der Bundesregierung ratifiziert und vom Deutschen Bundestag mitgetragen worden.

Ich wundere mich, daß Sie im Zusammenhang mit Beiräten nicht einmal so etwas wie den Tourismusbeirat thematisieren. Da haben Sie offensichtlich weniger politisch-inhaltliche Gegensätze. Aber dann benennen Sie das doch auch so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk, es ist die Rede von Handlungsempfehlungen. Selbstverständlich ist die juristische Lage klar. Es soll hier nicht ein Diktat eines Beirates begründet werden. Daran haben wir nicht im Entferntesten gedacht. Aber natürlich soll uns die spezifische Sicht dieser Menschen immer wieder in den Zwang versetzen, daß wir uns mit dem Eine-Welt-Thema, das eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung und auch für uns als Parlamentarier ist, auseinandersetzen. Nichts anderes soll das.

Der Minister und auch Sie haben die **Reichweite** dieses **Beirates** problematisiert. Ich lege meine Hand nicht für den positiven Effekt, den wir damit erreichen können, ins Feuer. Aber ich bin da guten Mutes. Natürlich hängt auch von den Personen, die wir dahin berufen, von den Aktivitäten und davon, inwieweit wir offen dafür sind, mit denen zusammenzuarbeiten, die Effizienz eines solchen Beirats ab.

Ich will mich auch nicht - ich glaube, da kann ich für die ganze Fraktion sprechen - einer Gesamtschau von Beiräten und anderen Institutionen aus dem nichtpolitischen Raum verschließen. Ich sage aber auch: Billiger kann man Sachverstand gar nicht einkaufen als durch die ehrenamtliche Einbindung von Fachleuten mit einer spezifischen Interessenlage und einer spezifischen politischen Sicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe

(Jost de Jager)

mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich folgendes sagen möchte: Herr Minister, wenn Sie der Ton meines Beitrages gestört hat, dann kann ich das nur zurückgeben: Das, was Sie hier gesagt haben, hat mich mächtig gestört. Es kann nicht sein, daß bei einer Debatte, wie wir sie hier führen, aus der ersten Reihe gleich „Zynismus“ gezischt wird und Sie sagen, es sei alles furchtbar, mit welchen Holzhammernmethoden wir hier vorgingen. Ich muß sagen: Der Betroffenheitsvorwurf kann auch zum Baseballschläger der politischen Argumentation werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir müssen auch bei einem - sicherlich sensiblen - Thema wie diesem in der Lage sein, darüber nachzudenken, ob ein Beirat, wie er hier geschaffen werden soll, vernünftig ist.

Was die Klientelpolitik betrifft, Herr Minister, so freue ich mich als ehemaliger kirchlicher Mitarbeiter darüber, daß Sie hervorragend mit der evangelischen Kirche zusammenarbeiten. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob denn, wenn die **Eine-Welt-Arbeit** auch von solchen zum Teil **potenten Organisationen** wie der evangelischen Kirche gemacht wird, die Schaffung eines Eine-Welt-Beirats noch zwingend erforderlich ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir als CDU-Fraktion stellen das Engagement der Organisationen, Kirchen und Einrichtungen, die vor Ort tätig sind, überhaupt nicht in Frage. Die Frage ist doch nur, ob wir eine **politische Parallelstruktur** brauchen, die jetzt auch noch in dem politischen Geschäft mitmischt, oder ob es nicht besser ist, daß wir diese Organisationen unterstützen. Wir als CDU-Fraktion vertreten die Auffassung, wir sollten diese Organisationen unterstützen, indem wir deren Aufgaben und Tätigkeiten vor Ort fördern, indem wir Landesmittel für die humanitäre Arbeit vor Ort und nicht immer mehr Geld dafür bereitstellen, daß es zu politischen Parallelstrukturen kommt. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß ein immer größer werdender Anteil der im Haushalt für die Eine-Welt-Politik bereitgestellten Mittel für die Strukturen und Netzwerke draufgeht und ein immer geringerer werdender Anteil für die Projekte vor Ort zur Verfügung steht. Das halten wir für nicht in Ordnung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 14/1251 dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Europaausschuß! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist beschlossen!)

Ich möchte geschäftsleitend auf folgendes hinweisen: Ich werde jetzt den Tagesordnungspunkt 20 aufrufen. Dann werden wir über die Verfassung -Tagesordnungspunkt 3 - abstimmen. Im Anschluß daran werden die Tagesordnungspunkte 22, 21 und 24 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 28 wird auf den März-Tagung verschoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Sicherung des wohnortnahmen Angebots der Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorrendonk [SSW]

Drucksache 14/1271

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1289

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Geschichte der **Regelung des Schwangerschaftskonflikts** ist eine über hundertjährige. Es ist auch eine Geschichte der Frage, was Strafrecht leisten kann. Es ist in jedem Fall eine Leidensgeschichte der Frauen gewesen. Bei jeder neuen Diskussion waren die Frauen auch ein Stück die Verliererinnen dieser Debatten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider ist es so!)

In öffentlichen Auftritten von katholischen Initiativen wird die Schwangerschaftsberatung als „Tötungssystem“ bezeichnet. So verurteilt und stigmatisiert man Frauen und Beraterinnen zugleich.

Für uns ist die Aufforderung des Papstes, zukünftig keine Bescheinigungen mehr nach dem **Schwangeren- und Familienhilfegesetz** auszustellen, ein weiterer Beweis dafür, wie weit sich die Spitze der

(Ute Erdsiek-Rave)

katholischen Kirche von der Lebenswirklichkeit von Familien und Frauen entfernt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Silke Hars [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Da schreibt der Papst an die katholischen Bischöfe, es dürfe nichts getan werden, was „der Rechtfertigung der Abtreibung dienen könne“, und zieht die inhaltliche Linie zum Beratungsschein. Wer schon den Beratungsschein, ausgestellt nach vorurteilsfreier, nach verantwortungsvoller und ergebnisoffener Beratung, ausschließlich als Freifahrtschein zur Abtreibung begreift und wer den Beratungsschein gar, was noch schlimmer ist, als Lizenz zum Töten diffamiert, wie Bischof Dyba das getan hat,

(Zurufe von der SPD: Unerhört!)

der beleidigt nicht nur die Frauen und Beraterinnen, sondern der betreibt pure Demagogie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Logik des neuen Abtreibungsgesetzes ist der Beratungsschein nichts anderes als der Nachweis dafür, daß sie stattgefunden hat.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Sie ist die Voraussetzung dafür, daß eine Frau ihre Gewissensentscheidung allein treffen kann. Wer dies bestreitet, der hat die innere Logik dieser neuen Regelung überhaupt nicht begriffen oder er will zurück in die Zeit vor 100 Jahren und der Frau die Möglichkeit der eigenen Gewissensentscheidung absprechen.

„Wer es Frauen verweigert, im Schwangerschaftskonflikt selbst zu entscheiden, der unterstellt zweierlei: Frauen können nicht moralisch und ethisch verantwortlich handeln, und sie sind Wesen, die leichtfertig abtreiben.“ Diese Sätze habe ich vor zehn Jahren von diesem Pult aus gesagt. Damals waren die Halbgötter in Weiß angesprochen. So lassen sich diese Sätze heute und erst recht sogar auf den Stellvertreter in Rom beziehen. Aber diese Sätze des **Papstes**, seine Aufforderung an die Bischöfe fielen ja nicht vom Himmel, denn der repressive Kurs ist im Grunde ein sehr weltlicher. Ob Empfängnisverhütung, ob Homosexualität oder Sexualmoral, ob Zölibat oder Priesteramt für Frauen - in allen Bereichen wird unfehlbar zurückgeschaut. Rudolf Augstein schreibt dazu „isoliert und vorgestrig wie Castro“.

Zwei Reaktionen sind nun auf die römische Offensive zu verzeichnen. Zum einen: Viele Frauen wehren sich

- zum Glück! Von neuem Widerstand ist die Rede, und das ist gut so. In beiden großen Kirchen gibt es in dieser Frage eine **Solidarität von Frauen** und von Christinnen. Ich freue mich darüber. Zum anderen: Der Papst befiehlt, und die deutschen Bischöfe gehorchen. Familienministerin Nolte - ich kann Ihnen das leider nicht ersparen - erwägt sogar, wieder zum Bundesverfassungsgericht zu gehen, um den gerade reformierten § 218 StGB noch einmal prüfen zu lassen und den mühsam gefundenen Kompromiß wieder in Frage zu stellen.

Seit 28 Monaten ist nun diese Neuregelung in Kraft, und das ist ein viel zu kurzer Zeitraum, um abschließend beurteilen zu können, wie sie sich bewährt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt deshalb nach unserer Auffassung überhaupt keinen Anlaß, den gefundenen Kompromiß heute wieder in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Dies wollen wir heute mit unserem Antrag klarstellen. Ich wünschte mir sehr, Frau Hunecke, daß Sie dem auch zustimmen könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bleibt also nach dieser eindringlichen Bitte aus Rom und der schnellen Entscheidung einiger Bischöfe, dieser Bitte zu folgen? Es bleibt wieder die individuelle Verunsicherung - reden wir das nicht einfach weg -, es bleiben die Einschüchterung und die drohende **Kriminalisierung von Frauen**, und zwar jener Frauen, die auf größte Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Die **katholische Kirche** wiederholt damit einen fundamentalen Irrtum, nämlich den, daß man den ganz persönlichen Konflikt, in dem eine Frau steht, durch das Strafrecht lösen kann. Hilfe statt Strafe - das ist die Philosophie hinter der Neuregelung des Paragraphen, die nicht nur die persönliche Gewissensentscheidung der Frau respektiert, sondern damit auch die Arbeit der Berater und Beraterinnen.

In unserem Land hat der Sozialdienst Katholischer Frauen zusammen mit der Caritas gute und verantwortungsvolle Arbeit geleistet; sie wird von den

(Ute Erdsiek-Rave)

Frauen hier im Land gewünscht, und sie wird nachgefragt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Deswegen danken wir den Beratern und Beraterinnen, die ihre Arbeit auf einem der schwierigsten Felder von **Konfliktberatung** überhaupt wahrnehmen.

Genauso klar muß hier aber auch sein: Eine weitere staatliche Finanzierung der **katholischen Beratungsstellen** ist nur dann möglich, wenn die Beratungsarbeit auch den Bestimmungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes entspricht. Das muß klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, eine entsprechende **Beratungsberechtigung** muß erteilt werden können, und vor diesem Hintergrund werden wir alle Möglichkeiten prüfen, wie die Pluralität der bestehenden Angebote in Schleswig-Holstein erhalten werden kann.

Daß sich die Kirche in Politik einmischt, ist legitim, aber die Kirche - in diesem Fall die katholische Kirche - muß dann auch mit entschiedenem Widerspruch rechnen. Wir streiten um die Würde der Frauen und das ihnen zustehende Selbstbestimmungsrecht und den Schutz ihrer Eigenverantwortung. Ich weiß nicht, die wievielte Rede es ist, die ich heute von diesem Pult aus zum Thema § 218 StGB halte. Dieses Thema hat unsere Großmütter umgetrieben, hat unsere Mütter belastet und läßt offenbar auch uns nicht zur Ruhe kommen. Wir haben nach langem Ringen vor zwei Jahren einen tragfähigen Kompromiß gefunden, mit dem Frauen auch in Zukunft leben können. Wer meint, daß er seine Hände in Unschuld waschen kann, indem er aus der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung aussteigt, der irrt, auch wenn er sich selbst als unfehlbar ansieht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir, daß wir in Zukunft nicht mehr über diese Regelung streiten müssen, sondern darüber, wie man die berufliche Absicherung von jungen Frauen auch in der Schwangerschaft verbessern kann - über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, über die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Bedingungen, ihrer Lebensbedingungen. Das wäre den Streit und die Anstrengung wert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Silke Hars [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einer Reihe von Fragen, die nicht rhetorischer Art sind und die in den letzten Tagen vermehrt an mich und an Mitglieder meiner Fraktion gerichtet wurden. Warum eigentlich muß sich der Landtag zu diesem Zeitpunkt - zu diesem Zeitpunkt! - erneut mit diesem Thema beschäftigen? Warum eigentlich, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, wird das anstehende Problem ohne Not so auf das Grundsätzliche ausgeweitet? Ihre gesamte Rede machte das soeben noch einmal deutlich. Der Punkt 5 Ihres Antrages macht es deutlich und vor allen Dingen auch Ihr Hinweis in der Einleitung des Antrages.

Ist nicht alles in großer Breite - und zwar diesmal sauber recherchiert - durch die Medien transportiert worden? Hat nicht jede Meinung, jede Partei die Möglichkeit gehabt - wir haben sie ja genutzt -, die Situation, die aufgrund der päpstlichen Bitte mit eindeutigem Aufforderungscharakter entstanden ist - ja, Aufforderungscharakter ist darin enthalten -, zu kommentieren und notwendige Folgerungen zu problematisieren?

Sollte nicht Politik - und zwar auf allen Ebenen - den ersten Schritt, den die deutsche **Bischöfskonferenz** getan hat, nämlich sich Zeit zu verschaffen, um über Lösungen - welcher Art auch immer - in Ruhe und in Würde zu diskutieren, erst einmal respektieren?

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Auch der Bundestag hat darüber debattiert!)

Alle diese Fragen sind völlig berechtigt und haben den ernsten Hintergrund, nicht zusätzlich etwas loszutreten, was wir 1992/1993 und in den folgenden Jahren in einem unglaublichen Kraftakt gut gelöst zu haben glauben, nämlich die geltende Form des **Schwangeren- und Familienhilfegesetzes**.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das müssen Sie doch Ihrer Ministerin sagen, nicht mir!)

Das ist auch einer der Gründe, warum wir Ihren gemeinsamen Antrag nicht mit unterschreiben konnten,

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

weil Sie in Ihrem Punkt 5 zwar vom Inhalt her den Status quo erhalten wollen, aber in der Methode meines Erachtens die Gefahr liegt, gerade das Gegenteil zu erreichen.

(Gudrun Hunecke)

Bereits zu diesem Zeitpunkt etwas zu problematisieren, was überhaupt nicht zur Debatte steht, nämlich eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage, also eine **Fristenlösung mit Pflichtberatung**, wird ja bisher in keiner Weise von der katholischen Kirche als Absicht formuliert. Wir halten das für völlig unklug, und ich persönlich - so möchte ich sagen - halte das auch für gefährlich. Natürlich, kein Mensch kann eine solche Absicht völlig ausschließen; denn diejenigen, die seinerzeit entschieden gegen das heute geltende Gesetz gekämpft haben und auch die Zusatzauflagen durch das Bundesverfassungsgericht nicht für ausreichend empfanden, haben natürlich alle die Jahre über weder ihre Überzeugung noch ihr Ziel aufgegeben. Das gilt übrigens für beide Richtungen: für die Vertreter einer Verschärfung wie für die Vertreter einer weiteren Lockerung.

Heute sollte uns - wenn überhaupt - die Frage beschäftigen, was die Landesregierung tun sollte und müßte, wenn denn die Entscheidung in der katholischen Kirche gefallen ist, künftig nicht mehr auf der gesetzlichen Grundlage mit Ausstellung des Scheines beraten zu wollen. Dann, aber auch erst dann muß die Landesregierung aus unserer Sicht prüfen - das ist unsere Änderung in Punkt 4 -, ob wie und in welcher Höhe **katholische Beratungsstellen mit öffentlichen Mitteln** gefördert werden können. Deshalb von uns heute auch erst einmal nur die Forderung nach einem Auftrag zur Prüfung zu gegebener Zeit!

Die diesbezüglichen Aussagen, Frau Frauenministerin, hätten allemal Zeit gehabt. Einmal ganz abgesehen davon, daß diese Drohungen natürlich den Entscheidungsfindungsprozeß in der katholischen Kirchen überhaupt nicht beeinflussen, werden lediglich die sehr gut arbeitenden und gut angenommenen katholischen Beratungsstellen und die dort tätigen Beraterinnen ganz persönlich in ihrem Selbstwertgefühl getroffen. Denn das finde ich derzeit besonders bedrückend: Diese Diskussion wird unter anderem auch dazu benutzt, die Beratungsarbeit - in allen Beratungsstellen! - völlig unbegründet zu hinterfragen.

Abschließend eine Wiederholung aus den Jahren 1992/93, aber auch eine erneute Feststellung: In all den Jahren der Diskussion, des Ringens um den richtigen Weg, des Abwägens zweier Rechte, das des ungeborenen Lebens und das der Frauen auf Selbstbestimmung, sind wir hier dafür eingetreten, daß jeder Mensch zu diesen Fragen in seiner Einstellung und in seinen Argumenten ernst genommen und akzeptiert wird. Es gibt in diesen Fragen kein Richtig, es gibt in diesen Fragen kein Falsch. Es gibt nur Grundüberzeugungen, die vertreten werden können und vertreten werden müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

So hat es weder in unserer Partei noch in der Fraktion so etwas wie Abstimmungswänge gegeben. Sie werden sich an die namentliche Abstimmung von damals erinnern. Obwohl wir heute in der 14. Wahlperiode sind und sich unsere Fraktion anders zusammensetzt, bleibt dieser Grundsatz bei uns bestehen.

Liebe Frau Franzen, wenn Sie laut Ihrer Pressemitteilung von Montag glauben, unser heutiges Abstimmungsverhalten in dieser Sache als Maßstab für unsere gesamte **Frauenpolitik** anlegen zu können, dann bin ich empört, wütend und sehr ärgerlich.

(Beifall bei der CDU - Ursula Röper [CDU]: Absurd ist das! - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Denn gerade in diesen Fragen - nein, Frau Franzen, nicht: „ganz genau“ - wäre ein bißchen mehr Sensibilität angebracht, denn bei diesen Fragen soll die Gewissensfreiheit des einzelnen unantastbar sein. Bei uns ist das so. Wenn das bei Ihnen anders ist - arme SPD.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, ich kann verstehen, daß Sie hier so einen stürmischen Beifall entfalten müssen, weil es ja ein harter Kampf in Ihrer Fraktion gewesen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war überzeugend!)

Wenn ich der „Dithmarscher Landeszeitung“ glauben darf, hat es bei Ihnen eine ziemlich heftige Auseinandersetzung darüber gegeben. Schade, daß Sie nichts darüber berichtet haben, Frau Hunecke,

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist überhaupt nicht wahr! - Widerspruch bei der CDU)

daß die Annahme eines gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrages auch in Ihren Reihen zur Debatte gestanden hat, sich jedoch nicht durchsetzen ließ.

(Ursula Röper [CDU]: Sie haben eben nicht zugehört!)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr viel lieber wäre mir natürlich gewesen, wir hätten uns

(Irene Fröhlich)

ausschließlich mit dem Votum der **katholischen Kirche** auseinandersetzen müssen. Der Papst appelliert an seine lieben Mitbrüder. Wir Frauen haben uns längst daran gewöhnt, wenn wir ausgeschlossen werden, uns eher in Richtung Zusammenschluß zu bewegen, als gegen den Ausschluß Sturm zu laufen.

Leider hat aber schon die Bundesfrauenministerin, die nach meinem Verständnis die übergreifenden Interessen der Frauen unserer Gesellschaft zu vertreten hätte, die Debatte im Dezember eröffnet.

(Ingrid Franzen [SPD]: So ist es!)

Schließlich hat dann unser aller Bundeskanzler sie gebremst. Ein Glück! Aber das war für die Sache der Frauen, der verfaßten Frauenpolitik in Deutschland nicht gerade ein Lichtblick. Das werden die Frauen in dieser Republik im Wahljahr bedenken müssen, und sie werden es tun, da bin ich sicher, Frau Hunecke.

Wir Grüne sind froh darüber und begrüßen, daß es gelang, zumindest vier Fraktionen in diesem Haus zu einer gemeinsamen politischen Zielrichtung zusammenzubringen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das besagt nämlich, daß wir Frauen nicht mehr zulassen dürfen, als es mit dem **Schwangeren- und Familienhilfegesetz** ohnehin geschieht. Das heißt: Es darf nicht angetastet werden. Darüber sollte kein Zweifel bestehen.

Seit Jahrzehnten - Frau Erdsiek-Rave hat das geschildert -, schon ein ganzes Jahrhundert lang kämpfen Frauen, aber auch politische Parteien wie die Sozialdemokraten - das muß man ihnen mit Respekt zugestehen - und die Grünen seit ihrer Existenz - das ist noch nicht so lange her, aber immerhin - gegen § 218 des Strafgesetzbuches, weil der übereinstimmende Gedanke seit dem Kaiserreich bis heute unverändert ist: Mit dem Strafgesetzbuch an einer solchen Stelle einzutreten heißt, den Frauen in einem zentralen Bereich etwas ganz Wichtiges abzusprechen, nämlich ihr **Selbstbestimmungsrecht**. Das hatte immer mit der Unterdrückung der Frauen zu tun, und das hat auch heute noch damit zu tun. Der Kompromiß, den wir jetzt mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz haben, ist verfassungsrechtlich geprüft und ausdrücklich an den Bedürfnissen der katholischen Kirche ausgerichtet. Ihn in Frage zu stellen, heißt ein weiteres Mal, Frauen in ihrem ureigensten Bereich zu treffen. Schließlich geht die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft physisch und psychisch durch jede einzelne auch schmerhaft hindurch.

In der Frauenbewegung der 70er Jahre hat es zwei Sprüche gegeben, die ich immer noch bedenkenswert

finde, obwohl solche Sprüche in ihrem plakativen Charakter natürlich immer nur einen Teil der Wahrheit sagen. Ich will das hier durchaus erwähnen, weil man es vielleicht auch in diesem Rahmen mit diskutieren muß. Der eine Spruch lautete: „Mein Bauch gehört mir.“ Das ist zweifellos eine Verkürzung, aber in diesem Spruch wird auch ein Teil der Wut der Frauen deutlich.

Auch den anderen Spruch finde ich immer noch nachdenkenswert, obwohl auch er nicht die ganze Wahrheit sagt: „Wenn Männer gebären könnten, wäre Abtreibung ein Menschenrecht.“

Diese Beispiele zeigen auf, was von Frauen außerhalb dieses Hauses und außerhalb verfaßter Parteien auch heute noch diskutiert wird.

(Ursula Röper [CDU]: Was würden ungeborene Kinder sagen?)

Hilfe und Beratung angesichts einer außerordentlich schwierigen und sensiblen Entscheidung, gerade im Hinblick auf die Frage, die Sie gerade gestellt haben, Frau Röper, was nämlich die ungeborenen Kinder dazu sagen. Ich finde, daß Sie da recht haben. Wir müssen uns diesen Fragen in dem Spannungsfeld stellen. Wir kommen nicht darum herum.

Frau Röper, um so mehr brauchen wir eine fraktionsübergreifende, eine parteiübergreifende Solidarität an dieser Stelle,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

eine Solidarität, die aus dem Erleben gespeist ist und nicht bloß aus dem Kopf. - Gut, wir kommen da ja vielleicht ein Stück weiter. Wir werden es sehen.

Hilfe und Beratung angesichts einer außerordentlich schwierigen und sensiblen Entscheidung an die Verpflichtung dazu und an die Aushändigung eines Scheines zu binden, ist - vorsichtig ausgedrückt - ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frau und somit eine Zumutung.

Wenn nun aber genau das von der Spalte der katholischen Kirche in Deutschland mit dem Begriff „Lizenz zum Töten“ versehen wird, dann können wir das nur schärfstens und einmütig zurückweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das nützt auch keinem ungeborenen Kind! Die **katholischen Beratungsstellen** in Schleswig-Holstein praktizieren seit Jahren eine gute und einfühlsame Beratung, die der vom Gesetzgeber geforderten Pluralität und Offenheit des Angebots gerecht wird. Wir wünschen uns, daß das so bleibt, und fordern die

(Irene Fröhlich)

katholische Kirche unseres Landes und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch von dieser Stelle dazu auf, die erreichte gesellschaftliche Öffnung stark und selbstbewußt zu verteidigen. Das ist ja auch eine Öffnung gegenüber den Frauen und somit ein Schritt in die Zukunft einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft.

Klar ist jedoch eines: Es können nur Beratungsstellen finanziert werden, die die Vorgabe des Gesetzes erfüllen, das heißt, die auch den Schein ausstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Kollegin Hunecke Respekt für ihren außerordentlich nachdenklichen und beachtlichen Beitrag zu dieser schwierigen Frage aussprechen. Daß Sie noch einmal an die **Gewissensfreiheit** in dieser so ungeheuer gewissenhaft zu treffenden Entscheidung erinnert haben, finde ich hervorragend.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Da bin ich auch gleich bei meinem ersten Punkt. Die F.D.P. will - auch heute - keine neue Abtreibungsdebatte führen. Für die derzeitige Regelung, die nach jahrelangen mühsamen Diskussionen zustande gekommen ist, besteht nicht nur ein parteiübergreifender Konsens. Vielmehr stellt sie aus unserer Sicht einen ausgewogenen Kompromiß zwischen dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau dar.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit dem Entschluß der **Bischofskonferenz**, zukünftig keine Bescheinigung nach § 218 StGB auszustellen, gibt die katholische Kirche eine wichtige Möglichkeit auf, schwangere Frauen in einer schwierigen Konfliktlage zugunsten des Lebens des Kindes zu beraten.

Die Augen vor der Lebensrealität zu verschließen, hat noch nie dazu geführt, Konflikte zu vermeiden oder gar zu lösen. Um es mit den Worten der ehemaligen Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu sagen: Es ist verantwortungslos, im Selbstverständnis der katholischen Kirche allerdings konsequent, einerseits durch die Verteufelung von Verhütungsmitteln dazu beizutragen, daß Frauen erst in eine Situation gelangen, die sie vor die Notwendigkeit einer Entscheidung über eine Abtreibung stellt; die

Frauen in dieser Situation dann andererseits allein zu lassen, ist eine Verletzung des seelsorgerischen Auftrags, Menschen in Notsituationen zu helfen.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, dabei zeigt die Debatte innerhalb der katholischen Kirche, daß einige der deutschen Bischöfe diesen Zwiespalt sehr wohl sehen. Das zeigt sich an den schon fast verzweifelten Versuchen, über einen **Beratungsbrief** oder eine eidesstattliche Erklärung in der bisherigen staatlichen Schwangerenkonfliktberatung zu bleiben.

Über eines müssen wir uns allerdings im klaren sein: Sich an die geltende Rechtslage zu halten, das muß natürlich auch für die katholische Kirche gelten. Die angedachten sogenannten Alternativlösungen erfüllen eben nicht die Voraussetzungen des Schutzkonzeptes. Für das gegenwärtige Schutzkonzept gibt es keinen vorstellbaren Kompromiß im Rahmen des geltenden Rechts. Ganz im Gegenteil: Dieses **Schutzkonzept für das ungeborene Leben** beruht entscheidend auf der verpflichtenden Beratung, die mit der Ausstellung des **Beratungsscheins** abgeschlossen wird.

Jede aus der Sicht der F.D.P. unnötige Diskussion über ein Gesetz, das nicht geändert werden wird, führt zur Verunsicherung der Frauen. Ob die katholische Kirche daran gedacht hat? Meine Damen und Herren, eine kirchliche Beratung nur zum Schein ohne den Beratungsschein ist scheinheilig.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch zwei Anmerkungen zu den unterschiedlichen Anträgen.

Frau Hunecke, ich denke, es kann gar keinen Zweifel daran geben, daß eine Beratung, die nicht mehr die Vorgaben des **Schwangeren- und Familienhilfegesetzes** erfüllt, nicht mehr aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden kann;

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann allerdings muß die Landesregierung konzenterweise auch aufgefordert werden, die **Mitfinanzierung** einzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neubauer [SPD])

Denn nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz ist ein plurales wohnortnahe Beratungsangebot durch die Landesregierung sicherzustellen. Dieses Angebot wäre aber dann nicht mehr gesichert, wenn

(Christel Aschmoneit-Lücke)

die katholischen Beratungsstellen wirklich gezwungen wären, nicht mehr auf der geltenden gesetzlichen Grundlage beraten zu können. Ich sage ganz bewußt „gezwungen würden“, denn neben den betroffenen Frauen leiden vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen der katholischen Beratungsstellen unter dem Beschuß der Bischofskonferenz.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ein fraktionsübergreifender Antrag, um dessen Zustimmung ich Sie heute bitte, kann nur ein Kompromiß sein. So hätten wir uns gewünscht, konkret die Landesregierung, in diesem Fall die zuständige Frauenministerin, aufzufordern, die Sicherstellung eines wohnortnahen pluralen Angebotes zu gewährleisten.

Im Gegensatz zu der schleswig-holsteinischen Frauenministerin hat sich ihre rheinland-pfälzische Kollegin, Frau Dr. Rose Götte, selbstverständlich vom Landtag auffordern lassen, eine Garantie für die Gewährleistung der Pluralität und Wohnortnähe des Beratungsangebotes zu übernehmen. Das ist um so beachtlicher, wenn man weiß, daß in **Rheinland-Pfalz** die Hälfte aller Beratungsstellen katholische Beratungsstellen sind. Was für eine Aufgabe!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Fröhlich, wir sind uns sicherlich darin einig, daß es Aufgabe der Landesregierung ist - und in diesem Fall Aufgabe der grünen Frauenministerin -, dieses Beratungsangebot unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und weiter sicherzustellen.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordneten Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geltende Recht für Schwangerschaftsabbrüche ist ein Kompromiß, der nur unter größten Schwierigkeiten zustande gekommen ist. Ich denke, daß wir uns die Entstehungsgeschichte des **Schwangerschaftskonfliktgesetzes** immer vor Augen halten müssen, um nicht der Versuchung zu erliegen, den unter Blut, Schweiß und Tränen gefundenen Konsens leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Es ist kein Geheimnis, daß sich der SSW eine Lösung vorgestellt hätte, die in eine ganz andere Richtung zielt als der Papst. Aber eine Änderung des Schwan-

gerschaftskonfliktgesetzes steht heute gar nicht zur Debatte.

Die Mehrheitsverhältnisse haben sich weder im zuständigen Bundestag noch beim Bundesverfassungsgericht geändert. Solange sich die Positionen hierzu nicht deutlich verschieben, stehen die geltenden Regelungen des § 218 und die Folgeregelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nicht zur Disposition. Sie können es gar nicht bei realistischer Betrachtungsweise.

Die Tragik des **Papstbriefes** liegt für mich vor allen Dingen darin, daß die deutschen Katholiken von außen oder von oben genötigt werden, den gefundenen Konsens in Sachen Schwangerschaftsabbruch aufzukündigen, einen gesellschaftlichen Konsens, den sie trotz aller Bedenken mehrheitlich mitgetragen haben.

Für die katholischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hoffe ich sehr, daß sich andere Wege finden werden, damit die Katholiken weiterhin an dieser wichtigen Aufgabe beteiligt bleiben. Wenn dies nicht innerhalb ihrer Kirche möglich ist, dann wird es hoffentlich Möglichkeiten geben, daß katholische Laien die gesetzliche Konfliktberatung übernehmen.

Sollte sich keine katholische Lösung mit **Beratungsschein** finden, dann gibt es keine Kompromißfähigkeit unsererseits. Jedenfalls ist es für uns ausgeschlossen, daß wir die gesetzliche Regelung ändern, um ein Verbleiben der katholischen Kirche in der Konfliktberatung zu ermöglichen. Es ist indiskutabel, daß der Klerus der katholischen Kirche auf so undemokratische Weise Einfluß auf demokratisch ausgetriebene Gesetze nehmen will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bitte der **deutschen Bischöfe** an die Politik, Wege zu suchen, wie die Kirche ohne die Bescheinigung im Beratungssystem verbleiben kann, weise ich für den SSW entschieden zurück. Will Rom oder wollen die Bischöfe sich nicht an der gesetzlichen Konfliktberatung mit der Scheinregelung beteiligen, dann müssen sie leider aussteigen. Wir sehen keinen anderen Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Wir sehen keine Möglichkeit, eine Schwangerschaftskonfliktberatung zu finanzieren, die nicht den Beratungsschein ausstellen will. Dazu sind wir auf keinen Fall bereit. Wir sind auch nicht bereit, in der jetzigen Situation auch nur eine Handbreit von dem erzielten Kompromiß zurückzuweichen.

(Anke Spoorendonk)

Die neue Debatte, die durch die Kardinäle Wetter und Meisner und durch unbedachte Äußerungen der Bundesfamilienministerin sowie durch den Vatikan entfacht worden sind, reißt wieder Gräben auf, die vor zwei Jahren erst durch ein sehr behutsames und beharrliches Bauen von Brücken überwunden wurden.

Angesichts der krassen Äußerungen mancher Klerikaler zur Jahreswende muß anscheinend auch wieder einmal klargestellt werden: Niemand ist für Abtreibung! Diese Haltung wird aber immer wieder jenen unterstellt, die sich nicht dogmatisch und kompromißlos gegen die Abtreibung wenden. Die Parole „Ich bin gegen Abtreibung“ suggeriert, man könne für Abtreibung sein. Niemand tritt generell für Abtreibungen ein. Es gibt Situationen, in denen sich die Frauen mit oder ohne Männer für eine Abtreibung entscheiden. Gerade weil die Problematik nicht einfach eindimensional mit den Kategorien „gut“ und „böse“ erfaßt werden kann, bleibt natürlich die Frage bestehen, ob **Schwangerschaftsabbrüche im Strafrecht** wirklich gut aufgehoben sind

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und ob der Staat nicht vor allem durch seine Sozialpolitik die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche beeinflussen kann und sollte.

Wenn es heißt, daß mehr als die Hälfte der Abtreibungen an verheirateten Frauen vorgenommen werden, dann deutet doch einiges auf Mängel in der Familienpolitik hin.

Noch einmal: Diese Debatte muß geführt werden. Sie kann und darf aber nicht so geführt werden, daß alle Jahre der bestehende Kompromiß in Frage gestellt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.], Silke Hars [CDU] und Berndt Steincke [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Birk das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selten waren sich so viele Politikerinnen und Politiker aller Parteien - ich betone: aller Parteien! - in einer solchen brisanten Frage einig, indem sie die sogenannte „dringliche Bitte“ des **Papstes** als unwürdig für diese große Kirche verdammten oder als Rückzug aus der Lebenswirklichkeit kommentierten.

Tatsächlich kommt die einstimmige Entscheidung der **katholischen Bischofskonferenz**, nach Wegen zu suchen, ohne Beratungsschein die Schwangerschaftskonfliktberatung fortzusetzen, einer Aufkündigung des 1995 vom Deutschen Bundestag mühsam gefundenen Kompromisses gleich. Das päpstliche Dekret verlangt zwar nicht den Ausstieg aus dem Beratungssystem, verweigert jedoch der Frau die Ausstellung des **Beratungsscheines**, und die Bischöfe erwägen statt dessen, den Frauen einen Beraterbrief an die Hand zu geben, damit sie zur nächsten nichtkatholischen Beratungsstelle weitergehen können.

Diese Zweideutigkeit kann nicht mehr ohne Konsequenzen hingenommen werden. Bereits in der Vergangenheit hat das Land Schleswig-Holstein bei der Erarbeitung der bischöflichen Richtlinien Konzessionen gemacht. Meine Vorgängerin in diesem Aufgabenbereich, Frau Moser, und ich haben in Gesprächen mit der Caritas einen für uns nicht zufriedenstellenden, aber dennoch vertretbaren Kompromiß gefunden, nicht zuletzt - ich betone das ausdrücklich - durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Direktor des Caritasverbandes des Landes, Herrn Goll.

Ich glaube, guten Gewissens sagen zu können, daß die **Caritas** bei der **Schwangerschaftsberatung** hierzulande gute Arbeit leistet und sich die Frauen in den Beratungsstellen angenommen fühlen. Dabei wird die Caritas natürlich nicht nur von katholischen Frauen aufgesucht, sondern überwiegend von Frauen anderer Konfessionen und zu einem hohen Prozentsatz von Migrantinnen und Flüchtlingen.

Grund für diese Einschätzung ist sicherlich auch, daß die Caritas nicht nur eine qualifizierte Einzelfallberatung anbietet, sondern ein Konzept mit ganzheitlichem Angebot verfolgt, das Hilfestellung bei der Wohnungssuche, dem Erhalt des Arbeitsplatzes und bei der Beantragung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gibt. Bei der Gewährleistung der vom Gesetz geforderten Pluralität des Beratungsangebots spielt die Caritas sicherlich auch hierzulande eine wichtige Rolle.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß wir formal bei einem Ausstieg der Caritas aus der Konfliktberatung die vom Gesetzgeber vorgegebenen Vollzeitstellen nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen können. In Schleswig-Holstein gibt es zur Zeit 60 Beratungseinrichtungen, davon 48 in freier und 12 in kommunaler Trägerschaft. Hinzu kommen inzwischen 43 beratende Ärztinnen und Ärzte. Bei den freien Trägern werden 39 Vollzeitstellen und bei den

(Ministerin Angelika Birk)

Kommunen 9,7 Vollzeitstellen vorgehalten. Die Caritas unterhält 6 Einrichtungen mit 8,7 Vollzeitstellen, von denen 5,6 vom Land gefördert werden.

7,2 % der Konfliktberatung werden also in Schleswig-Holstein seitens der Caritas durchgeführt. Hinzu kommen über 3000 Beratungen der allgemeinen Familienplanung und Sexualaufklärung.

Soweit die Zahlen! Aber gerade das, was ich vorhin über die Caritasberatung ausführte, macht deutlich, daß eine Schließung dieser Beratungsstellen, das Ende der Förderung natürlich eine deutliche Lücke reißen würde. Es kann aber nicht sein, daß das Land ein System finanziell unterstützt, das Frauen durch das Vorenthalten des Beratungsscheins zunehmend diskriminiert und damit weitere Schuldgefühle suggeriert.

Ich frage mich auch noch etwas anderes. Wo ist der Ruf nach der Beratung für Männer, für die Erzeugung? Ich halte es für zwingend geboten, daß die Verantwortung der Männer einbezogen wird. Eine Zwangsberatung für Männer würde ich allerdings nicht befürworten; sie bringt die Frauen in eine erneute Problemsituation, weil sie dann den Namen des Erzeugers bekanntgeben müßten.

Allerdings: Wo bleibt beispielsweise eine anonyme Schwangerschaftskonfliktberatung für Männer? Wo bleiben an dieser Stelle die Rufe der Kirche nach der Verantwortung der Väter?

In der Podiumsdiskussion der katholischen Kirche hier in Kiel am 2. Februar, die ich mit Weihbischof Dr. Jaschke führen durfte, zeigte sich, in welcher Aporie die Bischöfe stecken. Insofern ist mein Optimismus gedämpft, daß sich die Kirche zugunsten der Frauen eines besseren Systems besinnt.

An dieser Stelle darf ich einmal sagen: Die katholische Kirche ist bisher die einzige und größte Organisation hierzulande, die es sich leistet, systematisch und per Dekret Frauen von den wichtigen Entscheidungssämlern auszuschließen. Ich denke, die Situation, die wir hier vorfinden, hat auch mit dieser formalen Frage zu tun.

Abschließend möchte ich auf einen weiteren Punkt hinweisen, die sogenannte embryopathische Indikation. Gerade im Augenblick tobt europaweit die Debatte um weitere Themen wie die Präimplantationsdiagnostik und die Gentechnologie. Hier wäre ein deutliches Votum der Kirche sicherlich notwendiger als in der Frage, die wir heute aufgrund des Papstdecrets zu diskutieren haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Meinhard Füllner [CDU]: Doch!)

- Herr Abgeordneter Füllner hat das Wort; Entschuldigung!

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal das Abstimmungsverfahren ansprechen. Nach meiner Meinung ist das, was wir jetzt tun sollen, sachlich nicht angemessen.

Wir hatten im Ältestenrat ja eine Übereinkunft dahin getroffen, Frau Erdsiek-Rave, über die vorliegenden Anträge alternativ abzustimmen, weil dies auch der Sache angemessen ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben jetzt auf nochmaliges Nachfragen die Zustimmung zu dem Verfahren der alternativen Abstimmung zurückgezogen. Ich muß noch einmal sagen, daß ich es gerade bei diesem Gegenstand als nicht angemessen empfinde, wenn wir nicht ein solches Verfahren anwenden.

Sie haben Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren im Hinblick auf die gestrige Abstimmung über den Antrag zur FFH-Richtlinie zurückgezogen. Ich finde, beides kann man vom Verfahren her nicht vergleichen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das kann man auch nicht vergleichen! - Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Deswegen beantrage ich jetzt für die CDU-Fraktion, Einzelabstimmungen durchzuführen. Wenn Sie letztlich unserem Antrag - der nunmehr ja ein Änderungsantrag ist - nicht zustimmen, dann beantrage ich, über die Punkte 1 bis 3 und die Punkte 4 und 5 jeweils getrennt abzustimmen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Von unserem Antrag?)

- Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Füllner, ich lehne es ab, überhaupt einen inhaltlichen

(Ute Erdsiek-Rave)

Vergleich des Stellenwerts dieser Anträge anzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es nicht, sondern es geht um den fairen demokratischen Umgang miteinander. Wir haben Sie gestern gebeten, einem Verfahren zuzustimmen, das da lautete „alternative Abstimmung“. Vor dem Hintergrund, daß wir im Ältestenrat darüber gesprochen hatten, daß es grundsätzlich möglich sein muß, alternativ abzustimmen, wenn eine Fraktion dies - aus welchen Gründen auch immer - gern möchte, fand ich Ihr Verhalten gestern nicht sehr solidarisch. Es war ausschließlich taktisch bestimmt.

Gerade weil es in dieser Frage bei beiden Anträgen eine hohe Übereinstimmung gibt - auch in der Sache eine hohe Übereinstimmung gibt -, gibt es in meinen Augen keinen nachvollziehbaren Anlaß zu sagen: Wir stimmen über diese Anträge alternativ ab! Dann verfahren wir so wie bei anderen Anträgen auch, wenn es innerhalb mehrerer Anträge hohe Übereinstimmung gibt, indem wir sagen: Gut, dann stimmen wir eben Punkt für Punkt ab.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hätten Sie im Ältestenrat auch schon sagen können!
Das ist nicht neu!)

An den Stellen, an denen Sie mitstimmen wollen, stimmen Sie eben mit. - Ich kann gern wiederholen, was ich eben gesagt habe, Herr Kayenburg: Wenn es für eine Fraktion gute Gründe gibt, dies zu wollen, stimmen wir dem gern zu. Das muß dann aber auch für beide Seiten gelten.

Deswegen ist dies keine Retourkutsche für gestern,

(Meinhard Füllner [CDU]: Doch, das ist es!)

aber wir müssen uns in Zukunft gut überlegen, ob wir uns darauf verlassen können, daß Sie in vergleichbaren Fällen bereit sind, ebenso zu verfahren.

(Beifall bei der SPD - Thomas Stritzl [CDU]: Die A 20 ist aber keine Gewissensfrage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich ziehe zurück!)

- Frau Fröhlich zieht ihre Wortmeldung zurück. Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU als Änderungsantrag abzu-

stimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1289, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoerendunk (SSW), Drucksache 14/1271. In bezug auf diesen Antrag ist der Antrag gestellt worden, zunächst über die Nummern 1 bis 3 abzustimmen. Wer den Nummern 1 bis 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Teil des Antrags ist einstimmig angenommen worden.

Dann lasse ich über die Nummer 4 abstimmen. Wer der Nummer 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Nummer 4 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten Röper, Strauß und de Jager bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen worden.

(Lebhafter Widerspruch)

- Bei 12 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion.

(Anhaltender Widerspruch - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ein großer Teil der CDU-Fraktion hat mit dafür gestimmt!)

- Der restliche Teil der CDU-Fraktion hat zugesagt, ja.

Ich lasse jetzt über Nummer 5 des Antrags abstimmen. Wer der Nummer 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Nummer 5 ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines großen Teils der CDU-Fraktion sowie der F.D.P. und des SSW bei sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen aus der CDU-Fraktion zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die Drucksache 14/1271 in der soeben beschlossenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem Antrag insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines Teils der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und des SSW bei vier Gegenstimmen und 12 Enthaltungen aus der CDU-Fraktion angenommen worden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Änderungen der Landesverfassung

a) Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“

Drucksache 14/1245

aa) Vorschläge zur Ergänzung der Landesverfassung

Landtagsbeschuß vom 12. März 1997

Drucksache 14/560

bb) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/519

cc) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller

Drucksache 14/741

dd) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/981

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1257

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1272

Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“

Drucksache 14/1300

Ich erteile dem Berichterstatter des Sonderausschusses, Herrn Abgeordneten Puls, das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sonderausschuß Verfassungsreform hat sich gestern in seiner letzten, der 20. Sitzung mit den ihm durch Plenarbeschuß vom 18. Februar überwiesenen Gesetzentwürfen befaßt. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen

von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1257, unverändert anzunehmen. Der Gesetzentwurf des SSW, Drucksache 14/1272, ist daraufhin zurückgezogen worden, und zwar mit dem Hinweis, daß alle wesentlichen Punkte des SSW-Gesetzentwurfs im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen enthalten sind.

Abzustimmen sein wird nunmehr zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den der Ausschuß mehrheitlich zur Annahme empfiehlt.

Nach diesem Gesetzentwurf sollen in der Landesverfassung sechs Staatsziele ausdrücklich benannt werden: der Schutz und die Förderung der Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit, der Schutz und die Förderung sozialer Minderheiten, insbesondere der Menschen mit Behinderung, der Tierschutz, der Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache, die Sportförderung und die Teilhabe an der Informationsgesellschaft.

Außerdem haben wir Formulierungsvorschläge zur Errichtung eines Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein und zur Gewährleistung des Konnexitätsprinzips, also des prinzipiellen Kostenausgleichs für Kreise und Gemeinden bei Aufgabenübertragungen durch das Land, empfohlen.

Sollte der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht die für eine Änderung der Landesverfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, wäre über einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Drucksache 14/519 - in der vom Sonderausschuß erarbeiteten Fassung abzustimmen. Dieser Gesetzentwurf enthält die drei vom Ausschuß einstimmig zur Annahme empfohlenen Punkte: Schutz und Förderung der niederdeutschen Sprache, Sportförderung und Konnexitäts-/Kostenausgleichsprinzip.

Danach werden wir über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Haller zur Trennung von Regierungsamt und Landtagsmandat, Drucksache 14/741, abzustimmen haben. Vom Ausschuß ist er mit den Stimmen von SPD, CDU und SSW zur Ablehnung empfohlen worden.

Schließlich ist über einen weiteren, vom Ausschuß insgesamt mehrheitlich zur Ablehnung empfohlenen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzustimmen; das ist die Drucksache 14/981. Darin sind Vorschläge zur Verringerung der Zahl der Landtagsabgeordneten von 75 auf 68 enthalten. Dafür war im Ausschuß nur die CDU. Weiter geht es in dem Gesetzentwurf um die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre. Dafür waren im Ausschuß SPD und CDU. Mit der Ausschußmehrheit von BÜNDNIS 90/DIE

(Klaus-Peter Puls)

GRÜNEN, F.D.P. und SSW wird aber auch für diesen Punkt vom Ausschuß Ablehnung empfohlen.

Ich danke nochmals allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache hierüber ist nicht vorgesehen.

Ich weise darauf hin, daß zwar für die vorausgehenden Einzelabstimmungen jeweils die einfache Mehrheit ausreichend ist, jedoch für die Annahme des Gesetzes in der Schlußabstimmung nach Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich ist, da erst dadurch die Verfassung geändert wird.

Mir wurde mitgeteilt - Herr Abgeordneter Puls hat es bereits gesagt -, daß die Abgeordneten des SSW ihren Gesetzentwurf, Drucksache 14/1272, zurückgezogen haben.

Ich rufe zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1257, auf. Dort muß noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Der Eingangssatz „Der Landtag wolle beschließen“ muß richtig lauten: „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung ist eingehalten.“

Zu Artikel 1 Nr. 1 dieses Gesetzentwurfs ist zum Schutz und zur Förderung der deutschen Sinti und Roma namentliche Abstimmung beantragt. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine Einzelabstimmung handelt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 37, Nein-Stimmen 33. Damit hat diese Bestimmung die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 2 zur Abstimmung auf. Hier ist zur Gewährleistung des Schutzes von sozialen Minderheiten mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben ebenfalls namentliche

Abstimmung beantragt. Auch hierbei handelt es sich um eine Einzelabstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)²

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 37, Nein-Stimmen 33, Enthaltungen keine. Damit hat diese Bestimmung ebenfalls die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schon wieder keine Kanzlermehrheit!)

Ich rufe Artikel 1 Nr. 3 zur Abstimmung auf. Hier ist zum Tierschutz namentliche Abstimmung beantragt. Auch hierbei handelt es sich um eine Einzelabstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)³

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 35, Nein-Stimmen 35, Enthaltungen 0. Damit hat diese Bestimmung nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses gefunden.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über die weiteren Nummern des Artikels 1 der Drucksache 14/1257.

Ich rufe auf: Artikel 1 Nr. 4.

(Meinhard Füllner [CDU]: Welcher Punkt ist das?)

- Niederdeutsch und Sport. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW und von drei Abgeordneten der F.D.P. angenommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe zugesagt, Frau Präsidentin!)

- Herr Kubicki hat zugestimmt. Damit ist diese Vorschrift angenommen.

² Anlage 2

³ Anlage 3

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Nr. 5 abstimmen. Das betrifft die Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennhaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Stimme eines Abgeordneten der F.D.P. und den Stimmen des SSW gegen die Stimmen der CDU und von drei Abgeordneten der F.D.P. angenommen.

Ich frage Sie, ob wir über die Nummern 6, 9 und 10 gemeinsam abstimmen können. Dabei geht es um das Landesverfassungsgericht.

(Zurufe: Ja!)

Dann rufe ich jetzt die Nummern 6, 9 und 10 auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennhaltungen? - Das ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen - -

(Thorsten Geißler [CDU]: Abgelehnt!)

- Nein, wir sind bei den Einzelabstimmungen. Bei den einzelnen Bestimmungen reicht die einfache Mehrheit. Bei der Gesamtabstimmung, Herr Kollege Geißler, ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich gebe also das Ergebnis über die Einzelabstimmung betreffend die Vorschriften zum Landesverfassungsgericht bekannt: Die Einzelbestimmungen sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Ich möchte jetzt über die Nummern 7 und 8 ebenfalls gemeinsam abstimmen lassen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann rufe ich die Nummern 7 und 8 auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennhaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung, in der eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Gesetzentwurf hat nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht einmal die einfache!)

Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, F.D.P. und SSW. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/519 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit folgenden Er-

gänzungen insgesamt abstimmen: Der Eingangssatz „Der Landtag wolle beschließen:“ muß richtig lauten: „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung ist eingehalten:“. Artikel 2 muß richtig lauten: „Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

(Anke Spoerrendonk [SSW]: Einzelabstimmung!)

- Einzelabstimmung, gut. Zu den Artikeln 1 und 2 ist Einzelabstimmung beantragt worden.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 1 - Niederdeutsch und Sport - auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stimme des Abgeordneten Kubicki gegen die Stimmen von drei Abgeordneten der F.D.P. und die Stimmen des SSW angenommen.

Ich lasse jetzt über Nr. 2 - Konnexitätsprinzip - abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung, in der es wiederum einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennhaltungen? - Diesem Gesetzentwurf haben die Fraktionen von SPD, CDU sowie die Abgeordneten Kubicki und Aschmoneit-Lücke zugestimmt. Dagegen gestimmt haben die Grünen, der SSW und zwei Abgeordnete der F.D.P. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich rufe jetzt zur Abstimmung den Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller in der Drucksache 14/741 auf. Auch hier muß noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Der Eingangssatz „Der Landtag wolle beschließen:“ muß richtig lauten: „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen: Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung ist eingehalten.“ Ich weise darauf hin, daß auch für die Annahme dieses verfassungsändernden Gesetzes die Zustimmung von Zweidritteln der Mitglieder des Hohen Hauses erforderlich ist.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Zuruf: Das ist das Schattenkabinett! - Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Wenn

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Sie noch die Enthaltungen abfragen, haben sie alle zusammen! - Weitere Zurufe)

- Dieser Gesetzentwurf hat gefunden die Stimmen von 22 Mitgliedern der CDU-Fraktion, Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der F.D.P. bei 6 Enthaltungen und der Ablehnung durch die Fraktion der SPD und der restlichen Abgeordneten der CDU.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was heißt hier der „restlichen“? - Heiterkeit)

- Dieser Gesetzentwurf hat nicht - ich ersetze „restliche“ durch „übrige“ - die notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten und ist damit abgelehnt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der SSW hat dagegen gestimmt!)

- Noch einmal: Gegen den Antrag haben gestimmt die Fraktionen von SPD, SSW, Teile der Fraktion der CDU. - Die übrigen hatten wir.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 40/981, auf. Hier müssen auch noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Der Eingangssatz „Der Landtag wolle beschließen“ muß richtig lauten: „Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen: Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung ist eingehalten.“

Der Artikel 2 muß richtig lauten: „Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Ich lasse über Artikel 1 Nr. 1 abstimmen; das ist die Vorschrift: „Der Landtag besteht aus 68 Abgeordneten.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier auch wieder um eine Einzelabstimmung handelt.

Wer dieser Bestimmung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

(Meinhard Füllner [CDU]: Ihr seid eher für Masse als für Klasse!)

Diese Bestimmung ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Nr. 2 abstimmen; das ist die Vorschrift: „Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.“

Auch hier handelt es sich wiederum um eine Einzelabstimmung.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Große Koalition! Das kann man wohl sagen!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Bestimmung ist angenommen mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW bei einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Diese Vorschrift hat damit die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf mit den von mir eingangs erwähnten redaktionellen Änderungen, das heißt jetzt nur noch über Artikel 1 Nr. 1, insgesamt abstimmen. Hierbei handelt es sich wiederum um eine Schlußabstimmung, bei der die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW.

Dieser Gesetzentwurf ist damit mit der erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit angenommen worden.

Zum Schluß dieser Abstimmung stelle ich fest, daß damit der Sonderausschuß „Verfassungsreform“ seinen Auftrag erledigt hat.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1274

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1301

(Unruhe)

- Ich mache darauf aufmerksam, daß wir noch nicht am Ende der Sitzung angekommen sind.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich schwer, nach der Änderung der Verfassung zu reden. Aber ich will es gern tun.

Ziel des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Abwahlverfahrens von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist die **Erhaltung der gesetzlich garantierten Unabhängigkeit** der Gleichstellungsbeauftragten. Diese herausgehobene Rechtsposition ist die unabdingbare Voraussetzung für ihre Aufgabe, das Grundrecht auf Gleichstellung von Frauen und Männern vor Ort umzusetzen.

Ich bin gespannt, ob im Schleswig-Holsteinischen Landtag zumindest hierzu noch eine Einigkeit besteht. Es stellt sich also die Frage: Sind die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Unabhängigkeit bedroht? Darauf hat sich die SPD-Fraktion ausführlich informiert, lange diskutiert, und die Frage ist natürlich auch: Reichen dazu drei bis vier Fälle in Schleswig-Holstein aus?

Nicht zuletzt die Rückkoppelung mit den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort machte allerdings schnell deutlich, daß es gilt, insbesondere die in direkten Auswirkungen des derzeitigen Abwahlverfahrens kritisch zu beleuchten.

Wie ist die derzeitige Rechtslage? - Die Abwahl der Gleichstellungsbeauftragten kann mit einfacher gesetzlicher Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevorstellung erfolgen. Das war - das sage ich selbstkritisch für die SPD - 1990 unser Antrag.

Sie ist faktisch damit von Sitzung zu Sitzung jeder Gemeindevorstellung möglich; als Frist ist lediglich die Anmeldefrist zur Tagesordnung einzuhalten.

Durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist uns zusätzlich ins Stammbuch geschrieben worden, daß die Abwahlanträge **keiner Begründung** bedürfen. Damit haben die Gleichstellungsbeauftragten den unsichersten Arbeitsplatz in der gesamten Kommune. Das steht in einem eklatanten Widerspruch zu ihrem gesetzlichen Auftrag. Praktisch sitzen die Gleichstellungsbeauftragten auf einem Schleudersitz.

Indirekt kann auch durch diese Chance zur willkürlichen Abwahl ohne Frist, ohne Form und ohne Begründung der Druck auf die inhaltliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt werden und wird es auch.

Genau hier liegt nach Aussagen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Hase im Pfeffer, und genau deshalb sieht die SPD Handlungsbedarf und will nicht weiter abwarten.

Welche Lösung strebt die SPD an? - Die SPD-Fraktion hat die von der LAG bevorzugte Zweidrittellösung zwar ausdrücklich in den Antrag aufgenommen, möchte aber im Sinne einer offenen Diskussion auch alle anderen Lösungsmöglichkeiten, die es gibt - das sind eine Menge -, mit diskutiert haben. Entschieden wird zum Schluß.

Genauso wichtig ist der SPD, daß die **Instrumente zur Konfliktregelung** im Vorfeld entwickelt werden. Hierbei denken wir insbesondere an den vorgesetzlichen Regelungsraum, wie zum Beispiel die Hauptsatzung. Vorbild könnte hier beispielsweise die Kieler Hauptsatzung sein.

Die SPD hat sich ausdrücklich für die große gesetzgeberische Runde mit der Landesregierung, das heißt sowohl mit dem Innen- und Kommunalminister, als auch mit der Frauenministerin, entschieden. Das gibt allen Beteiligten die größtmögliche demokratische Mitbeteiligung. Meine Damen Gleichstellungsbeauftragten, soviel Zeit muß sein.

Wie wird sich die Opposition verhalten? - Das möchte ich nicht an den leeren Stühlen auf der rechten Seite festmachen; das sind wir bei Frauendebatten gewohnt; da wollen wir nicht allzu empfindlich sein.

(Ursula Röper [CDU]: Gucken Sie mal auf Ihre Seite!)

Ich möchte hier trotzdem vortragen, was wir erwarten; ich sehe es ja auch optisch. Ich erwarte mit einer gewissen Spannung, wie das Thema Frauenpolitik in den Reihen der Opposition gehandhabt werden wird.

Zunächst zur CDU! Es stellt sich die Frage, ob die zahlenmäßig größte Oppositionsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ihrer qualifizierten Fachfrau, Frau Hunecke, folgen wird. Ist sich diese Fraktion überhaupt bewußt, welche hohe Akzeptanz Frau Hunecke in den Kreisen der Frauenverbände, beim Landesfrauenrat und auch bei der LAG der Gleichstellungsbeauftragten - wir hatten ja gerade einen Termin -, mit ihren eindeutigen Aussagen für die Frauenpolitik genießt? Ist das für die gesamte Fraktion noch ausschlaggebend?

Liebe Frau Hunecke, das war der vorbereitete Text. Deshalb habe ich mich vorhin zu Ihrer Beleuchtung unserer Presseerklärung nicht gemeldet. Wir haben offensichtlich eine etwas differenzierte Wahrnehmung voneinander. Ich kann damit gut leben. - Ich würde mir das persönlich und fachlich sehr wünschen - lassen Sie mich das so sagen.

Oder werden wir erleben, daß sich der Fraktionsvorsitzende Kayenburg nach dem Prinzip von Befehl und

(Ingrid Franzen)

Gehorsam auf die Wunschlinie des CDU-Landesvorsitzenden Würzbach beginnt, die lautet - das ist ja publiziert -: Gleichstellungsbeauftragte sind viel zu teuer, uneffizient, und es lebe das Ehrenamt. - Das ist die Aussage von Herrn Würzbach, vielfach nachzulesen.

Ich erspare mir und diesem Hohen Hause, das über eine hohe frauenpolitische Kompetenz verfügt - dies haben wir bei der Diskussion über den § 218 und bei der heutigen Abstimmung wieder erlebt -, die reichlichen frauenfeindlichen Zitate des Herrn Würzbach hier kundzutun. Das ist nicht mein Job.

Zur F.D.P. nur kurz! Ich sage ganz lässig - das beruht natürlich auf Ihrem Antrag -: Die beiden Lutschbonbons in der ersten Reihe - Sie werden sich erinnern: „Nimm 2“- lasse ich in der Tüte. Ich schiebe sie in das Regal der Ladenhüter, ganz hinten in die Chauvi-Ecke. Dahin verfrachten wir auch den F.D.P.-Antrag.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Fachfrau haben wir selbstverständlich offene Ohren. Weil wir Karneval haben, sage ich einmal: Für Büttenreden kann man sich das durchaus einmal hingehen, was da beantragt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Schlußbemerkung zur Pressekonferenz der SPD und zu ihren Nachwehen von mir soviel: Ich weiß nicht, was ein Rambo ist, weil ich solche Filme überhaupt nicht sehe. Ich danke aber dem Landesvorsitzenden der SPD Schleswig-Holstein, Willi Piecyk, ausdrücklich für seinen Rückenwind für die Frauen. Insider - ich richte mich hier mehr an die linke Seite des Hohen Hauses - wissen, daß diese Aussage keine parteipolitische Pflichtübung ist, sondern eher eine Wiedergutmachung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Franzen! Ich stelle fest, daß die F.D.P.-Fraktion relativ vollzählig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wenn ich das mit den anderen Fraktionen vergleiche, dann würde ich doch sagen, daß wir das Thema sehr ernst nehmen, sehr geehrter Herr Kollege Astrup.

Die Fürsorge der Mehrheitsfraktion für die zwischenmenschlichen Beziehungen der Mitarbeiter der Staatskanzlei in allen Ehren, aber der zu beratende Antrag schießt doch weiter über das Ziel hinaus. Die F.D.P.-Fraktion lehnt ihn aus zwei Gründen ab.

Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Gleichstellungsbeauftragte zukünftig nur noch unter **erschwerten Bedingungen** abgewählt werden dürfen. Sollen Gleichstellungsbeauftragte etwa, nur weil sie in den Augen von Rot-Grün ein wichtiges Aufgabenfeld betreuen, von jeder Kritik ausgeschlossen und unabhängig von der Qualität der Arbeit tätig sein dürfen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist das mit den Bürgermeistern?)

Zudem sind - darauf komme ich gleich, Herr Hentschel - Zweidrittelmehrheiten im Gefüge unserer Rechtsordnung nur für die ganz zentralen Entscheidungen vorgesehen, wie etwa auf Landesebene - wir haben es gerade erlebt - für Verfassungsänderungen oder für die Wahl von Vorsitzenden Richtern. So wichtig die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten auch gesehen wird - Sie wollen doch bestimmt nicht behaupten, daß sie in ihrer Position etwa mit Richtern zu vergleichen seien.

Frau Franzen, die wahre Intention Ihres Antrages ist einfach. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag auch eingebracht. Wir sind fest davon überzeugt, daß es Ihnen nicht darum geht - wie Sie es vorgetragen haben -, die Abwahlmodalitäten zu ändern, sondern daß es Rot-Grün in der Tat darum geht, in den Kommunen eine **Blockademöglichkeit hinsichtlich der Abwahlmöglichkeit** der Gleichstellungsbeauftragten herbeizuführen.

(Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch geraten!)

Frau Kollegin Fröhlich, es macht keinen Sinn, in einer Kommune eine Gleichstellungsbeauftragte im Amt halten zu wollen - hören Sie gut zu -, die nicht mehr über das Vertrauen der Mehrheit der Vertretung verfügt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich weiß aus meiner kommunalpolitischen Arbeit, daß das Amt ohnehin schwer genug ist. Wenn denn schon Gleichstellungsbeauftragte von Gesetzes wegen installiert werden müssen, dann sollten sie

(Christel Aschmoneit-Lücke)

wenigstens arbeitsfähig sein und von einer Mehrheit gestützt werden.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU -
Ingrid Franzen [SPD]: Genau das sollten sie!)

Ihnen scheint es jedoch zu genügen, eine Gleichstellungsbeauftragte um ihrer selbst willen zu haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Unsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Ihr Antrag malt ein völlig überzogenes Bild von der Unabhängigkeit der Gleichstellungsbeauftragten. Bei einer realistischen Betrachtung wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, daß Ihrer Forderung nach einer **Abwahl mit Zweidrittelmehrheit** auch starke verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Ausmaß und Grenze der in § 2 Abs. 3 der Gemeinde- und der Kreisordnung normierten **Unabhängigkeit** der Gleichstellungsbeauftragten, die übrigens als eine Soll-Vorschrift formuliert ist, sind durch die im gleichen Absatz normierten Tätigkeiten bestimmt. Im Ergebnis bedeutet diese Regelung, daß nach übereinstimmender Auffassung der Kommentare zur Gemeindeordnung nur der Bereich der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben weisungsfrei ist. Aufgaben, die den Gleichstellungsbeauftragten über diesen Komplex hinaus zugewiesen sind, werden dagegen von der Unabhängigkeitsregelung des § 2 der GO nicht erfaßt.

Kurz gesagt, nur die innerbehördliche Mitwirkung an der Aufgabe der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist weisungsfrei. Das ist unter dem Aspekt der oftmals nicht spannungsfreien Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten durchaus sachgerecht. Begrenzt wird die **Weisungsfreiheit** aber auch durch das verfassungsrechtlich begründete **Rechtsstaatsgebot**, nach dem die Verwaltung in allen ihren Teilen an Recht und Gesetz gebunden ist. Dieses hat zur Folge, daß sich die Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten auch innerhalb der gesetzlichen Aufgaben nur auf das rechtmäßige Handeln beschränkt.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag beschworene **Unabhängigkeit** gibt es also bei näherer Betrachtung nicht. Sie bauen einen Popanz auf, damit Sie später um so lauter über die angebliche Gefährdung dieser Unabhängigkeit klagen können.

Das **Rechtsstaatsgebot** hat aber auch zur Folge, daß die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten demokratisch rückgebunden werden muß, da sie selbst über keine eigene demokratische Legitimation verfügen. Werfen Sie doch einfach einen Blick in die NVwZ. Dort finden Sie ausdrücklich, daß die Frauenbeauftragte ihr Amt wieder abrufbar ausüben muß. Ob mit

einer Zweidrittelmehrheit für die Abwahl diese verfassungsrechtlich gebotene Vorgabe de facto noch zu erreichen ist, bezweifeln wir.

Wenn Sie bei der Abwahl schon ein Quorum von zwei Dritteln fordern, dann müssen Sie dies folgerichtig auch für die Wahl tun.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist die Antwort auf die Frage von Wahlbeamten, Herr Hentschel. Es paßt nicht ganz zusammen, daß die Position so wichtig sein soll, daß personelle Veränderungen nur mit **Zweidrittelmehrheit** erfolgen dürfen, während für die Besetzung eine einfache Mehrheit ausreicht.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Ihr Antrag ist offensichtlich ohne viel Nachdenken zusammengeschustert worden, um Ihr frauenpolitisches Engagement zu untermauern. Wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die Abwahl der Gleichstellungsbeauftragten nicht zu einem Mittel politischer Grabenkämpfe werden zu lassen, dann genügt es, einen Passus in die Gemeindeordnung einzufügen, der bestimmt, daß zwischen der Stellung des Antrags auf Abwahl und der Beratung über den Antrag in der Vertretung eine bestimmte Mindestfrist (zur weiteren Beratung) liegen muß. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht. Sie verhalten sich damit für mich genauso intolerant wie diejenigen, gegen die der Antrag gerichtet ist. Für Sie ist anscheinend jede Gleichstellungsbeauftragte kraft Amtes kompetent und außerhalb jeder Kritik.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überhaupt nicht!)

Ich denke, das ist auch der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten nicht würdig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, ich bin dran! Ich bin nicht dafür, daß das mal so, mal so gemacht wird!)

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Franzen, ich bedanke mich für Ihre freundlichen und auch anerkennenden Worte in Richtung meiner Arbeit. Die Zwischentöne sind gut

(Gudrun Hunecke)

angekommen. Ich bedanke mich auch für die Fachkompetenz, die Sie mir hier zugesprochen haben. Das war mir nicht ganz so bewußt.

(Ingrid Franzen [SPD]: Die kennen wir!)

Ich meine allerdings, wenn man hier schon fast 13 Jahre Mitglied des Hohen Hauses ist und sich vorher auch schon mit dem Thema beschäftigt hat, sollte man diese Sachkompetenz schon haben, und sie wird ja auch draußen wahrgenommen, vor allen Dingen auch im Landesfrauenrat.

Weil das so ist, und weil es direkte und schnelle Kontakte zwischen den Frauen außerhalb dieses Parlaments und den Frauen hier sowie auch anderen Frauen und Männern im politischen Bereich um mich herum gibt, kann ich sagen, daß wir nach langen ruhigen Gesprächen eben doch die Entscheidung getroffen haben - Sie konnten es der Presse bereits entnehmen -, daß wir Ihren Antrag in der vorliegenden Form nicht akzeptieren können. Dieser Antrag macht nämlich deutlich - das wurde mir immer wieder gesagt -, daß die stringente von oben verordnete Gleichstellung von Frauen durch die schleswig-holsteinische Landesregierung zwangsläufig neue und ganz spezifisch gelagerte Probleme mit sich bringt, die dem eigentlichen Gleichstellungsgedanken und dem Auftrag, den wir als CDU immer mitgetragen haben und auch mittragen werden, allmählich mehr schaden als nutzen.

Eine verordnete Gleichstellung kann nur ganz kurzfristige Erfolge statistischer Art bringen. Die tatsächliche Einstellung ändert sich nur dort - wenn überhaupt -, wo sie vorher schon selbstverständlich war.

Unsere häufig hier vorgetragene und begründete Forderung, Gleichstellung unbedingt ja - ich nehme hier auch gleich das Wort „Gleichberechtigung“ mit auf; denn die Gleichstellung ist nur eine Konsequenz aus der **Gleichberechtigung** und ein Mittel dazu -, sehe ich erneut als den richtigen Weg bestätigt.

Denn wenn Sie nun mit einem neuen Gesetz erneut dafür sorgen müssen oder wollen, unsere hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Freisetzung im Abwahlverfahren zu schützen, dann kann an der Grundkonzeption etwas nicht stimmen. Wovor eigentlich gilt es diese Frauen zu schützen, wenn sie ihre Arbeit in der Art und Weise und mit den Inhalten tun, wie sie vom Gleichstellungsgesetz her vorgesehen sind? Und das tun diese Frauen doch auch.

Wenn wir unsere hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und all die anderen arbeitsrechtlichen Konstruktionen vor Ort sehen, bin ich jedesmal tief beeindruckt, wie diese Arbeit getan wird. Und das

macht Frau Bergmann vor. Ich sage das, weil sie gerade anwesend ist. Die anderen machen es ihr nach.

Daß es Ausnahmen mit der Zufriedenheit dieser Frauen gibt, ist nichts besonderes; das gibt es in jedem Berufsbereich. Darüber brauchten wir eigentlich auch nicht weiter zu diskutieren. Daß dieser Aufgabenbereich auch nicht völlig konfliktfrei ist, liegt auf der Hand. Ich beziehungsweise wir sehen keinen akuten Handlungsbedarf. Wenn es lediglich drei Problemfälle bei 200 Gleichstellungsbeauftragten gibt, ist das sicherlich auch nicht notwendig.

Ich sehe viel eher eine schärfer werdende innerliche Ablehnung und Konfrontation, die dem eigentlichen Gleichberechtigungsgedanken entgegensteht.

Zweidrittelmehrheiten sind nach meiner Kenntnis in der Gemeindeordnung und in der Kreisordnung nur in zwei Situationen vorgesehen, nämlich beim Beschuß für einen Bürgerentscheid und bei der Abberufung des Bürgermeisters, des Kreispräsidenten oder des Landrats. Ich glaube nicht, daß wir diese Situation vergleichen können.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, genau das!)

Es gibt zwei weitere, sehr gewichtige Gründe, die gegen die Einführung der Zweidrittelmehrheit zum Widerruf der Bestellung sprechen.

Erstens. Der Landesgesetzgeber greift erneut in die grundsätzliche verfassungsrechtlich garantierte **Selbstverwaltung** der Gemeinden ein. Sie ist zwar angesichts der verfassungsgerichtlichen Entscheidung, die wir ja haben, nicht verfassungswidrig,

(Ingrid Franzen [SPD]: So ist es!)

aber sie ist dennoch schwer nachvollziehbar bei all den Beteuerungen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und zu schützen. Ich erinnere nur daran: Wir haben vor einer halben Stunde das Konnektivitätsprinzip in unsere Verfassung geschrieben, und zwar von dem Grundgedanken getragen, den Kommunen die eigenen Handlungsspielräume zu belassen.

Zweitens. Wir sollten nicht die Augen davor verschließen - das hat die Kollegin Aschmoneit-Lücke eben schon gesagt -, daß die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten in der täglichen Praxis durchaus viel schwieriger werden kann, wenn sie politisch nicht mehr von der Mehrheit der Gemeindevertretung getragen wird, auch wenn sie noch nicht die Zweidrittelmehrheit für ihre Abberufung gefunden hat. Dieser Zustand kann Jahre dauern.

Wenn ich das alles zusammenzähle, dann ist das Vorhaben wirklich nicht geeignet, die Gleichstellung in

(Gudrun Hunecke)

den Köpfen voranzubringen. Das ist es aber, was wir wollen. Wir werden den SPD-Antrag ablehnen, und ich hoffe, wir werden das Thema erneut diskutieren können.

Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, wir verstehen Ihren Antrag so, wie er offensichtlich gemeint ist, nämlich ironisch. Sie wählen diesmal ganz bewußt das Mittel - das machen Sie übrigens sehr häufig von dieser Stelle aus -, Ihren Ärger, Ihren Kummer oder Ihr Verständnis durch Ironie auszudrücken. Diesmal ist es sogar schriftlich geschehen. Inhaltlich haben Sie vollkommen recht; besonders die Begründung ist schön. Wir haben in unserer Fraktion schallend gelacht. Aber leider - leider, das meine auch ich jetzt ironisch - können wir Ihrem Antrag doch nicht zustimmen; denn es bestünde ja die ganz große Gefahr, daß er angenommen würde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Und was dann? Insofern sage ich: Wir stimmen Ihrem Redebeitrag - das haben Sie eben schon gemerkt - mit großem Beifall zu, Ihren Antrag aber werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Ingrid Franzen [SPD]:
Aber die SPD findet ihn super!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es nett, daß es auch mal eine veränderte Reihenfolge gibt; ich bin dafür, das öfter zu machen. Aber dann will ich das in der Hand haben, um mich melden zu können, und dann komme ich nach meiner Meldung dran. Aber okay, ich kann jetzt alles beleuchten, was hier vorgetragen worden ist.

Zunächst will ich zu Ihnen etwas sagen, Frau Aschmoneit-Lücke. Normalerweise höre ich Ihnen aufmerksam zu, weil es fast immer etwas zu lernen gibt, wenn Sie reden. Aber heute fand ich das, was Sie gesagt haben, dünn und an der Sache vorbei. Es tut mir leid, daß ich das sagen muß, weil ich lieber eine Übereinstimmung hätte.

Ihr Antrag - um es auch noch einmal zu sagen - läuft bei mir unter „Karneval“. Ich finde das sehr bedauerlich, denn Ihr Vorsitzender wird nicht müde, im Ältestenrat und auch sonstwo immer zu fordern, daß sich die Demokraten zusammen tun sollten, um zu einem vernünftigen Miteinander zu kommen, und er hebt hervor, daß das ewige Gegeneinander die Politikver-

drossenheit steigere. Wir gehen deswegen mit Ihren Anträgen ernsthaft um und bemühen uns, darauf einzugehen. Und gelegentlich kommt es sogar vor, daß wir sagen, okay, das ist so gut, daß wir mit einer kleinen Veränderung zustimmen können.

(Die Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] Martin Kayenburg [CDU] unterhalten sich)

- Aber ich glaube, Herr Kayenburg ist viel attraktiver für Sie. Ich merke das schon und höre damit auf.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Sie können das so nicht mit uns machen; ich nehme das zur Kenntnis und werde das bei nächster Gelegenheit mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden auch einmal besprechen.

Und nun zur Sache. Im November 1996 befaßte sich das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit dem Schicksal der Gleichstellungsbeauftragten von Eutin, übrigens einer Gleichstellungsbeauftragten, die mit den Stimmen der Grünen kurzerhand aus ihrem Amt geschaßt wurde. Darüber will ich jetzt hier nicht weiter debattieren, weil es das gute Recht eines Kreistages ist zu sagen: Das geht so nicht weiter. Wir glauben aber, daß das generell nicht gut genug geregelt ist. Darauf komme ich gleich.

Das Gericht machte deutlich, daß die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten unabhängig von ihrem sonstigen Beschäftigungsverhältnis sei und die Gemeindevertretung keine Gründe für den Abrufungsbeschuß haben müsse. Das heißt, daß die Gemeindevertretung oder die Kreisvertretung mit Mehrheit entscheiden kann, daß sie die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr will. Beschließt sie die Abberufung, dann kommt es auf den Arbeitsvertrag an. Ist die Gleichstellungsbeauftragte eine Angestellte der Gemeinde oder des Kreises und gibt es keine andere Einsatzmöglichkeit dort für sie, so gibt es einen Kündigungsgrund, und damit kommt die Kündigung.

Ist sie als Gleichstellungsbeauftragte eingestellt, folgt mit der Abberufung die **Kündigung**; der Arbeitsplatz ist ja weggefallen. In jedem Fall ist die Frau nicht nur ihre Aufgabe, sondern auch ihren Arbeitsplatz ohne jegliche Sicherung los. Das ist eine so schlechte Ausstattung, wie wir sie für keine Arbeitnehmerin und keinen Arbeitnehmer sonst kennen.

Gründe muß es nicht geben, und sie müssen der Gleichstellungsbeauftragten auch nicht einmal bekanntgegeben werden. Das ganze kann von heute auf morgen ohne Vorwarnung - lediglich nach den gesetzlichen Ladungsfristen - geschehen.

(Irene Fröhlich)

Deswegen ist in unserem Antrag auch der dritte Spiegelstrich enthalten, der besagt, daß wir dringend prüfen müssen - das sollten wir dann vielleicht auch im Gesetzgebungsverfahren und in dem Gespräch mit den **komunalen Landesverbänden** tun -, welche Instrumente es bei einem Konfliktfall im Vorfeld einer solchen eher dramatischen Zuspitzung, wie ich finde, geben kann, um den vorliegenden Konflikt nach Möglichkeit zu lösen. In den drei vorliegenden Fällen ist klar, daß das nicht geschehen ist.

Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte ist also faktisch ohne Angabe von Gründen kündbar. Arbeitsrechtlich und sozialrechtlich hängt sie allein von dem Beschuß der **Gemeindevorvertretung** ab. Diese Schutzlosigkeit einer Angestellten ist in ihrer Konsequenz einzigartig. Ob dies der männlichen Reaktion auf die Institutionalisierung der Gleichstellungsbeauftragten geschuldet ist, frage ich mich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben - damals noch in der außerparlamentarischen Opposition - bei Verabschiedung der Kommunalverfassung, der Gemeindeordnung, genau vor dieser jetzt eingetretenen Entwicklung gewarnt. Diese Schutzlosigkeit der Gleichstellungsbeauftragten muß beendet werden, denn die Schutzlosigkeit widerspricht auch der Aufgabe und der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten. Sie wäre vielleicht nicht ganz so unerträglich, wenn all die anderen schönen Frauenpolitischen Forderungen, das Gleichstellungsgesetz und der Auftrag der Landesverfassung, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, umgesetzt wären. Das aber ist nicht der Fall.

Deswegen ist der Job der Gleichstellungsbeauftragten nicht ein Job, in dem sie etwa sanft und in Wohlwollen gebettet wäre, sondern es geht für sie darum, die Domänen der Männer aufzuweichen und dafür zu sorgen, daß Frauen eine Chance bekommen. Das ist ein hartes Geschäft und stößt natürlich auf Widerspruch - und gelegentlich auch auf Intrigen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gleichstellungsbeauftragte hat hierbei auch eine politische Position. Diese soll auch beendet werden können - das ist keine Frage -, wenn sie keinen politischen Rückhalt mehr hat. Aber im Gegensatz zu entsprechenden Männerfunktionen sitzt sie nicht nur in ihrer unbequemen Position auf einem existentiell heißen Stuhl; sie hat auch sonst schlechte Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel eine schlechte Eingruppierung, eine schlechte Ausstattung, die fehlende Vertretung - und wenn es doch eine gibt, dann nur auf Gnaden des Landrates oder Bürgermeisters - oder die

in zu geringem Umfang bestehende Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

Wenn Männer Gleichstellungsbeauftragte wären - da gehe ich jede Wette ein -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das geht aber nicht!)

gäbe es bestimmt mehr Gehalt, eine ordentliche Abfindung, ein gut ausgestattetes Vorzimmer und ähnliche Dinge. Aber das wird hier nicht erwähnt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wurde gestern ja schon gesagt: Reichtum ist männlich!)

Diese Dinge sind nicht mehr zu regeln; das schaffen wir nicht. Aber wir sollten unseren Gestaltungsspielraum nutzen, den wir als Landesgesetzgeber haben, und Verbesserungen durchsetzen, wenigstens was die Abberufung angeht.

Nach einem Jahr der Verhandlungen zwischen SPD und Grünen, nach vielem Hin- und Herzerren aller Vorschläge und aller juristischen Feinheiten wird von dem größeren Verhandlungspartner der langwierige Weg über die Landesregierung gewählt. In meinen Augen wird hier kostbare Zeit verschenkt. Der Stuhl der Gleichstellungsbeauftragten ist - ich sagte es bereits - heiß, und der 22. März wird keine Abkühlung bringen. Ich glaube auch nicht, daß solche Rückschritte der Akzeptanz dienen, sondern sie dienen eben eher dem Zurückweichen. Ich habe den Eindruck, wir müssen unser Anliegen offensiv vertreten, Frau Hunecke; Zurückweichen bringt uns gar nichts.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine praktikable, schnelle Verbesserung der Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten. Wir sind für die Erhöhung des **Quorums** auf zwei Drittel. Ich hoffe, daß die Landesregierung die ihr jetzt gegebenen Möglichkeiten nutzt, um die Gleichstellungsbeauftragten endlich ordentlich abzusichern. Der willkürliche Umgang mit ihnen muß endlich aufhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht hätte man mit dem Antrag zum Abwahlverfahren für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte bis nach der Kommunalwahl warten

(Anke Spoerrendonk)

sollen,

(Ingrid Franzen [SPD]: Nee, genau das wollten wir nicht!)

- ich sage das ja nur - denn die Reaktionen des CDU-Landesvorsitzenden und auch der Antrag der F.D.P.-Fraktion zeugen leider davon, daß dies weiterhin eine schwierige Debatte sein wird, die einen verzwickten Sachverhalt zum Gegenstand hat. Damit meine ich nicht, daß wir uns dieser Debatte nicht stellen sollten; ich fände es aber schade, wenn diese Debatte für andere Zwecke instrumentalisiert werden würde.

Auch wir sehen, daß das **Abwahlverfahren** für die offiziell weisungsunabhängigen hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu Problemen führen kann. Dabei denken wir nicht unbedingt an spektakuläre Fälle, bei denen eine einfache Mehrheit einer Kommunalvertretung eine ungeliebte Gleichstellungsbeauftragte in die Wüste Gobi schickt; viel wahrscheinlicher und häufiger dürften Situationen eintreten, in denen die Gleichstellungsbeauftragte erpreßbar wird, weil ansonsten ihr Arbeitsplatz zur Disposition stünde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein struktureller Schwachpunkt der bisherigen Regelung, der durchaus zum Nachdenken über Konfliktlösungsmechanismen anregt.

Wenn das gesagt ist, möchte ich hier aber auch deutlich unterstreichen, daß ich hiermit keineswegs bereits unsere Unterstützung des Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf für eine Erhöhung des Auswahlquorums zugesagt habe, denn auch ich finde, daß dieser Antrag nicht unproblematisch ist. Manches spricht dafür, eine solche Erhöhung jetzt vorzunehmen. Gleichstellungs- und Frauenpolitik haben es an sich, daß sie der allgemeinen Politik gegenüber unbequem sein müssen. Das ist notwendig, um Veränderungen herbeizuführen, denn die alten Strukturen sind träge. Ich glaube nicht, daß wir darum herumkommen werden, Frau Hunecke, uns auch mit der Veränderung der Strukturen zu befassen. Von allein wird nichts laufen. Das ist wohl auch eine gemeinsame Erfahrung, die wir alle, die wir uns mit Frauenpolitik beschäftigen, gemacht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese unvermeidbare Konfrontation entsteht Konfliktpotential, das gebändigt sein will. Die Gleichstellungsbeauftragte muß auf einem soliden Fundament stehen, damit sie nicht bei den unaus-

weichlichen Auseinandersetzungen mit der etablierten Politik aus dem Ring geschmissen wird.

Andererseits läßt sich aber auch mit einem Recht für eine Beibehaltung der Regelung argumentieren - das muß ich ebenfalls deutlich sagen -, daß nämlich die Beauftragte, die ja immerhin einen politischen Auftrag hat, mit einfacher Mehrheit gewählt wird und daher auch von derselben Mehrheit abrufbar sein sollte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die vernünftigste Lösung - wenn man sich denn mit diesem Sachverhalt so befaßt - wäre, wenn wir die Implikationen des Antrags im Ausschuß durchsprechen könnten, bevor wir der Landesregierung den Auftrag erteilen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich sage: Das wäre das vernünftigste; das wäre der Sache vielleicht am dienlichsten. Heute geben wir der Landesregierung diesen Auftrag und werden den Antrag auch unterstützen. Aber ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Wir müssen uns in dem weiteren Verfahren noch mit Einzelheiten befassen. Das werden wir vom SSW anstreben. Wir sind nicht schon jetzt ohne weiteres darauf eingestellt, alles in dieser Form mitzutragen. Es gibt noch einige Punkte, die aus unserer Sicht geklärt werden müssen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Antrag der Kollegin Aschmoneit-Lücke sagen. Auch wir fühlen uns angesichts so mancher Aktivität anderer Kollegen versucht, unserer Ansicht nach skurrile Politik mit humorvollen Anträgen zu beantworten. Das ist nur allzu menschlich. Aber trotzdem finde ich es unter aller Kritik, wenn die F.D.P.-Fraktion einen solchen Antrag nun auch wirklich einbringt. Ich finde, das ist unter der Würde dieses Hauses.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies ganz bewußt vor dem Hintergrund der gestrigen Episode. Gestern wurde der Landtag dazu degradiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kulisse für einen Privatsender zu bilden. Ich kann nur hoffen, daß diesem Privatsender jetzt nicht nur eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs ins Haus flattert, sondern daß er auch dazu verdonnert wird, eine massive Spende zu leisten - und dies gern für Frauen, die in diesem Privatsender ja häufig oder fast immer zu kurz kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, wir sollten uns mäßigen. Ich finde nicht, daß solche Anträge in diese Debatte hineinpassen, auch nicht in dieses Haus. Solche Anträge haben

(Anke Spoerendonk)

nichts mit der Würde des Parlaments zu tun. Wir alle haben hart genug in der Öffentlichkeit darum zu kämpfen, wie wir uns und wie wir das Parlament darstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich schon vor Ihrem Beitrag, Frau Spoerendonk, gemeldet.

Die Würde des Parlaments - da würde ich Ihnen zustimmen - ist etwas, worüber man sich sehr genau Gedanken machen muß. Auch ich halte das, was hier gestern abgelaufen ist, nicht für richtig. Die Kollegin Hunecke und ein Artikel in der „Welt“ haben sehr deutlich gemacht, daß man mit diesem Antrag auch nach außen hin eine Wirkung entfaltet. Wir sind ja ein politisches Parlament. Wir haben hier politische Meinungsbildung. Mit einem solchen Antrag, der ganz kurz und knackig ist, kann man der Öffentlichkeit gegenüber etwas darstellen, nämlich eine eigene Meinung, sehr geehrte Frau Kollegin Fröhlich. So ist das auch angekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich dachte, Sie haben zugehört. Ich habe diesen Antrag bewußt gar nicht mehr begründet. Ich bin sehr sachlich auf die Dinge eingegangen, die hier heute zur Debatte stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, Sie haben mich vorhin, als Sie sprachen, angesprochen, als ich mich mit Herrn Kollegen Kayenburg unterhielt. Wissen Sie, worüber wir uns unterhalten haben? Ich möchte es hier sagen. Wir haben uns über die Frage unterhalten, ob die Zweidrittelmehrheit, die Sie mit Ihrem Antrag fordern, demokratisch überhaupt noch irgendwie zu rechtfertigen ist. Können Sie jemanden mit einfacher Mehrheit wählen lassen, aber nur mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen lassen? Mir scheint das ein Prinzip zu sein, das die Frage nach dem Demokratieverständnis stellt.

Sie haben noch etwas anderes gesagt, was mich überrascht hat. Sie haben gesagt, die Willkür müsse auf-

hören. Ist alles, was mit einfacher Mehrheit beschlossen wird - Abwahl oder Wahl -, in Ihrer Sicht Willkür? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Entweder Sie geben einem Gremium die Möglichkeit, mit einfacher Mehrheit zu entscheiden, oder nicht. Einfache Mehrheit rechtfertigt für mich nicht den Ausdruck Willkür.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte gut darauf verzichten können, jetzt zu sprechen, Frau Aschmoneit-Lücke. Aber wenn Sie hier noch einmal nach vorn stürmen, dann muß ich sagen, was ich davon halte.

Zur Sache! Was zur Wahl und zur Abwahl gesagt worden ist, verletzt alle Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und das, was die Juristen sagen.

In Niedersachsen ist es folgendermaßen. Da wird mit einer anderen Mehrheit gewählt, als abgewählt wird. Das Land steht noch. Herr Schröder lebt noch. Also: Was wollen wir noch mehr? Es ist also nicht gerechtfertigt, wenn Sie sagen, das gehe alles nicht.

Ich bin lange genug in der Kommunalpolitik gewesen. Die allermeisten Abstimmungen - ich glaube, weit über 90% - verlaufen einstimmig. Da gibt es nicht einen solchen Hickhack wie hier, sondern da wird in der Sache gearbeitet.

Wir haben hier nicht von **Zweidrittelmehrheit** gesprochen. Das wurde von Ihnen falsch aufgegriffen. Es gab da Differenzen. Sie wissen, was es noch gibt. Wir können darüber diskutieren. Es stimmt nicht, daß auf kommunaler Ebene besondere Hürden entstanden seien. Es hat auch Fälle gegeben, in denen **Abwahlen** mit Zweidrittelmehrheit stattgefunden haben. Wir haben dabei den Vorwurf bekommen, es hätte sich um Berufsbeamte gehandelt. Aber das ist Blödsinn.

Nun zu dem F.D.P.-Antrag und zu dem Verhältnis der F.D.P. zu Frauen. Wir hatten ebenfalls Ideen und waren geneigt, lustig darauf einzugehen. Es ist ja nicht so, daß man dazu keine Lust hätte. Aber nach der gestrigen Rede von Herrn Kubicki mit der Verunglimpfung von Frau Heinold, mit der Verunglimpfung einer ganzen Gruppe von Frauen in Schleswig-

(Ingrid Franzen)

Holstein und in der Welt, nämlich der Hausfrauen, und mit null Bereitschaft, sich dafür zu entschuldigen, muß man etwas dazu sagen. Wo sind Sie eigentlich in dieser Fraktion, daß Sie das diesem Mann nicht beibringen können?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie auch, meine Damen von der F.D.P.: Was lassen Sie eigentlich alles mit sich machen? Wo sind denn die Grenzen erreicht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir diesen Wortbeitrag gern erspart. Aber wenn Sie glauben, daß Sie zweimal hier im Landtag reden müssen, dann ist das für mich zweimal zuviel. Pardon!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, lesen Sie einmal bei Umberto Eco nach. In „Der Name der Rose“ finden Sie die Aussage: Humor ist die Waffe der Schwachen.

(Zurufe von der SPD)

Im parlamentarischen System ist die parlamentarische Opposition die Minderheit. Mit diesem Instrument, nämlich mit politischen Initiativen und Anträgen, die politisch von Ihrer Seite völlig neben der Spur sind, ist man sehr wohl gut beraten, solche Sachen dann auch durch den Kakao zu ziehen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Unsinn! Wo ist denn da der Humor? - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Wenn man solche unsinnigen Initiativen, wie sie von Ihnen kommen, hier auch noch ernst nehmen sollte, dann ist das etwas, was Sie von uns nicht erwarten können, Frau Franzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst gebe ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, warum Sie, Frau Kollegin Franzen - ich habe Ihren Beitrag gerade vernommen -, nicht zugeben wollen, was der Hintergrund Ihres Antrags ist. Hintergrund Ihres Antrags ist doch, daß in Preetz jemand abgewählt werden soll, der der Sozialdemokratie angehört. Das haben Sie immer wieder gesagt. Diese Abwahl wollen Sie nicht. Deshalb müßten andere Quoren geschaffen werden. Dies haben Sie mir doch selber erklärt. Es ist der Hintergrund Ihrer Initiative, die Mehrheiten so hochzuschauben, daß gegen Ihren Willen nichts mehr geschehen kann. Geben Sie dies doch einfach offen zu! Dann können wir dazu ja beschließen.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen nicht etwas hineininterpretieren, was nicht gemeint ist! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollege Matthiessen, für Sie hat dieser Beitrag immer noch gereicht.

Frau Kollegin Franzen, Sie dürfen nicht fortfahren, Ihre sozialdemokratischen Unwahrheiten zu verbreiten. Ich habe gestern weder Frau Heinold noch die Hausfrauen beleidigt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Franzen, irgendwie scheint Ihr Weltbild nicht richtig zurechtgerückt zu sein.

Auf die Erklärung von Frau Heinold, sie sei gern bereit, ihre Einkommensteuererklärung zu veröffentlichen, und ihre Aufforderung, ich möge Selbiges tun, habe ich gesagt, bei ihr sei eine Veröffentlichung ganz einfach, da sie als Hausfrau, als die sie sich zu erkennen gegeben hat, aller Voraussicht nach gar kein Einkommen erklärt. Deshalb kann sie gern das Angebot machen, sie sei bereit, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen. Was ich gesagt habe, war weder eine Beleidigung der Hausfrauen noch eine Beleidigung von Frau Heinold. Es war die schlichte Feststellung, daß Frau Heinold hier etwas in den Raum gestellt hat, was populistisch klingt und was sie selber eigentlich nicht unterfüttern muß. Aber ich gebe das von dieser Stelle gern zurück.

Ich warte immer noch auf die Veröffentlichung der

(Wolfgang Kubicki)

Bezüge von Herrn Steenblock und auf die Bekanntgabe, ob er die 10.000 DM, die er mehr verdient als ein normaler Abgeordneter, wirklich spendet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Kubicki. Ich bitte Sie, zum Thema zu kommen.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin, es ist mir nicht erlaubt, Ihre geschäftsleitende Bemerkung zu kommentieren. Allerdings bin ich von Frau Kollegin Franzen angegriffen worden und rechtfertige mich vor diesem Hohen Hause in gleicher Weise.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Noch einmal zu dem Antrag! Der wahre Hintergrund des Antrags von Sozialdemokraten und Grünen ist, daß sie in jedem Fall verhindern wollen, daß Gleichstellungsbeauftragte, die mit ihren Mehrheiten gewählt worden sind, nicht mit anderen Mehrheiten wieder abgewählt werden können. Das wollen wir nicht mittragen. Deshalb werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort. Zuvor sage ich: Wenn es um Angriffe auf die eigene Person geht, so läßt die Geschäftsordnung am Ende der Sitzung eine entsprechende Erklärung zu.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es traurig, daß Sie sich hier jedesmal in dieser Weise profilieren müssen.

Was mir sehr merkwürdig auffällt - das muß ich auch als Mann sagen -, ist, daß bei der Abwahl von Bürgermeistern, die ja auch mit einfacher Mehrheit gewählt werden, keine verfassungsrechtlichen Probleme bestehen. In Schleswig-Holstein sind die Bürgermeister bis auf eine einzige Ausnahme Männer. Bei der Abwahl von Landräten ist auch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ebenfalls ist es bei der Abwahl von Ministerpräsidenten so. Dabei gibt es in der gesamten Republik nur eine einzige Ministerpräsidentin; das andere sind alles Männer.

Bei der **Abwahl von Frauenbeauftragten**, wo es sich um eine Institution handelt, die einen gewissen Schutzcharakter hat, kann es anders sein. Nicht um-

sonst werden zum Beispiel Betriebsräte vor Entlassungen besonders geschützt. Betriebsräte unterliegen nach dem Betriebsverfassungsgesetz einem besonderen Kündigungsschutz, damit sie nicht einfach gefeuert werden können, wenn sie ihren Mund aufmachen. Ich denke, jeder ist sich darüber im klaren, daß auch die Frauenbeauftragte einen Charakter hat - ähnlich wie Betriebsräte -, der einen besonderen Schutz notwendig macht.

Bei Frauen sagen Sie aber nicht nur, daß Sie dagegen seien - ich hätte noch verstanden, daß man verschiedener Meinung ist -, sondern sehen grundsätzliche verfassungsrechtliche Probleme. In dem Moment, in dem es sich um Frauen handelt! Ich muß sagen: Da klinkt es bei mir aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch mehrere Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Ich erteile aber jetzt erst einmal Frau Ministerin Birk das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Worterteilung. Ich möchte nämlich gern zurück zur Sache kommen. Und Profilierungen auf Kosten von Frauen sollten wir hier nicht das Wort reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Seit 1990 haben die **Kommunen** in Schleswig-Holstein **Gleichstellungsbeauftragte** zu bestellen. Mit dieser Regelung ist Schleswig-Holstein bekanntlich führend gewesen, zum Vorbild für eine Reihe von anderen Bundesländern geworden, darunter solche wie Thüringen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und viele andere mehr. Egal, welche Mehrheiten es gab - jeweils hat unser Vorbild gewirkt.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1995 steht auch völlig außer Zweifel, daß die **Berufung** der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch Gesetz vorgeschrieben werden darf. Die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen und inzwischen auch für die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung zur gesetzlichen Pflicht zu machen, hat gute Gründe.

Frauen sind in allen Positionen mit Macht und

(Ministerin Angelika Birk)

Einfluß nach wie vor unterrepräsentiert. Es ist unwahrscheinlich, daß sich diese Strukturen, die von Männern geprägt wurden und sie oft privilegieren, ohne weiteres ändern werden. Deshalb kommt der GB - der **Gleichstellungsbeauftragten** - die Aufgabe zu, ein Gegengewicht zu bilden. Sie soll im Interesse der Frauenförderung Gewohntes und Überkommenes in Frage stellen. Dazu soll sie auch unbequeme Forderungen erheben. Damit sie diese Funktion effektiv erfüllen kann, räumt ihr das Gesetz den Status **fachlicher Weisungsfreiheit** ein.

(Unruhe)

- Darf ich vielleicht die Herren der CDU um etwas mehr Ruhe bitten?

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie erzählen nichts Neues! - Zuruf von der CDU: Selektive Wahrnehmung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Diese Weisungsunabhängigkeit besitzt dann allerdings - - Ich gestehe, daß es etwas mehr stört, wenn in den vorderen Reihen gesprochen wird als wenn das hinten geschieht.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das ist wohl echt das Letzte!)

Dieser Status der Weisungsunabhängigkeit ist notwendig. Er wird in Frage gestellt, wenn eine Gleichstellungsbeauftragte befürchten muß, ihre Funktion und - wie es hier auch schon ausgeführt wurde - ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie sich einmal zu unbequem äußert.

Der Gesetzgeber hat deshalb 1990 zur Sicherung der Weisungsunabhängigkeit eine **Abberufung** nur unter zwei **Voraussetzungen** zugelassen: Entweder liegt ein qualifizierter Mehrheitsbeschuß der Gemeindevertretung vor, oder es bestehen Gründe, die in einem Arbeitsverhältnis eine fristlose Kündigung rechtfertigen würden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke?

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Es gab zwischenzeitlich mehrfach Äußerungen der Abgeordneten. Ich möchte einmal geschlossen darauf eingehen können.

Damit sind so große und schwere Verstöße gemeint, wie sie beispielsweise die grobe Verletzung der Verschwiegenheitspflicht oder die Vornahme strafbarer Handlungen darstellen.

Die Abberufungsalternativen stehen gleichrangig nebeneinander. So war es vom Gesetzgeber damals gewollt. Deshalb ging die Interpretation auch dahin, daß der Mehrheitsbeschuß ebenfalls gewichtige und sachliche Gründe erfordert, um eine Abberufung tragen zu können. Diese Auslegung ist von der Rechtsprechung nicht bestätigt worden.

Wie hier schon ausgeführt: Das OVG Schleswig hat entschieden, daß ein Mehrheitsbeschuß allein für die Abberufung genügt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das hat der Gesetzgeber gewollt! - Thomas Stritzl [CDU]: Das ist zutiefst demokratisch!)

Weitere Gründe müssen weder vorgetragen werden noch bestehen sie. Das heißt, der Mehrheitsbeschuß der Gemeindevertretung hat nunmehr genausoviel Gewicht wie die schweren Verstöße, die alternativ eine Abberufung erlauben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völliger Quatsch!)

Diese **Asymmetrie** bei den **Abberufungsgründen** hat weitreichende Konsequenzen. - Ich kann nur sagen: Lesen Sie die Gerichtsurteile nach. Machen Sie sich sachkundig,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

bevor Sie mir hier Quatsch unterstellen.

Soweit sich also in der Gemeindevertretung eine entsprechend qualifizierte Mehrheit findet, kann die Gleichstellungsbeauftragte - aus welchen Gründen auch immer - aus ihrer Funktion abberufen werden. Damit behält sie ihren Arbeitsplatz nur rein theoretisch. Denn es ist inzwischen ebenfalls gerichtlich bestätigt, daß die Abberufung ein zulässiger Kündigungsgrund ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch, wenn es Freitag nachmittag ist. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, ohne Mittagspause zu tagen. Ich bitte Sie, sich entsprechend zu verhalten. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Insbesondere wenn die Kommune auch noch anführen kann, daß auf einem anderen Gebiet kein Arbeitsplatz zu finden ist, ist die sofortige Kündigung sehr wahrscheinlich.

(Thomas Stritzl [CDU]: Auch logisch! Man kann doch nicht abberufen werden und weiterarbeiten!)

Wir haben in Schleswig-Holstein Fälle, in denen wir das vorgeführt bekommen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bei einer Zweidrittelmehrheit auch so!)

Die Weiterbeschäftigung vor dem Hintergrund des zunehmenden Personalabbaus ist in vielen kleinen Kommunen sowieso eine unrealistische Annahme.

Von einigen Abgeordneten ist dankenswerterweise hier darauf hingewiesen worden, welche **Schutzrechte** wir im Personal- und Betriebsverfassungsrecht haben. Es gibt eine ganze Reihe sehr ausführlicher Rechtsprechungen zum Arbeitsrecht. Es ist außerdem darauf hingewiesen worden, wie es sonst bei Vertreterinnen und Vertretern in den Kommunen aussieht, die ein politisches Amt haben, bei dem sie sich unter Umständen auch gegen eine einfache Mehrheit durchsetzen müssen.

Ich denke auch an zukünftige Landräte und Bürgermeister, die natürlich häufig in die Situation einer Minderheitenposition geraten können, trotzdem aber nicht gleich befürchten müssen, abgewählt zu werden - für die im übrigen eine entsprechende Abfindungsregelung besteht; es handelt sich meist um Wahlbeamte.

Es geht darum, die nunmehr fast zehnjährige Erfahrung der Gleichstellungsbeauftragten fortzuführen, sie als Steuerungsberatung wahrzunehmen, ernstzunehmen. Natürlich sind sie dann auch mit den Verwaltungsspitzen vergleichbar. Es geht nicht um eine schlichte Beratungsfunktion. Es geht nicht ausschließlich um eine Ombudsfunktion. Es geht um Steuerungsberatung in der Verwaltung. Deshalb müssen diese Frauen hierfür auch qualifiziert sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Frauenbeauftragte haben sich als Pionierinnen der **Verwaltungsreform** gezeigt. Vieles, was in diesem Amt erprobt wurde, wird inzwischen in anderen Dienststellen erwogen. Auch die Funktion des Beauftragtenwesens, die in diesem Hause - das gebe ich

zu - auf geteilte Meinungen stößt, hat sich in vielen anderen Funktionen bewährt. Auch hierfür sind Gleichstellungsbeauftragte Pionierinnen gewesen.

Es ist deshalb nur recht und billig, daß die Landesregierung aufgefordert wird, sich angesichts des Urteils des OVG Gedanken darüber zu machen und zu einer besseren Lösung zu kommen. Insbesondere die Erfahrungen aus Niedersachsen mit der Zweidrittellösung werden uns hierbei leiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen einige Wortmeldungen vor.

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur drei Bemerkungen!

Die Debatte hat gezeigt, wie hauchdünn das Eis ist, wenn es um Gleichstellungspolitik geht und wenn es um eine Debatte um Gleichstellungspolitik geht. Wenn ich daran denke, daß der Kollege Stritzl vorhin in einem Zwischenruf sagte: „Abberufene Weiber“, dann finde ich - -

(Thomas Stritzl [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt! - Martin Kayenburg [CDU]: Abberufene weiterbeschäftigen!)

- Herr Kollege Stritzl, ich nehme das zurück. Ich habe das so aufgenommen und war zu Recht empört. Aber Sie haben das nicht gesagt. Dann ist das in Ordnung.

Das ändert aber

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts an der Sache!)

trotzdem nichts an der Sache, daß es bei solchen Debatte wichtig sein wird, darum zu werben, einen breiteren Konsens zu finden.

Ich sagte vorhin, ich hielte es für richtig, wenn wir uns noch einmal im Ausschuß mit den Implikationen dieses Gesetzentwurfs beschäftigten. Dadurch - das war meine Hoffnung - bekämen wir vielleicht eine breitere Grundlage. Nach dem, wie die Debatte geläufig ist, will ich diesen Antrag aufrechterhalten.

Ich beantrage das unter folgendem Gesichtspunkt. Ich denke, es ist erlaubt, in einem Jahr mit einem Zitat von Brecht zu kommen, in dem er überall gefeiert wird. Ich denke da an seine kleinen Geschichten von dem Herrn Keuner. Er läßt Herrn Keuner sagen, er

(Anke Spoerrendonk)

habe kein Rückgrat zum Zerschlagen. - Damit meint er nichts Opportunistisches, sondern damit meint er, daß es, wenn er nicht da wäre, keinen Menschen gäbe, der die Wahrheit verkünden könnte. Nun ist die Wahrheit etwas Vielfältiges.

Gleichstellungspolitik muß auch taktisch betrachtet werden. Als ein Stück taktischer Arbeit plädiere ich noch einmal für die Ausschußüberweisung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Kähler.

(Unruhe)

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete Kähler. Ich habe nicht vor, alle fünf Minuten um Ruhe zu bitten. Wenn das so weitergeht, werde ich die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ursula Kähler [SPD]:

Gut, das ist dann Nachsitzen des Parlaments. Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich hätte mir auch gewünscht, Herr Kubicki und meine Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion und auch von der CDU-Fraktion, wir müßten uns heute über dieses Thema nicht unterhalten müssen. Leider ist die Situation eine andere, als wir sie ursprünglich erwartet haben. Die Erfahrung der letzten acht Jahre - zumindest seit dem Zeitpunkt also, zu dem in § 2 Abs. 3 der **Gemeindeordnung** das Gleichstellungs - die Beauftragten - Quatsch, nicht Beauftragten, sondern die **Gleichstellungsbeauftragten**

(Meinhard Füllner [CDU]: Was wollen Sie uns sagen?)

in der kommunalen Verfassung verankert worden sind - zeigt, daß die Gleichstellungsbeauftragten eben nicht den **Stellenwert** gefunden haben, der ihnen von uns politisch bewußt zugeordnet wurde, und zwar deshalb, Herr Kollege Kubicki, weil es leider vor Ort zu viele Betonköpfe gibt, die mit dieser Form nicht

einverstanden sind. Sie benutzen diese Instrumentarien willkürlich, um Personen abzuwählen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Über wie viele Fälle reden Sie? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Weil Sie insbesondere den Fall Preetz angesprochen haben, sage ich Ihnen nur: Wer jemanden über Jahre arbeiten sieht und jahrelang kein einziges Wort darüber verliert, wie diese Arbeit einzuschätzen ist, sondern wie aus dem Hut zaubert, die Gleichstellungsbaufragte habe angeblich ihre Arbeit nicht gemacht, dann ist er mit seiner Argumentation ganz traurig davor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann ja sein!)

Denn diese Menschen hätten jahrelang Zeit gehabt, nicht nur mit der Gleichstellungsbaufragten zu reden, sondern sie auch in den entsprechenden Gremien darauf aufmerksam zu machen, daß sie mit ihrer Arbeit nicht einverstanden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann brauchen wir ein neues Gesetz!)

Das wäre die Voraussetzung dafür. Aber weil es zu viele Menschen gibt - auch in den Kommunalparlamenten -, die ähnlich wie Ihre Kollegen der F.D.P. in dem entsprechenden Kommunalparlament vorgegangen sind, muß es einen solchen Schutz geben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Genossin!)

- Das hat überhaupt nichts damit zu tun, daß sie eine Genossin oder jemand ist, der gar keiner Partei angehört,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es geht genau darum!)

- Nein, darum geht es eben nicht. Ich finde, Sie sollten sich dann doch sachkundig machen. Diese Möglichkeit wird hier einfach von einer Partei genutzt, und Menschen werden damit kaputtgemacht. Sie werden nicht nur verletzt, sondern auch ihr Arbeitsergebnis wird einfach nicht richtig bewertet. Was Sie hier abziehen, das interessiert vielleicht noch die kleine Öffentlichkeit Ihrer eigenen Partei, aber das interessiert mit Sicherheit die Frauen nur in einer Richtung. F.D.P. und CDU kann man - was Frauenpolitik angeht - vergessen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber wir haben vergleichsweise mehr Frauen organisiert als Sie!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

(Unruhe)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel der faktischen Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft ist ein Ziel, das von F.D.P. und CDU - wie ich meine - in gleicher Weise verfolgt wird wie in den anderen Fraktionen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe das vorhin sehr ernst gemeint. - Sie haben das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Dieses Ziel wird von uns in gleicher Weise verfolgt, nur das Instrument der **Gleichstellungsbeauftragten** halten wir als **Instrument**, das wir Gemeinden und Kommunen aufdrücken, für nicht geeignet, um für die Gleichstellung von Mann und Frau zu werben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir halten dies für ein ungeeignetes Instrument. Und wer sich den Kommentar beispielsweise im „Flensburger Tageblatt“ durchgelesen hat - da kommt auch ein Kommentator zu dem Schluß, daß dies wohl - -

(Ingrid Franzen [SPD]: Herr Schunck!)

- Danke, Frau Franzen!

(Holger Astrup [SPD]: Man muß den Kommentator kennen!)

- Ich kenne Herrn Schunck. Dann muß man auch sehen, daß es sich für einzelne Frauen bewährt hat, Gleichstellungsbeauftragte zu werden. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber ob die Frauen, die angeblich von Ihnen Unterstützung bekommen, wirklich Unterstützung erhalten haben, wage ich sehr zu bezweifeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wage ich auch zu bezweifeln!)

Die **höhere gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen** ist nach meiner Meinung dem **gesellschaftlichen Wandel** zu verdanken, nicht aber der Tatsache, daß irgendwo eine Gleichstellungsbeauftragte eingestellt wurde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir als F.D.P. werben dafür, daß Frauen in allen Positionen und in den Tätigkeiten, die sie sich ausgesucht haben, gesellschaftliche Akzeptanz bekommen. Es steht der Gesellschaft meines Erachtens nicht zu, Frauen vorzuschreiben, ob sie - wenn sie Mutter sind - zu Hause bleiben, oder ob sie in den Beruf gehen wollen. Es ist ihre Entscheidung, wie sie ihr Leben gestalten wollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es steht der Gesellschaft auch nicht zu, Frauen bestimmte Tätigkeitsfelder zuzuweisen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch gar nicht! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Worum es Ihnen geht, weiß ich nicht. Ich bin sehr wohl der Meinung, daß Frauen in allen Tätigkeitsfeldern, die sie ausüben, in gleicher Weise qualifiziert sind wie Männer und sie dies auch zeigen. Und die F.D.P.-Fraktion - -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meist sind sie besser als die Männer!)

- Das stimmt, Frau Fröhlich, meistens sind sie besser. Die F.D.P.-Fraktion zeigt, daß es ohne Quotenbeschluß möglich ist, eine 50prozentige Frauenquote herbeizuführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Franzen, dafür ist keine Gleichstellungsbeauftragte nötig, sondern Selbstbewußtsein bei den Frauen. Dies ist bei den Frauen der F.D.P. offensichtlich vorhanden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deswegen haben wir mit unseren Herren da vorn auch keine Schwierigkeiten.

Es scheint mir doch ein wenig seltsam zu sein, daß eine Frau Simonis - wäre sie Frauenbeauftragte - mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden könnte, als Ministerpräsident muß sie sich aber fügen, wenn eine Mehrheit sie abwählen will. Das halte ich für nicht in Ordnung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Sache will ich nur das unterstreichen, was Frau Happach-Kasan gesagt hat. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zweitens: Frau Kähler, wenn Sie unbedingt drei Minuten brauchen, um die fehlenden Abgeordneten heranzuholen - so inhaltslos, wie das war, kann das nicht anders gewesen sein -,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

dann hätten wir Ihnen die drei Minuten auch geschenkt.

Drittens: Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, ich frage Sie einmal ein Stück weit nach Ihrem **Demokratieverständnis**. Natürlich kann ich hier mit einfacher gesetzlicher Mehrheit eine Zweidrittelhürde einziehen. Die Frage ist aber: Was tun Sie eigentlich? Wir haben solche Regelungen in der Gemeindeordnung. Die hauptamtlichen Stadträte und die Bürgermeister stehen bei der Abwahl unter diesem Schutz. Das heißt, sie stellen hier ein Organ auf dieselbe Ebene wie einen Wahlbeamten. In diesem Fall machen Sie meiner Meinung nach einen Denkfehler. Das paßt nicht in unser Demokratischem Schema hinein.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für uns schon!)

- Ich glaube, Frau Fröhlich, Herr Kubicki hat Ihnen das bereits deutlich gemacht.

Viertens: Frau Birk, was Sie hier geleistet haben, das war fast lächerlich. Die Vergleiche, die Sie hinsichtlich qualifizierter Beschlüsse gebracht haben, die vom Gesetzgeber gewollt sind - nämlich Wahl und Abwahl einer Abgeordneten in eine Verbindung damit zu setzen, daß dann ein Organ nicht nach Hause geschickt werden kann, wenn eine Abwahl stattgefunden hat -, das ist doch geradezu widersinnig. Wir haben einen **Arbeitnehmerschutz**, in den wir im Rahmen des Kündigungsschutzgesetzes Hürden eingezogen haben, nach denen jemand nur dann entlassen werden kann, wenn eine fristlose Entlassung gerechtfertigt ist. Das heißt, ich habe einen persönlichen Schutz der Gleichstellungsbaufragten in jeder Hinsicht sichergestellt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Also ich denke, von Arbeitsrecht verstehe ich ein bißchen mehr als Sie. Wenn das nicht so wäre, wieso haben Sie dann eigentlich keine anderen Regelungen eingeführt, zum Beispiel bei den Betriebsräten, die sind nämlich genau nach dieser Melodie geschützt. Um die haben wir eine verdammt hohe Hürde gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum wollen Sie denn Gleichstellungsbaufragten eine andere Hürde geben?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen einen Kündigungsschutz für Gleichstellungsbaufragte!)

- Den haben Sie doch, Frau Fröhlich, nun kappieren Sie das doch endlich einmal.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß genau Bescheid! Sie haben doch keine Ahnung! Ich weiß mehr Bescheid als Sie, weil ich das auch gemacht habe!)

- Ach, Herr Kubicki hat Ihnen das doch deutlich gemacht. Was Sie hier wollen, ist, die mit rot-grünen Mehrheiten durchgesetzten Gleichstellungsbaufragten ad infinitum sichern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie wollen Demokratie verhindern.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine bösartige Unterstellung!)

Sie wollen, daß neue Mehrheiten in Kommunal- und Kreisparlamenten nicht mehr in die Lage versetzt werden, Gleichstellungsbeauftragte abzuberufen. Das ist der Punkt. Nichts anderes steckt dahinter.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich glaube, Ihre Absicht ist deutlich geworden. Draußen im Lande wird das verstanden. So - wie mit vielen anderen Punkten - tragen Sie dazu bei, daß es diese rot-grüne Mehrheit im Jahre 2000 in diesem Land nicht mehr geben wird.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, daß Sie nichts weiter im Sinn haben, als draußen im Lande die Stammtische zu bedienen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Wir werden also in den sauren Apfel beißen müssen und noch einmal eine Runde des Nachdenkens und des Miteinander-Redens einlegen. Wir sind geduldige Menschen. Deswegen stimme ich einer Überweisung in den Ausschuß zu. Damit haben wir vielleicht die Chance, der CDU noch ein klein wenig auf die Sprünge zu helfen. Der F.D.P. ist sowieso nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich erteile jetzt zu einer persönlichen Erklärung nach § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung Herrn Minister Steenblock das Wort.

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Kubicki mich persönlich angesprochen und nach meiner **Spendentätigkeit** gefragt hat. Ich möchte nicht, daß auch nur der Verdacht aufkommt, als könnte ich als grüner Minister mich hierzu nicht sofort äußern. Daher möchte ich gern zu Protokoll geben, was ich in den letzten Jahren gespendet habe.

Das sind für das Jahr 1997 etwa 19.000 DM gewesen. Ich kann es auf die Mark genau nicht sagen, gehe aber davon aus, daß Sie mir das nachsehen. Für das Jahr 1996 sind es 22.000 DM und für das Jahr 1995 26.000 DM gewesen. Seinerzeit bin ich noch Bundestagsabgeordneter gewesen und habe etwas mehr verdient als hier als Landesminister. Das sind zusammen knapp 70.000 DM. Darin sind nicht die Spenden für karitative Organisationen eingerechnet, sondern das ist im wesentlichen das, was an politische Organisationen gegangen ist.

Jetzt sind Sie dran, Herr Kubicki. Sie haben das zur Voraussetzung dafür gemacht, daß Sie selber etwas sagen. Damit ist Ihr Informationsbedarf hoffentlich erfüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 22. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden.

(Ingrid Franzen [SPD]: Ich bitte darum, über den F.D.P.-Antrag abzustimmen zu lassen und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuß zu überweisen!)

Es ist für beide Anträge Ausschußüberweisung beantragt worden, und es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist der weitergehende. Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich habe Sie so verstanden, daß der Antrag und der Änderungsantrag --

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nur der Antrag!)

- Es soll nur der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuß, und zwar in den Innen- und Rechtsausschuß, überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? --Stimmennhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

- Ich kann wenn Sie möchten, die Sitzung gern unterbrechen.

Der Änderungsantrag der F.D.P. in der Drucksache 14/1301 soll nicht in den Ausschuß überwiesen werden, sondern es soll in der Sache abgestimmt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmennhaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitgliedern der CDU-Fraktion und des SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmennhaltung der Mehrheit der Mitglieder der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, bitte ich die Geschäftsführer, sich noch einmal darüber zu verständigen, ob wir die Sitzung unterbrechen oder nicht.

(Zurufe: Nein!)

- Gut. Dann bitte ich aber auch darum, daß zügig und ruhig weiterverhandelt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Rücknahme des Landschaftsprogramms

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1273

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1304

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! A la bonne heure, Minister Steenblock - aber Sie bereiten uns doch ganz schön Kummer. Da gibt es nicht nur das - wie ich finde - unwürdige Theater in Sachen A 20 und Wakenitz, bei dem Sie die Autobahn nach eigenem Bekunden nicht ver-, sondern behindern wollen und werden - und das bedeutet Kosten und Schaden für das Land -; darüber hinaus wollen Sie dieses Land auch noch mit dem **Landschaftsprogramm** ersticken.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schlimmer noch: Mit beidem zusammen sorgen Sie dafür, daß die **Akzeptanz für den Umweltschutz** in diesem Lande, Frau Fröhlich, niedriger wird. Damit tun Sie der Natur keinen Gefallen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das Landschaftsprogramm ist in unseren Augen nicht einmal eine gute Diplomarbeit. Da gibt es zwar ein hübsches Umschlagbild - ich denke auch, daß das Papier nicht ganz billig war -, aber den Ansprüchen, die damit erhoben werden, wird es nach unserer Auffassung in keiner Weise gerecht, vor allem nicht den Ansprüchen, Herr Minister, mit denen Sie es vorstellen. Es ist überfrachtet und in großen Teilen unlesbar. Vor allem wird es künftige Entwicklungen in Schleswig-Holstein behindern, und es führt mit seinen **Nutzungseinschränkungen** zu einer Art - ich betone: zu einer Art - entschädigungsloser Enteignung. Wenn es Enteignung wäre, dann müßten Sie zahlen. Der Trick an der Kiste ist: Sie überziehen das gesamte Land mit Schutzgebieten. Sie machen Entwicklungen unmöglich. Die Landwirte, die da sind, können nicht mehr richtig wirtschaften. Die Kommunen können keine Gewerbegebiete ausweisen. Die Landbesitzer sind nicht mehr in der Lage, die Flächen zu veräußern. Damit haben Sie eine **entschädigungslose Enteignung** durchgesetzt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir fordern Sie auf, das Landschaftsprogramm zurückzuziehen. Sie hatten es im letzten Herbst mit der Forderung an die Kommunen vorgelegt, bis zum Februar dazu Stellung zu nehmen. Inzwischen haben Sie eine Fristverlängerung zugestanden. Ich denke, das

macht deutlich, daß die Fristsetzung unzumutbar war, das Papier unausgegoren ist und daß Sie damit lediglich Ihren Ökodirigismus durchpauken wollten.

Die Fristverlängerung ändert aber nach unserer Auffassung überhaupt nichts an der miesen Qualität und an den zu erwartenden negativen Folgen. Ich denke, Herr Minister, Ihre Versuche, in Regionalkonferenzen auch nur den Funken einer Zustimmung zu diesem Papier zu bekommen, sind fehlgeschlagen. Herr Matthiessen hat sich heute morgen hier hingestellt und versucht, das Gegenteil zu behaupten. Da frage ich mich, wo er im Lande eigentlich einmal mit Landwirten gesprochen hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Widerstand gegen dieses Papier, Herr Hentschel, ist so ungeheuer groß, daß selbst SPD-Parteiveranstaltungen - ich denke da an den Ortsverband Schafflund - geknackt werden. Er ist so groß, daß Frau Simonis vor Schreck nicht mehr weiß, was sie sagen soll,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und den Landwirten empfiehlt, sie könnten demnächst anders wählen; sie seien doch selber Schuld, daß sie diese grüne Kröte gewählt hätten. Ich frage mich: Wo sind wir denn eigentlich in diesem Lande?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sager?

Martin Kayenburg [CDU]:

Gern.

Reinhard Sager [CDU]: Herr Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzender Martin Kayenburg, können Sie eventuell meinen Eindruck bestätigen, daß die Regierungschefin und die SPD-Minister dieser Landesregierung mit Abwesenheit glänzen und kein Interesse an der Diskussion über das Landschaftsprogramm zeigen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Herr Kollege, wenn ich Ihre Frage als eine Frage nach der Qualität betrachte, dann muß ich sagen: Die Qualität ist bei uns sowieso immer in der Mehrheit.

(Martin Kayenburg)

Aber auch hinsichtlich der Quantität sind wir heute in der Mehrheit; das ist völlig richtig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das Papier trägt eine rot-grüne Handschrift - das ist unstrittig, Herr Böttcher -, und ich denke, das ist auch der einzige Punkt, in dem die beiden Koalitionspartner noch einigermaßen nahe beieinander sind. Das hat die SPD ja schon in der letzten Legislaturperiode versucht, und nun sind Sie da - ich sage es einmal ganz vorsichtig - willkommener Handlanger, damit dies in dieser Form durchgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das entscheidende ist: Im **Landschaftsprogramm** fehlen Aussagen zur **Finanzierung**. Es steht nicht darin, ob die Kommunen oder die Privaten zahlen sollen. Oder gilt hier vielleicht sogar das Konnektivitätsprinzip, daß das Land für Schäden, die hier entstehen, haftet? Dann wäre ja noch unter Umständen eine Chance gegeben, daß selbst bei Landwirten Akzeptanz für dieses Papier gefunden würde.

Sie legen den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Fesseln an; das haben diese erkannt. Deswegen wird das Landschaftsprogramm abgelehnt. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger haben begriffen, daß eine Abwägung anderer Interessen in diesem Landschaftsprogramm überhaupt nicht mehr stattfindet, sondern daß hier rot-grüne Ideologie durchgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn hier immer wieder behauptet wird, das Landschaftsprogramm sei nach außen nicht verbindlich, dann sage ich: Natürlich bindet es die Behörden bei den Entscheidungen, wenn sie dieses Landschaftsprogramm beachten müssen. Sie behindern damit natürlich eine Entwicklung in diesem Land. Vor allem gehen Sie mit dem Landschaftsprogramm - das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - von einem 100prozentigen **Flächenanspruch** aus. Da können auch Ihre verschiedenen Funktionsräume in keiner Weise davon ablenken, daß Sie hier einen 100prozentigen Flächenanspruch für den Naturschutz postulieren. Damit überspannen sie den Bogen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen voraus: Der Widerstand gegen Ihre Politik wird zunehmen. Das haben Sie beim Synthesebericht erlebt, das haben Sie beim Trilateralen Wattenmeerplan erlebt, und der Unmut, der Ihnen an

der Westküste entgegengeschlagen ist, wird Ihnen beim Landschaftsprogramm im ganzen Land entgegenschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich könnten wir uns genüßlich zurücklehnen und warten, daß uns die reifen grünen Äpfel spätestens bei der Landtagswahl in den Schoß fallen. Aber ich denke, bis dahin werden Sie - -

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher bött[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Böttcher, eben mußte ich Sie doch schon korrigieren. Ich weiß gar nicht, was Sie mit Ihren Zwischenrufen noch wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Sie werden unser schönes Land bis 2000 heruntergewirtschaftet haben, wenn wir hier nicht dagegen Stellung beziehen. Das ist unser Ansatz. Das werden wir nicht zulassen, denn uns liegt das Gedeihen dieses Landes am Herzen und nicht Ihre rot-grüne Ökopolitik.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie reden vom schlanken Staat. Was machen Sie aber? - Sie greifen über das **Bundesnaturschutzgesetz** bei weitem hinaus.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir benutzen keine falschen Argumente!)

Sie beschränken sich nicht auf die **Landschaftsrahmenpläne**, sondern wollen einen zusätzlichen Plan - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr! Das ist kein zusätzlicher Plan! Sie wissen das doch ganz genau, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!)

- Sie wollen einen zusätzlichen Plan darüberschalten, und damit verhindern Sie jede Entwicklungsmöglichkeit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rede ist Ihnen vom Bauernverband geschrieben worden! Das wissen wir doch alle!)

Wenn man einmal die einzelnen Karten - ich denke, die können Sie ja wenigstens noch lesen - übereinanderlegt, dann stellt man fest, daß wir hier

(Martin Kayenburg)

flächendeckend eine Verhinderung von Entwicklung haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Karten beweisen, daß von Ihnen eine **Entwicklung der ländlichen Räume** überhaupt nicht mehr gewollt ist. Sollen die dort lebenden Menschen eigentlich irgendwann einmal als museale Ausstellungsstücke wirken, wenn das ganze Land ausgeblutet ist? Welche wirtschaftlichen Perspektiven gönnen Sie denen eigentlich noch?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache! Zur Sache! Das kennen wir doch alles vom Bauernverband!)

Für diese Menschen, Herr Hentschel - das ist das entscheidende -, bedeutet das Landschaftsprogramm so, wie Sie es vorgelegt haben, eine erhebliche Einschränkung der Abwägungs- und Ermessensspielräume - im übrigen auch für die kommunalen Bereiche.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte, gerade im kommunalen Bereich führt das landesweit geplante **Biotopverbundsystem** de facto zu einer zeitlich unbegrenzten Veränderungssperre. Das ist das Problem bei Ihrem Papier.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie gestehen den Kommunen allenfalls noch Planungshoheit auf dem Papier zu, nicht mehr und nicht weniger. Das ist verdammt zu wenig.

Das Landschaftsprogramm ist überflüssig, schädlich und kontraproduktiv. Wir fordern Sie dazu auf, dieses Papier endlich aus dem Verkehr zu ziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag mit moderneren Medien ausgerüstet wäre, zum Beispiel mit einer Leuchtreklameschrift auf dem Dach des Landeshauses, müßte dort aufleuchten: „Hier läuft eine Wahlkampfveranstaltung der CDU“.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Trotzdem - wir sind ja belastbar - will ich diese Zeit gern nutzen, um über das **Landschaftsprogramm** erstens aufzuklären und zweitens auch Unwahrheiten

zu beseitigen. Wir freuen uns, daß man hier darüber reden kann; keine Panik!

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Erster Versuch: Aufklärung! Das Landschaftsprogramm ist ein Fachplan für das ganze Land bezüglich Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung. Die Landschaftsplanung ist auf den jeweiligen Ebenen ein Partnerplan vom Raumordnungs bis hinunter zum B-Plan. Ich zeige Ihnen dazu einmal ein Schaubild, meine Damen und Herren - Herr Kayenburg, ich werde es Ihnen gleich schenken, wenn ich mich wieder hinsetzen werde -; dabei hoffe ich, daß es Ihnen bekannt vorkommt; es ist nämlich die Darstellung der Seite 9 des Landschaftsplanes; soweit konnte inzwischen jeder lesen; ich hoffe, auch Sie.

Gesetzliche Grundlagen bilden das Bundes- und das **Landesnaturschutzgesetz**. Bei der Beratung unseres Gesetzes 1993 haben Sie mitnichten gegen Landschaftsplan und Landschaftsprogramme gestimmt. Das ist alles gar nicht wahr. In 9 von 13 Flächen-Bundesländern - so muß ich ausdrücklich sagen, weil für Stadtstaaten etwas anderes gilt - gibt es genau wie in Schleswig-Holstein beides: Programm und Rahmenpläne.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie irren!)

Nach etwas Augenreiben sieht man ja, was in Bayern, was in Sachsen, was in „Meck-pomm“ ist. Wer regiert da eigentlich? Man fragt sich das ja wirklich. Alle sind nicht untergegangen und leben noch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Akzeptanz auf der örtlichen Ebene ist ja für Sie, meine Damen und Herren, hochgradig ärgerlich; denn zwei Drittel der Gemeinden haben bereits Landschaftspläne. Das ist das, was die erledigen sollen. Wir sind also viel später dran. Sind die alle rot-grün-regiert? - Ich würde mich ja sehr freuen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Meine Damen und Herren, der Antrag auf **Fristverlängerung**, dem der Minister nachgekommen ist, bewirkt, daß jetzt alle ein Jahr lang Zeit haben. Das ist nur für die Leute, die auch Stellung nehmen wollen. Nein sagen kann man gleich; das ist doch kein Problem. Sie verhohnepipeln alle die, die sich damit

(Ingrid Franzen)

ernsthaft auseinandersetzen, und das, was Sie hier beantragen, ist im höchsten Maße undemokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Die Quittung kriegen Sie noch!)

Zweiter Versuch: Unwahre Behauptungen aufklären! Der Volksmund würde dafür das einfachere Wort „Lügen“ sagen. Das tue ich nicht; das verbietet mir ja der parlamentarische Rahmen in diesem Haus.

Es wird behauptet, das Landschaftsprogramm führe zur **Enteignung**. Sie haben das ja sehr schön „ausdrücklich“ gesagt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe von einer Art entschädigungsloser Enteignung gesprochen!)

Das ist unwahr. Das Landschaftsprogramm - das kommt gleich! - hat überhaupt keine eigenständige **Rechtsverbindlichkeit**.

(Ursula Röper [CDU]: Aber Behördenverbindlichkeit! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Das wissen Sie. Es läuft über die Raumordnungsplanung mit allen Einsprüchen. Es hat auch keine sogenannte eigene **Behördenverbindlichkeit**.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich! Das steht doch darin!)

Die gibt es im Prinzip gar nicht. „Die Behörden haben zu berücksichtigen ...“ - Sie müssen genau lesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was heißt das denn? Sie müssen das einmal lesen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie müssen das einmal genau lesen. Das ist keine Verbindlichkeit, Herr Kayenburg - auch wenn Sie kein Jurist sind. Sie müssen dort einmal hineingucken.

Sie haben zu berücksichtigen, abzuwägen und dann zu entscheiden. Das, meine Damen und Herren, ist das Wichtige: Es entscheiden die demokratisch gewählten Vertreter auf jeder Ebene. Welches **Demokratieverständnis** haben Sie eigentlich mit Blick auf die Basis?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Nun noch einmal zur „Enteignung“! In Schleswig-Holstein hat es bis jetzt keinen einzigen Fall der Ent-

eignung für den Naturschutz gegeben - weder entschädigungsfrei noch entschädigungslos.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, hören Sie einmal ordentlich zu. Im Gegenteil! Herr Wiesen - er ist zwar krank, aber man kann ihn ja zitieren; er weiß ja, was er in diesem Bereich schnackt - hat uns gerade im „Bauernblatt“ mitgeteilt, daß der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Flächen - darum geht es - von 15.000 DM auf 17.000 DM angestiegen ist durch erhöhte Nachfrage für Naturschutz und Aufforstung. Da geht es also durchaus gut.

(Wortmeldung des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Herr Jensen-Nissen, Sie brauchen die Präsidentin nicht zu bemühen. Ich werde durchreden.

Ich fordere also den Bauernverband und auch die CDU als neue Bauernfunktionärspartei auf - eine Bauernpartei sind sie nicht; die Funktionäre vielleicht

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Franzen hat bereits gesagt, sie lasse keine Zwischenfrage zu.

Ingrid Franzen [SPD]:

Ich fordere Sie auf: Kommen Sie zurück zur Wahrheit, und hören Sie auf, Angst und Panik zu schüren. Das tun Sie nämlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird behauptet - und das ist im Grunde genommen das Schändlichste, sage ich einmal; Sie haben es eben wieder getan, und deswegen reden Sie ja auch -, dieses Programm schade dem **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein**, verschlechtere die Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich mache noch einmal eines: Ich zitiere meinen Namensvetter, der sich allerdings mit „ß“ schreibt, den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, aus dem „Handelsblatt“ vom 19. Februar 1998, in dem es heißt:

„Massive Kritik hat der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts an der zögerlichen Umsetzung von europäischem in deutsches

(Ingrid Franzen)

Recht geübt. Die daraus folgenden Unsicherheiten drohen zum Risiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu werden.“

So sieht es aus, meine Damen und Herren!

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, Sie müssen wieder auf Bonn kommen! Das ist ja nichts Neues bei Ihnen! - Reinhard Sager [CDU]: Schreien Sie doch nicht so! - Unruhe)

Wörtlich hat dieser Mann gesagt:

„Alle Bekenntnisse zur Stärkung des Standorts Deutschland bleiben platonisch.“

- ein sehr schöner Begriff! -

„wenn versäumt wird, in solchen Gebieten die Hausaufgaben zu machen, die wie beim Planungs- und Umweltrecht für größere Investitionen von erheblicher Bedeutung sind.“

So ist die Welt, meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was Sie machen, ist nicht platonisch! - Unruhe)

Eine Nachricht zum Schluß! Klaus Dürkop ist aus der CDU ausgetreten. Das war der von Dr. Hennig nominierte Umweltminister. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kayenburg!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie können mich ruhig angucken, wenn Sie mir etwas schenken! - Ingrid Franzen [SPD]: Ich wollte den Fotografen angucken! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich herrlich, was Sie hier heute bieten.

Das **Landschaftsprogramm** ist die Fachplanung des Landes zum Naturschutz, wie es auch für die Landwirtschaft, für den Verkehr und für andere Themengebiete **Fachplanungen** gibt. Anschließend gehen die Fachplanungen in die Abwägungen ein, sind Grundlage der jeweiligen konkreten Abwägungen. Das haben Sie offensichtlich überhaupt nicht gemerkt, Herr Kayenburg. Wenn der Oppositionsführer hier im Landtag nicht mehr weiß, was die Grundlagen der Planung im Lande sind, tut mir das leid.

Landschaftsplanung wird vom **Bundesnaturschutzgesetz** gefordert. Das Landesnaturschutzgesetz setzt das um und fordert das Landschaftsprogramm. Das wissen Sie alles. Ihre eigene Kollegin, Frau Herlich Marie Todsen, hat am 29. April 1997 lautstark gefordert: Die Vorlage des Landschaftsprogramms ist nach dem Landesnaturschutzgesetz längst überfällig. Frau Todsen, was sagen Sie heute?

(Unruhe)

Die Umweltministerkonferenz und die Raumordnungsministerkonferenz hat beschlossen, daß 10 bis 20 % der Fläche - je nach Region, in den Flächenländern mehr - als **Vorrangflächen** ausgewiesen werden sollen. Das alles wird umgesetzt.

Der Vorwurf der **Enteignung**, der hier gekommen ist, geht schlicht ins Leere. Beispiel Kossautal! Die Landesregierung arbeitet nach dem Freiwilligkeitsprinzip.

(Lachen der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Ergebnis: Es gab - zugestanden - einen großen Widerstand. Der Widerstand hat dazu geführt, daß das Projekt **Renaturierung des Kossautals** gescheitert ist.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Was ist danach passiert? Als das Projekt aktuell war, sind die Bodenpreise im Kossautal angestiegen, die Bauern haben gegen das Projekt mobilisiert, insbesondere die Großgrundbesitzer im ostholsteinischen Bereich, mit dem Hintergedanken, daß die Preise steigen. Und was ist passiert, als das Land gesagt hat: „Jetzt machen wir es nicht“? Die Preise sind wieder heruntergegangen. Jetzt sind Ihre lieben Bauern im Kossautal stinksauer auf die CDU, daß Sie die so verarscht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege, drücken Sie sich mal parlamentarisch aus! - Unruhe)

Wir werden erleben, was nach der Wahl passiert. Wir kriegen jetzt die umgekehrte Mobilisierung. Aber es kommt noch viel schlimmer, Herr Kayenburg. Sie haben dem Kossautal noch einen anderen Bären Dienst erwiesen. 40 Millionen DM Bundesmittel, die zugesagt worden sind, um die Renaturierung zu finanzieren und den Menschen vor Ort zu helfen, sind als Folge Ihrer katastrophalen Mobilisierungspolitik gestrichen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

Um dem Gerücht vorzubeugen, daß Sie Vertreter von Bauern sind, möchte ich noch folgendes sagen: Seit 50 Jahren betreiben Sie in diesem Lande das Bauernlegen, seit 50 Jahren betreiben Sie eine Industrialisierung der Landwirtschaft, die die Grundlagen einer bäuerlichen Landwirtschaft ruiniert, die nur die Agrarlobby stärkt, die dazu geführt hat, daß die Weiterverarbeitung aus den Dörfern verschwunden ist und nichts übrig läßt als leere Agrarlandschaften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sind mit unseren Konzepten für **ökologische Landwirtschaft** diejenigen, die für eine Stärkung des ländlichen Raumes, für die Weiterverarbeitung im ländlichen Raum, für eine Stärkung des Bauerntums in diesem Lande eintreten. Immer mehr Landwirte in diesem Land erkennen das auch. Die Agrarlobby - übrigens hochsubventionierte Agrarlobby; das ist der höchstsubventionierte Berufsstand im Land -, die ganzen Mobilgarden, die Sie haben, das sind doch alles vom Staat finanzierte Mobilgarden, die hier durchs Land laufen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was haben wir, bitte schön? - Unruhe bei der CDU)

Ihre Mobilzeitung „Bauernblatt“ ist ein Blatt, das nur vom Staat finanziert wird. Damit machen Sie hier Politik und versuchen zu glauben, Sie können hier etwas ändern.

(Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, ich beruhige mich. Ich freue mich darauf zu sehen, wie Ihre Mobilisierung ins Leere läuft. So kommen Sie gegen eine rot-grüne Landesregierung nicht an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Kollege Hentschel, für das Wort „verarscht“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich bitte, die parlamentarischen Gepflogenheiten auch zu fortgeschrittenen Stunde zu wahren.

Herr Oppositionsführer, zur Geschäftsordnung!

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich frage Sie, ob es ein parlamentarischer Ausdruck ist, wenn hier von Mobilgarden und Mobilisierung durch die CDU gesprochen wird.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sprechen doch auch von „Klientelpolitik“! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe einen Ordnungsruf ausgesprochen und belasse es bei diesem.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, ich bin der Meinung, daß das **Landschaftsprogramm** durchaus eine eigene Würdigung verdient und nicht nur als Anlaß genommen werden sollte, über Landwirtschaftspolitik zu sprechen. Ich finde es schade, daß Sie dahin abgeglitten sind.

Das **Landesnaturschutzgesetz** fordert ein Landschaftsprogramm als Fachplanung für den Naturschutz in Schleswig-Holstein.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Vier Jahre nach der Beschußfassung über das Landesnaturschutzgesetz ist von der Landesregierung der Entwurf eines Landschaftsprogramms vorgelegt worden. Das ist eine bemerkenswert späte Umsetzung eines angeblich zentralen Anliegens des Landesnaturschutzgesetzes.

(Beifall bei der F.D.P. - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Das Landschaftsprogramm ist mit mehr als 300 Seiten sehr umfangreich, und es genügt dennoch in keiner Weise den Ansprüchen, die an ein solches Programm zu stellen sind. Das machen die Proteste aus der Landwirtschaft genauso deutlich wie die Analyse des BUND, der an vielen Stellen Schwächen des Programms aufzeigt.

Es ist auch durch die Übernahme einiger Vorschläge des BUND, die im Änderungsantrag des SSW vorgeschlagen werden, nicht soweit zu verändern, daß es brauchbar würde. Wer ein Programm für die Zukunft schreibt, braucht eine verlässliche Beschreibung der bestehenden Situation und ihre Bewertung im Sinne des Naturschutzes. Es müssen Ziele genannt werden, die mit dem Landschaftsprogramm umgesetzt werden sollen, und Wege aufgezeigt werden, wie die Ziele umgesetzt werden können. Eigentlich müßte eine ganz klare Gliederung gegeben sein statt eines solchen Wirrwarrs von Kapiteln, die völlig unübersichtlich und unlesbar sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Das Landschaftsprogramm ist nicht im politikfreien Raum entstanden.

(Unruhe)

Nach einer erbitterten Diskussion um das Landesnaturschutzgesetz, die Gräben aufgerissen hat, die noch lange nicht zu sind, muß die im Landschaftsprogramm vorgenommene Aufteilung des Landes in drei **Funktionsräume** - dargestellt in Karte 1 - wie eine Kriegserklärung an die Landwirtschaft wirken.

(Konrad Nabel [SPD]: Was?)

Ich behaupte nicht, daß es so gemeint ist, aber es wirkt so. Genauso ist diese Karte auch aufgefaßt worden. Die öffentlichen Anhörungen haben es in jedem Kreis deutlich gemacht. Wer sich darüber wundert, zeigt nur, daß er es in den vergangenen fünf Jahren nicht für nötig befunden hat, mit den Menschen im Land zu sprechen, ihre Wünsche und Befürchtungen aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind nur Leute, die ihr Land als Bauland verkaufen wollen! Das wissen wir doch alle! - Unruhe)

Damit hat das Landschaftsprogramm ein wesentliches Ziel verfehlt. Es soll auch für eine **naturahe Entwicklung** unserer Landschaft werben und beim Bürger Verständnis für Maßnahmen des Naturschutzes wecken, indem die Bürger die Ziele des Naturschutzes nahegebracht werden. Das ist mißlungen. Ziele werden in der Deutlichkeit nicht genannt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie ja treffliche Beiträge geleistet!)

Wir lehnen die Aufteilung in Funktionsräume ab. Sie ist kein Ergebnis, das auf der fachlichen Landschaftsanalyse beruht. Aus der Analyse der Regionen entwickelte Naturschutzziele sind vermittelbar und damit auch umsetzbar. Das wird an vielen Orten im Land in regionalen Initiativen auch gezeigt. Die sehr abstrakt entwickelten Funktionsräume eignen sich nur dafür, Unfrieden zu säen. Genau das haben Sie mit Karte 1 erreicht und damit dem **Naturschutz** einen Bären-dienst erwiesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Naturschutz kann nur mit den Bürgern erfolgen, nicht gegen sie. Obrigkeitsstaatlich agierende Naturschutzböhrden haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, das ursprünglich vorhandene Verständnis der

Bürger für Maßnahmen des Naturschutzes ins Ge-genteil zu verkehren.

Die Beschreibung der Situation unserer Landschaft ist naturgemäß eine kleine Heimatkunde. Wir halten diesen Ansatz im Landschaftsprogramm für richtig.

Der am Naturschutz interessierte Bürger, der in ein solches Programm guckt, wird sich die Beschreibung der Region heraussuchen, in der er zu Hause ist. Das habe ich genauso gemacht. Wenn ich mir die Beschreibung des ostlauenburgischen Seengebietes und Büchener Sanders angucke, werde ich enttäuscht. Unter der Zwischenüberschrift „Naturahe Hochmoo-re“ hätte ich zumindest die Erwähnung des Salemer Moores, des zweitältesten Naturschutzgebietes in Schleswig-Holstein, erwartet. Fehlanzeige!

Bei den Achsen fällt auf, daß das Stecknitz-Delvenautal als ein Tunneltal bezeichnet wird; es ist ein Urstromtal. Fehler können vorkommen; das gestehe ich zu. Doch nach vierjähriger Bearbeitungszeit sollten eigentlich solch auffällige Schnitzer ausgerermt sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Neben diesen Kleinigkeiten gibt es auch schwerwie-gende Mängel. Das ist die verfehlte **Grundkonzepti-on**, die viel zuviel beschreibt, aber keine planerischen Konsequenzen aufzeigt. Es fehlt auch eine klare Gliederung und es fehlt ein grenzüberschreitender Natur- und Artenschutz, der auch die Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Ham-burg und Dänemark mit einbezieht.

Die Einrichtung eines **Biotoptverbundsystems**, wie es auch das Landesnaturschutzgesetz vorgesehen hat, ist fachlich umstritten. Es gehört zu den Zielen des Naturschutzes, Nischen für spezialisierte Arten zu erhalten,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

statt diese Arten von Kosmopoliten verdrängen zu lassen. Biotoptverbundsysteme können dazu führen, Nischen für spezialisierte Arten zu zerstören. Das ist nicht in Ordnung.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh, oh!)

- Herr Nabel, Sie haben keine Ahnung.

(Konrad Nabel [SPD]: Ja, ich weiß! Das sa- gen Sie immer!)

Es gibt aber auch Teile und Aussagen im Land-schaftsprogramm, die ich für angemessen halte. Ich finde es richtig, daß im Anfangskapitel darauf hinge-wiesen wird, daß Zeugnisse der erdgeschichtlichen

(Dr. Christel Happach-Kasan)

und kulturhistorischen Entwicklung Gegenstand der Naturschutzarbeit sind. Der Abschnitt „Historische Kulturlandschaften“ nimmt diesen Gedanken auf und entwickelt ihn weiter. Dies ist in Ordnung. Nur verbirgt die ungeschickte Gliederung des Landschaftsprogrammes eine ganze Reihe lesenswerter Abschnitte.

Insgesamt ist die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, außer **Landschaftsrahmenplänen** auch ein **Landschaftsprogramm** zu formulieren.

(Zurufe von der SPD)

Es stülpt dem Lande Schleswig-Holstein ein Programm über, das den unterschiedlichen Anforderungen eines Landes, das aus sehr verschiedenartigen Landschaftstypen mit unterschiedlicher geologischer wie auch kulturhistorischer Geschichte besteht, nicht gerecht werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Abgeordnete.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit - Zuruf: Herr Präsident!)

- Oh, Entschuldigung! Ich komme zum Schluß. - Trotz globaler Effekte zum Beispiel im Bereich der Luftverschmutzung muß es für einzelne Landschaften eigenständige Ziele geben. Zum Beispiel hat der Bereich **Westküste** naturgemäß wenig Gemeinsamkeiten mit der **Schaalseelandschaft** im Südosten des Landes.

Insgesamt ist festzustellen: Das Experiment Landschaftsprogramm ist als Gesamtansatz mißlungen. Einzelteile des Programmes können dennoch wichtige Bausteine für die zukünftige Diskussion bieten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im **Landesnaturschutzgesetz** ist die Erstellung eines **Landschaftsprogramms** für Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Das Landschaftsprogramm soll als Planungs- und Steuerungsinstrument und somit als umfassende Orientierungsgrundlage für den Naturschutz in Schleswig-Holstein dienen. Der SSW tritt

weiter für das Instrument des Landschaftsprogramms ein. Wir halten ein solches Programm neben dem Landschaftsrahmenplan

(Zuruf von der CDU: Der genügt!)

und dem Landschaftsplan für einen wichtigen Teil der gesamten Landschaftsplanung im Lande.

Wir lehnen deshalb eine Rücknahme des Landschaftsprogramms ab.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir haben aber heute einen eigenen Änderungsantrag zu diesem Thema eingebracht. Denn auch wir hätten uns einen anderen Verlauf für das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein gewünscht. Der SSW vertritt die Auffassung, daß zum einen das Landschaftsprogramm viel zu spät gekommen ist, und zum anderen hat die Art und Weise, wie das Landschaftsprogramm vor Ort präsentiert wurde, zu erheblicher Kritik bei den betroffenen **Gemeinden** und **Interessengruppen** geführt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manchmal ist das nicht zu vermeiden!)

Wenn man einen Blick in den 300 Seiten dicken Entwurf wirft, kann man verstehen, warum der jetzt vorgebrachte Entwurf des Landschaftsprogramms zu einer erheblichen Verwirrung in den Kommunen und zu verminderter Akzeptanz vor Ort beigetragen hat. Denn aus diesem Papier geht nicht klar hervor, welche rechtlichen Konsequenzen die Forderungen und Zielsetzungen, die dort formuliert sind, für die Kommunen haben. Auch das schlechte **Kartenmaterial** - das wurde schon angesprochen - für den Funktionsraum I, in dem die besonders schutzbedürftigen, überwiegend naturnahen Landschaftsräume dargestellt werden, hat zum Unmut beigetragen.

Der gesetzlich vorgeschriebene **Koordinierungsablauf**, nach dem die Ergebnisse aus dem Landschaftsprogramm und dem Landesraumordnungsplan als Grundlage für die Regionalpläne und die Landschaftsrahmenpläne erstellt werden sollen, wurde leider in einigen Gebieten von Schleswig-Holstein verlassen. Damit stimmt die Systematik der Landesplanung nicht mehr.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Dies gilt insbesondere für das Gebiet des Planungsraums V - Kreis Schleswig-Flensburg und Kreis Nordfriesland. Für diesen Planungsraum gibt es keinen Landschaftsrahmenplan, aber viele Kommunen

(Peter Gerckens)

haben bereits auf kommunaler Ebene einen Landschaftsplan erstellt.

Einige Gemeinden, beispielsweise im **Amt Översee**, wurden jetzt dazu aufgefordert, ihren bereits erstellten Landschaftsplan an das Landschaftsprogramm anzupassen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dieses Programm liegt aber erst im Entwurf vor und befindet sich noch in der Anhörungsphase. Natürlich führt eine solche Forderung zu Irritationen; denn dadurch kann der Verdacht entstehen, daß die Einwände der Gemeinde nicht entsprechend berücksichtigt werden. Dazu stellt sich für diese Gemeinden die Frage, inwieweit der bereits erarbeitete Landschaftsplan an das Landschaftsprogramm angepaßt werden soll und wer die Kosten dafür tragen wird.

Für die Sorgen der **Landwirte**, die durch die umfassende Ausweisung von Naturschutzgebieten um den Wert ihrer Böden fürchten, haben wir zwar Verständnis. Wenn man aber - wie beispielsweise die F.D.P., Herr Kollege Klug - von einer „kalten“ Enteignung spricht, schießt man weit über das Ziel hinaus.

(Unruhe)

Es ist dies also die klassische Auseinandersetzung zwischen Umweltschutzinteressen und Umweltschutzz Zielen und den Flächennutzungsinteressen der Landwirtschaft. Der SSW vertritt die Auffassung, daß den Landwirten in dieser Frage angemessene **Entschädigungen** zugestanden werden müssen. Wir empfehlen dabei, daß sich der Bauernverband und die Landesregierung gemeinsam darüber einigen, was denn nun als angemessen zu gelten hat.

Die Landesregierung muß jetzt sicherstellen, daß die Anpassung der bestehenden Planungen der Gemeinden an das Landschaftsprogramm flexibel gehandhabt wird und daß eventuelle Anpassungsfolgekosten nicht allein von den Kommunen getragen werden. Dazu muß klargestellt werden, welche rechtlichen Wirkungen die Zielformulierungen im Landschaftsprogramm für die einzelnen Kommunen haben. Weiter fordern wir Nachbesserungen im Entwurf, die die Lesbarkeit erhöhen. Das würde zu einer erheblichen Verbesserung der Verständlichkeit und damit auch zur Akzeptanz des Landschaftsprogramms vor Ort beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, auch dieses Thema sollte man leidenschaftsloser und sachlicher diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendunk [SSW] und von Abgeordneten der SPD)

In einer Frage gebe ich Herrn Kayenburg recht - er ist nun leider nicht mehr im Saal: Das Programm hat wirklich zu Unruhe in der Region geführt.

(Ursula Röper [CDU]: Das kann man wohl sagen! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Unruhe wird ja gemacht!)

Das waren erhebliche Unruhen. Und da hat insbesondere auch die Landesregierung eine Verpflichtung.

(Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Aber wenn hier sozusagen so getan wird, als würde insgesamt der ländliche Raum kaputtgehen, muß ich erhebliche Zweifel anmelden. Ich war am Dienstag beim internationalen Agrarseminar in Husum. Dort wurde klar und deutlich auch von den Landwirten herausgestellt, daß sich der jetzigen **Strukturwandel in der Landwirtschaft**, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat, ohne finanzielle Einbußen für die Landwirte vollzieht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Gerckens, kommen Sie bitte zum Schluß!

Peter Gerckens [SSW]:

Also, das ist ganz interessant. Die Landwirtschaft hat demnach nicht gelitten. Man sollte sich also viel mehr Gedanken darüber machen, daß die Förderkulisse der EU derart verändert wird, daß eine Förderung im ländlichen Raum zukünftig in Frage gestellt ist. Da wird es wirklich Probleme geben, und darauf müssen wir in Zukunft unser Augenmerk richten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendunk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den SSW-Antrag zu sprechen kommen. Unter Punkt 1 lehnen Sie den von uns vorgeschlagenen Abbau einer Planungsebene ab, nehme ich an. In Punkt 3 unterstreichen Sie dann, daß die

(Heinz Maurus)

Lesbarkeit und Anwendung des vorliegenden Entwurfes verbessert und die aktuelle Fassung überarbeitet werden muß.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Dies kommt einer Forderung auf **Rücknahme des Landschaftsprogramms** gleich.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nein!)

Sie sollten das dann auch so sagen; das täte Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit gut.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Einige Worte noch zu Frau Franzen.

(Abgeordnete Ingrid Franzen [SPD] unterhält sich mit Besuchern in der Gästeloge)

- Ich gehe davon aus, daß sie mich hört.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Nein, die hört nicht zu!)

Frau Franzen, Sie haben die einzelnen **Planungsebenen** angesprochen. Mich hat etwas verwundert, daß Sie den Landesraumordnungsplan, der ja noch unter Ihrer eigenen Verantwortung entstanden ist, nicht mit zitiert haben. In diesem **Landesraumordnungsplan** haben Sie ja bereits Vorgaben gemacht im Hinblick auf ein künftiges Landschaftsprogramm. Von der Systematik her paßt das hinten und vorne nicht zusammen. Das sollte Ihnen eigentlich bewußt sein.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Anmerkung noch zu den anderen Bundesländern! Sie hatten - wenn ich es richtig mitbekommen habe - Bayern zitiert. Bayern hat ein Landesentwicklungsgesetz, aber kein eigenes Landschaftsprogramm.

(Konrad Nabel [SPD]: Praktisch ist das das gleiche!)

Jetzt noch eine Anmerkung zu Ihren Aussagen zur **Enteignung**! Ich möchte das einmal anders formulieren; ich möchte davon sprechen, daß das Landschaftsprogramm Grund und Boden entwertet, ganz einfach deshalb - das hat der Umweltminister zumindest auf einer Regionalkonferenz, an der ich auch teilgenommen habe, im Grunde eingeräumt -, weil für die Banken die Bewertungsgrundlagen ganz anders sind, wenn in den Karten besondere Eignungsräume vermerkt sind, die ihre eigenen Grundstücke angehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Zum Thema **Behördenverbindlichkeit**! Sie hatten darauf verwiesen, daß letztlich die Selbstverwaltungsgremien entscheiden. Nur, was machen denn dann die übergeordneten Fachbehörden,

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

die die Bebauungspläne, für die ich den Landschaftsplan einfordere, genehmigen müssen? Diese Pläne werden doch zurückgewiesen, wenn die Aussagen aus der Biotopkartierung, die ja ebenfalls nur eine naturschutzfachliche Planung ist, nicht berücksichtigt werden. Das sind doch die Erfahrungen aus der Praxis.

(Konrad Nabel [SPD]: Na, überlegen Sie mal!)

Zu Herrn Hentschel nur noch ein Wort! Herr Hentschel, Ihnen möchte ich nur den guten Rat geben: Lassen Sie die Ökologisierung ohne Wenn und Aber; Sie werden damit scheitern.

Zum Schluß noch ein Appell an die Landesregierung: Sie wären in der Tat gut beraten, wenn Sie mehr auf die Menschen im Lande hören würden,

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir hören auf die Menschen im Lande, nur nicht auf Sie!)

statt weiter mit der Brechstange Ihren ökoideologischen Dirigismus fortzusetzen. Sie schaden der Akzeptanz des Natur- und Umweltschutzes und leisten ihm einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU)

Es sollte Ihnen auch zu denken geben, daß bereits eine Vielzahl von Städten, Gemeinden und Kreisen in unserem Lande mit massiver Kritik gegen diesen Entwurf des Landschaftsprogramms aufwartet.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Seilschaften!)

Es sollte Ihnen zu denken geben, daß die Landwirtschaft diese **Planungsvorgaben** geschlossen ablehnt und die Wirtschaft im Lande formuliert - ich zitiere aus den WNO 2/98 -:

„Sollte das Landschaftsprogramm in der jetzigen Form verabschiedet werden, ist zu befürchten, daß Genehmigungsverfahren weiter erschwert und verzögert, bei Anlagenänderungen von der Verwaltung erhöhte Auflagen gefordert werden und nach Betriebsstilllegungen erhöhte Sanierungsaufwendungen entstehen können.“

Wenn Ihnen dies alles jetzt noch nicht genügt, dann

(Heinz Maurus)

sollten Sie zumindest auf Ihre eigenen Ministerkollegen hören; damit meine ich den Landwirtschaftsminister - den möchte ich an dieser Stelle gar nicht zitieren -, aber auch den Wirtschaftsminister Peer Steinbrück, der in einer der letzten Wirtschaftsausschusssitzungen im Zusammenhang mit der A 20 gesagt hat - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege, einen Moment! Sie kommen jetzt bitte zum Schluß!

Heinz Maurus [CDU]:

Er hat sinngemäß gesagt, internationales und nationales - ich füge jetzt hinzu: rot-grünes - Regelwerk paralysiert zusehends die Wirtschaft dieses Landes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen.

Zum ersten stimme ich der Kritik, die an dem **Verfahren** geäußert wird, uneingeschränkt zu. Ich meine, daß der Prozeß, der die **Landesplanung** insgesamt betrifft und die verschiedenen Teile - Landschaftsrahmenpläne, Landschaftsprogramm, Landesraumordnungsplanung und ähnliches - aufeinander bezieht, sehr viel vernünftiger hätte organisiert werden können.

(Ursula Röper [CDU]: Weiß Gott!)

So ist es nun aber nicht, und deshalb befinden wir uns in der Situation, daß die Forderung, die Sie hier erhoben haben, diesen Prozeß, bei dem wir zumindest in Teilen Rationalität erreicht haben - -

(Wortmeldung der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Ich bin noch bei den Vorbemerkungen, Frau Todsen; ich möchte Sie der Einfachheit halber bitten, sich wieder hinzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Steenblock, einen Moment, bitte! Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Todsen oder nicht?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein, im Augenblick nicht. - Der Prozeß, den Sie heute vorschlagen, würde die zeitliche Verzögerung, die einen ganz großen Teil dieser Problematik ausmacht, noch weiter verlängern. Deshalb ist das kontraproduktiv. Ihre Argumentation ist in dieser Situation überhaupt nicht schlüssig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen vielmehr so schnell wie möglich diese Disparitäten der Planung auf Landesebene beseitigen;

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Dazu hatten Sie doch jahrelang Zeit!)

das heißt, wir müssen so schnell wie möglich ein **Landschaftsprogramm**, zu dessen Erstellung wir gesetzlich verpflichtet sind, auf den Weg bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Vorbemerkung: Natürlich gibt es bei solchen Planungen immer wieder Unruhe, auch in den betroffenen Kommunen. Das ist doch völlig klar. Es sind Neuerungen, es gibt neue Grundsätze, und das verursacht Aufregung. Es ist die Pflicht von verantwortlicher Politik, sich um eine Versachlichung der Kontroversen vor Ort zu bemühen, und nicht, diese Debatten aufzuheizen und zu emotionalisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ihnen allen ist doch klar: Wir brauchen Planung, ganz besonders auch **Naturschutzplanung**, im Sinne einer verantwortungsbewußten **Zukunftsgestaltung**. Diese Planungen sind unerlässlich, und der Geist, der hinter dem Landschaftsprogramm für Schleswig-Holstein steht, mit seinen Aussagen, mit seinen Leitbildern - das ist der Geist der Agenda 21, auf die sich die Staatengemeinschaft insgesamt verpflichtet hat. Das ist kein revolutionärer Akt, der hier von Rot-Grün geplant wird, um dieses Land etwa ins Mittelalter zurückzutreiben oder es insgesamt in ein Naturschutzgebiet zu verwandeln; es ist vielmehr der Geist von nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, der im Hintergrund des Landschaftsprogramms steht. Es geht um einen verantwortungsvollen, um einen nachhaltigen Umgang mit unserem Lebensraum. Es geht um einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen.

(Minister Rainder Steenblock)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle, unabhängig von Parteien, Funktionen und Ämtern, haben die Aufgabe, unsere Natur nachhaltig zu schützen, damit auch die kommenden Generationen die gleichen - oder möglichst bessere - Voraussetzungen für ihr Leben und für ihr Wirken haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie haben mit einer Reihe von Nebelkerzen versucht, Argumentationsmuster aufzubauen, um Ihre Ablehnung des Landschaftsprogramms - die eine Ablehnung von Naturschutz insgesamt, der von seiner Qualität her dieses Wort auch wirklich verdient - zu rechtfertigen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte auf einige wenige Punkte - viele der Voredner haben dazu schon etwas gesagt - eingehen.

Unter anderem bemängeln Sie, daß wir auf eine **Dreistufigkeit** der Landschaftsplanung rekurrieren. Diese Dreistufigkeit ist im Bundesnaturschutzgesetz so vorgeschrieben. Auch die anderen Länder - schauen Sie sich das einmal genau an - berücksichtigen dies.

Wenn hier gesagt worden ist, das Land Bayern tue das nicht, dann ist diese Aussage schlichtweg falsch. Das Landschaftsprogramm gibt es in Bayern genauso. Das **Landschaftsprogramm** ist dort allerdings Teil des **Landesentwicklungsgrundgesetzes**, aber es ist ein eigenständiges Landschaftsprogramm, und auch alle anderen Regierungen in dieser Bundesrepublik Deutschland, die auch einen CDU-Ministerpräsidenten haben, haben ebenfalls ein Landschaftsprogramm erstellt. Wir im Lande Schleswig-Holstein sind, nachdem zehn Flächenländer solche Landschaftsprogramme verabschiedet haben, nicht gerade die Speerspitze der Bewegung; das muß man auch einmal selbstkritisch zugestehen. Wir vollziehen das nach, was in anderen Bundesländern schon lange Grundsatz ist, und zwar auch in CDU-regierten Bundesländern.

Wenn Sie sich dann hierinstellen und solche Heißluftballons starten lassen wie zum Beispiel die Behauptung: Hier ist der grüne Umweltminister, der dieses ganze Land flächendeckend mit Naturschutz überziehen will - -

(Meinhard Füllner [CDU]: So ist es! - Weitere Zurufe von der CDU)

- So ist das; ganz richtig! Das ist der gesetzliche Auftrag auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, dem ich mich verpflichtet fühle, weil ich glaube, daß das Grundgesetz ein ganz wichtiger Teil ist und

die Fachgesetze, wie zum Beispiel das Bundesnaturschutzgesetz, ebenfalls ein wichtiger Teil sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber, liebe Frau Todsen, dann würde ich Ihnen gern einmal einen Satz vorlesen - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

„Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Natur auf der gesamten Fläche zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.“

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist kein Satz, der aus einem Kampfprogramm der Grünen stammt, sondern ich habe gerade aus der Präambel des Beschlusses des Bundesfachausschusses „Agrarpolitik und Umweltpolitik“ der CDU vom 13. Februar dieses Jahres in Bonn zitiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für die gesamte Fläche Naturschutz! - Sie stellen sich hier hin und reden mit gespaltener Zunge.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier in Schleswig-Holstein aufführen, entspricht genau dem Strickmuster, das der Abgeordnete Hentschel gestern schon in einem anderen Zusammenhang dargestellt hat. Sie haben kein Interesse daran, daß Natur und Umwelt in diesem Lande überhaupt geschützt werden; das interessiert Sie nicht! Sie machen eine Politik - -

(Roswitha Strauß [CDU]: Was ist das für eine Behauptung!)

- Sehr geehrte Frau Abgeordnete Strauß, ich zitiere jetzt einmal etwas dazu.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein!

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Dazu kann er nichts sagen!)

Der Hoffnungsträger der CDU, Herr Dürkop, den ich sehr schätze - persönlich sehr schätze -, der vor der letzten Landtagswahl einmal als Umweltminister der

(Minister Rainder Steenblock)

CDU vorgeschlagen war, ist ausgetreten, weil er - wörtlich zitiere ich das jetzt noch einmal - „das destruktive Verhalten der Union in der Natur- und Umweltpolitik“ so nicht mehr aushält. Das destruktive Verhalten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie reduzieren unsere **Naturschutzpolitik** in Schleswig-Holstein zum Kampfinstrument für die Kommunalpolitik. Ich bin sehr enttäuscht, daß der Oppositionsführer, den ich als einen sehr ehrhaften, honorigen und soliden konservativen Politiker schätze, in die Strategie eines Parteivorsitzenden Würzbach einspannen läßt und an dieser Stelle eine Holzhammer-oppositionspolitik macht, die jegliche differenzierte Argumentation vermissen läßt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie es von mir nicht hören wollen, dann von Ihrem ehemaligen Parteimitglied Dürkop. Dieser sagte dazu in seiner Erklärung, er empfinde die Beiträge, die die CDU zu den Landschaftsschutzgebieten und zum Ostseeschutzgebiet geliefert hat, als einer christlichen Volkspartei unwürdig. Er bezieht das auch auf die kategorische Ablehnung des Entwurfs für ein Landschaftsprogramm oder auf die verletzende Stellungnahme zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Wenn Sie hier immer von der **Akzeptanz der Bevölkerung** reden, wären Sie gut beraten, wenn Sie sich diese Gedanken eines ehemaligen Mitglieds Ihrer Partei, der in Schleswig-Holstein ein von allen Parteien geachteter Umweltpolitiker war, noch einmal zu Herzen nähmen und Ihre Konfrontationsstrategie im ländlichen Raum überdächten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß es durchaus Verbesserungsbedarf beim Landschaftsprogramm gibt. Wir haben dazu eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Ich begreife meine Aufgabe nicht so, daß ich jedes Wort des **Landschaftsprogrammentwurfs** durch diesen Prozeß so durchtrage. Vielmehr haben wir diese **Konferenzen** sehr wohl unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe an Demokratie in diesem Land gemacht. Das Landschaftsprogramm wird aufgrund der Erkenntnisse erarbeitet werden, die wir dort gewonnen haben. Wir werden natürlich das, was vom SSW zu Recht dargestellt worden ist, berücksichtigen, das heißt wir werden eine Umstrukturierung machen,

damit das Programm sowie die Anlagen und die Fachplanungen deutlicher erkennbar werden.

Wir werden die Bedeutung der Landwirtschaft einer neuen Würdigung zuführen und eine ausführliche Stellungnahme dazu abgeben. All dies habe ich auf den Regionalkonferenzen schon deutlich gemacht. Der Entwurf eines Programms und die Diskussion des Entwurfs werden von dieser Landesregierung als Prozeß der Demokratisierung einer Gesellschaft außerhalb von Wahlen ernstgenommen werden. Deshalb glaube ich, daß wir hier auf einem guten Weg sind.

Schleswig-Holstein braucht ein Landschaftsprogramm. Es ist eines der letzten Länder, das dieses Instrument der **Naturschutzfachplanung** noch nicht hat. Dieses Landschaftsprogramm hat nichts damit zu tun, daß die Kommunen in ihrer Planungshoheit geknebelt und eingeengt würden. Wenn wir dies gewollt hätten, hätten wir zum Beispiel in das Landesnaturschutzgesetz hineingeschrieben: Die Grundsätze sind zu beachten. Aber genau dies steht nicht darin. Im Landesnaturschutzgesetz steht vielmehr, daß etwas zu berücksichtigen sei. Das heißt, es ist ein Abwägungsprozeß zu machen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß!

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Das bedeutet für die Politik in Schleswig-Holstein, daß wir die ökologischen Belange sehr ernst nehmen. Wir betreiben aber nicht eine Reservatspolitik, wie Sie es der Bevölkerung immer vorgaukeln wollen. Vielmehr wollen wir eine nachhaltige Entwicklung dieser Gesellschaft haben, gerade weil wir wissen: Alles andere kostet die nachfolgenden Generationen viel, viel mehr als das, was Sie sich heute vorstellen können. Deshalb brauchen wir eine nachhaltige, verantwortliche ökologische Entwicklung dieses Landes. Das Landschaftsprogramm wird ein wichtiger Baustein in dieser Entwicklung sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht mehr zu Wort gemeldet wenn mir nicht

(Konrad Nabel)

gerade während des Beitrags von Herrn Kayenburg ein Aha-Erlebnis gekommen wäre.

Sie haben den Prozeß von Rio nicht verstanden, meine Damen und Herren von der CDU.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es leider!)

Sie greifen hier an, daß 100 % der Fläche unter **Naturschutz**gestellt worden. So haben Sie es jedenfalls gesagt. Aber das wollen wir gar nicht. Wir wollen vielmehr 100 % der Fläche unter naturschutzfachlichen Bedingungen betrachten. Bei Ihren Ausführungen wird deutlich, daß Sie diesen Prozeß nicht verstanden haben. Jeder Quadratmeter dieses Landes ist in das Nachdenken hier einzubeziehen.

Ich muß hier unbedingt noch ein Zweites loswerden. Nicht das **Landschaftsprogramm** verwirrt die Menschen im Land, sondern die wirklich schlimme Versicherungskampagne, die von einer Arbeitsgemeinschaft „Eigennutz statt Naturschutz“ angeführt wird. Aufgehetzt vom Bauernverband, haben sich viele dieser Arbeitsgemeinschaft angeschlossen, die sich jetzt bei den Kommunalwahlen bemerkbar macht.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Stünde nicht die Kommunalwahl bevor, würde die Diskussion sicher ganz anders verlaufen. Aufgehetzt vom Bauernverband wird versucht, hier im Land die Diskussion zu schüren.

Zur F.D.P. möchte ich folgendes sagen. Frau Kollegin Dr. Happach-Kasan, es ist immer wieder gut, Ihre fachlichen Bemerkungen zu hören. Nur haben Sie sich nicht dazu verleiten lassen, deutlich zu machen, ob Sie den Antrag der CDU unterstützen oder nicht. Ich habe wohl verstanden, daß Sie inhaltliche Kritik am Landschaftsprogramm haben. Das trifft sich an der einen oder anderen Stelle auch mit meiner Kritik. Aber Sie haben sich nicht dahin geäußert, wofür Sie denn nun eintreten.

Wir werden den CDU-Antrag ablehnen und dem ersten und dem dritten Teil des SSW-Antrags zustimmen. Deshalb bitten wir, Herr Präsident, um getrennte Abstimmung über die drei Punkte des SSW-Antrags.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich, Herr Kollege Nabel, gar nicht zu Wort melden, weil ich finde, daß der Fraktionsvorsitzende schon ganz angemessen dazu etwas gesagt hat.

Aber ein paar Punkte kann ich nicht so ohne weiteres stehenlassen. Ich fand es schon sehr bedauerlich, Herr Minister, daß Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Denn es ist schon eine wichtige Frage: Wie ist die Sache eigentlich gelaufen? Sie haben selber zugegeben, daß eine gewisse Kritik an dem **Verfahren** durchaus berechtigt ist.

Ich habe schon im letzten Jahr im Umweltausschuß darum gebeten, einmal darzulegen, warum die Landesregierung nicht in der Lage war, dieses Verfahren auf einen vernünftigen Kurs zu bringen. Das heißt: erst das **Landschaftsprogramm**, dann der **Landesraumordnungsplan**. So würde das, was im schleswig-holsteinischen Gesetz vorgeschrieben ist, auf die richtige Reihe gebracht werden.

Ich habe damals ausweichende Antworten bekommen. Heute waren Sie, Herr Minister, gar nicht bereit, darauf zu antworten. Ich finde, das ist ein absolutes Trauerspiel, daß die Landesregierung dazu nicht in der Lage war.

Die Aussage, die ich damals getroffen habe, steht auf der einen Seite. Ich hatte mich mit der derzeitigen Situation und Rechtslage in Schleswig-Holstein auseinandergesetzt. Trotzdem habe ich versucht, auch einmal zu problematisieren und im Umweltausschuß inhaltlich darüber zu diskutieren, ob wir das Landschaftsprogramm überhaupt brauchen. Aber das steht auf einem ganz anderen Blatt.

Dann blicken Sie immer nach Bonn, und Sie verweisen auf das Bundesnaturschutzgesetz. Dieses Gesetz, das so gern zitiert wird, besagt, daß die Länder hier eine Alternative zum Tätigwerden haben. Darin steht nämlich: Die Ziele des Naturschutzes sind für ein ganzes Land im Landschaftsprogramm oder - das ist entscheidend - für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen darzulegen. Das heißt, man hat die Wahl.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Franzen, Sie können schreien, soviel Sie wollen. Die SPD-Landesregierung hat sich für das Landschaftsprogramm entschieden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Wir sagen: Im Sinne von weniger Planungsdichte und weniger Bürokratie, die wir angeblich unbedingt wollen, ist auch bei Ihnen ernsthaft darüber nachzudenken, ob wir das Landschaftsprogramm wirklich brauchen oder ob es andere Möglichkeiten gibt, die Ziele des Naturschutzes zu verankern. Ich denke an das Landesentwicklungsgrundsätzgesetz und an die Landschaftsrahmenpläne.

Wer **Naturschutz** wirklich will, braucht nicht immer mehr Programme, sondern muß endlich dafür sorgen, daß etwas umgesetzt wird, daß draußen in der Landschaft etwas ankommt. Aber in dieser Hinsicht hat die Landesregierung erhebliche **Defizite** aufzuweisen. Ich werde nicht müde, dies zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Minister! Hier auf eine ganz billige Art und Weise den Austritt eines Parteimitglieds dazu zu nutzen, zu behaupten, die CDU meine es mit dem Naturschutz nicht ernst, ist abwegig. Bringen Sie erst einmal eine Bilanz zustande, wie sie die CDU-Landesregierung in Schleswig-Holstein unter Flessner und Conrad geschafft hat!

Sie haben das Gegenteil bewirkt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Naturschutz in Schleswig-Holstein an die Wand gefahren.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben die Akzeptanz auf unter Null gebracht.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Ich komme sofort zum Schluß! - Neulich hat jemand gesagt: Wir haben Schaden angerichtet - für eine ganze Generation lang!

Es wäre ganz schön, wenn Sie darüber einmal ernsthaft nachdenken würden und endlich einmal die Ängste der Menschen ernst nähmen

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sie geschürt haben!)

und Ihre Politik korrigierten.

(Beifall bei der CDU - Ursula Kähler [SPD]: Zuerst ein Haus anzünden und dann nach der Feuerwehr schreien!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage ist, wer Unsicherheit verbreitet, wer Unruhe schürt.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist doch wohl eindeutig! - Zuruf von der SPD: Das sind Sie doch! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eindeutig klar, wer Unruhe schürt!)

Ich glaube Sie, insbesondere Sie in der Landesregierung sollten einmal darüber nachdenken, wie Sie sich denn überhaupt verhalten. Ich darf wohl aus dem schon angesprochenen Interview zitieren, das der Kollege Wiesen gegeben hat. Dort wird folgendes gesagt:

„Die Menschen fühlen sich von den vielen Gesetzen und vielen Programmen überrollt.“

- Dann werden die aufgezählt. - Dann wird gefragt:

„Das sind alles verbindliche Regelungen. Machen Sie es den Landwirten nicht zunehmend schwerer, die eigene Existenz zu sichern?“

Da antwortet der Kollege Wiesen:

„Da haben Sie völlig recht.“

Er antwortet weiter:

„Wenn die Menschen als Folge des Bürokratismus Angst vor dem Naturschutz haben, dann leidet der Naturschutz.“

Also: Unsere These stimmt doch wohl. - Dann sagt er:

„Das können wir nicht wollen. Wir müssen die Unübersichtlichkeit dieser vielfältigen Planungen nicht haben. Die Angst müssen wir abbauen, sonst bekommen wir überhaupt kein vernünftiges Gespräch zwischen Naturschutz und Landwirtschaft mehr zustande.“

Herr Minister, unterhalten Sie sich doch erst einmal im Kabinett darüber, welche Linie Sie im Land überhaupt verfolgen wollen.

(Beifall bei der CDU)

(Peter Jensen-Nissen)

Verehrte Frau Kollegin Franzen, das Interview geht noch weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wenn ich das Programm der Grünen betrachte, lese ich: Die Ökologisierung als Wahrnehmung alles dessen, was - ich sage einmal - im Himmel schwebt, sei der gegebene Weg für die Landwirtschaft.

(Konrad Nabel [SPD]: Auch das haben Sie nicht verstanden! Sie wissen gar nicht, was das bedeutet!)

Ich sage Ihnen: Diesen Weg will die Landwirtschaft nicht, will die europäische Landwirtschaft nicht. Sie werden uns diesen Weg über Ihr **Landschaftsprogramm** nicht aufzwingen. Das wird nichts werden.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Dinosaurier sind auch ausgestorben!)

Herr Minister, Sie haben sehr elegant am Kern der Frage vorbeidiskutiert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das eben nicht!)

Sie haben doch die Unruhe selber geschürt, indem Sie die Kernfrage der Ausgleichsregelung, der finanziellen Regelung nicht beschreiten. Daran wird das sehr deutlich. Deshalb sage ich auch das mit der Unruhe.

Auf der einen Seite sagt der Kollege Wiesen, „ja, wir haben mit diesem Weg recht“, und auf der anderen Seite sagt er lapidar:

„Weil es sich dabei um einen Kranz von Auflagen handelt, der nun nach unserer Auffassung wirklich innerhalb der Sozialpflichtigkeit des Eigentums liegt und nicht außerhalb.“

Sagen Sie doch endlich einmal, was Sie wirklich wollen. Wollen Sie es ausgleichen? Wollen Sie es nicht ausgleichen? - Diese Unruhe tragen Sie in die Diskussion. Dafür tragen Sie Verantwortung. Solange das so ist, werden Sie die Menschen nicht dazu bekommen, mit auf diesem Weg zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Kollegin Franzen, Sie haben hier zwei Zahlen zitiert. Sie müßten sich wirklich einmal in die Statistik hineinbemühen. Auch ich habe mich über die Zahlen gewundert, die der Kollege Wiesen hier genannt hat. Er wird ganz genau wissen, daß die Steigerungen in den Gebieten stattfinden, in denen Ackerbau, in denen Viehwirtschaft nach der guten fachlichen Praxis möglich und notwendig ist und nicht in den Gebieten,

die Naturschutzgebiete sind. Dort nämlich haben wir einen massiven Preisverfall.

Wenn sich die Frau Ministerpräsidentin in Schafflund hinstellt und sagt, sie sei für das Landschaftsprogramm nicht zuständig, frage ich mich, in welcher Kabinettsdisziplin Sie stehen und was Sie im Kabinett überhaupt diskutieren, wenn es nicht diese Fragen sind, die die Menschen bewegen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beobachte eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Argumentation der Opposition. Einerseits wird beklagt, daß zu wenig getan wird - das haben wir gerade gehört -,

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Zu wenig Vernünftiges!)

andererseits wollen Sie nicht, daß das **Landschaftsprogramm** Auswirkungen hat. - Herr Kayenburg hat sich massiv darüber beschwert, daß es wirkt.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Es ist auch schlecht!)

Einerseits geht Ihnen alles zu langsam, und Sie fordern, es müsse alles viel schneller gehen, andererseits wollen Sie, daß das Landschaftsprogramm zurückgezogen wird und alles noch einmal von vorn anfängt. Einerseits fordern Sie, es solle mehr Ausgleich geben, wenn Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, andererseits mobilisieren Sie gerade dagegen, wenn dafür Flächen aufgekauft werden sollen.

Das ist eine ständige Widersprüchlichkeit, die deutlich macht: Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache; es geht Ihnen nur darum,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sie haben das Interview mit Wiesen nicht gelesen!)

aus allen Richtungen Argumente zu sammeln, um etwas gegen einen grünen Minister zusammenzutragen.

Frau Happach-Kasan stellt sich hierhin und beklagt, daß die Natur viel zu wenig genau und zu wenig differenziert beschrieben werde, daß ein Moor noch

(Karl-Martin Hentschel)

fehle und so weiter, und sagt andererseits, daß es schlecht für die Bauern sei.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das ist Unsinn!)

Das ist ein völliger Widerspruch in sich.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das hat sie so nicht gesagt! - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das habe ich so nicht gesagt!)

Ich glaube, ich kann den Widerspruch auflösen. Die wesentliche Mobilisierung, die wir auf dem Lande im Augenblick haben, röhrt - das ist mein Eindruck - daher, daß Sie die Bauern durch Ihre **Landwirtschaftspolitik** der letzten 50 Jahre, liebe CDU, durch Bauernlegen so sehr deprimiert haben und ihnen die Chancen genommen haben, daß sie nur noch hoffen, möglichst bald einen ihrer Äcker als Bauland ausweisen zu können, um reich zu werden.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ein Unsinn!)

Sie haben Angst, daß ihre Gemeinde vielleicht nicht im Ausweisungsgebiet liegt und vielleicht ein Gewerbegebiet, das nicht genutzt werden muß - davon haben wir genügend im Lande - nicht ausgewiesen wird, weswegen der Verkauf der Äcker nicht möglich ist. Das ist doch nicht die Perspektive, die wir den Bauern geben wollen, daß sie eines Tages möglichst schnell ihren Acker verkaufen können, um sich zur Ruhe zu setzen. Die Perspektive muß doch eine zukunftsfähige Landwirtschaft und eine zukunftsfähige Wirtschaft sein.

Damit komme ich zum letzten Punkt: Was ist zukunftsfähige **Wirtschaft**? - Zukunftsfähig nachhaltig Wirtschaften heißt nicht, daß man sich keine Gedanken über die Folgen und die Schäden macht und anschließend Millionen, Milliarden DM ausgibt, um die Schäden zu reparieren.

(Heinz Maurus [CDU]: Tun Sie nicht so, als ob Sie im Jahr 1997 den Umweltschutz neu erfunden hätten!)

Zukunftsfähig Wirtschaften heißt, daß ich so produziere, daß ich möglichst wenig Abfälle schaffe, möglichst wenig Schadstoffe produziere,

(Roswitha Strauß [CDU]: Nun komm zu Pott! Wag es mal! Mal ran an den Feind!)

wenig Rohstoffe brauche und die Materialien, die ich einsetze, wiederverwende.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ökologisch Produzieren. Ein solches Wirtschaften ist nach Aussagen aller Wirtschaftswissen-

schaftler, die in die Zukunft denken, die Zukunft. Wir werden unsere Rohstoffe wiederverwenden, wir werden wenig Schadstoffe produzieren, weil es am billigsten ist. Das weiß jeder.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich mache Schlüß! - Wenn Sie sich jetzt aufregen, daß wir die Ökologisierung des Landes haben, kann ich Ihnen sagen: Wir stehen in einer breiten Übereinstimmung mit der Fachwelt.

(Frauke Tengler [CDU]: Der Gesellschaft!)

Das ökologische Wirtschaften ist die Zukunft. Je eher wir uns darauf einstellen, desto besser stellen wir dieses Land auf die Zukunft ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Uns liegt der Änderungsantrag des SSW zur Abstimmung vor. Es ist beantragt worden, darüber abschnittsweise abzustimmen.

Ich rufe die Drucksache 14/1304 auf. Ich lasse zunächst über Abschnitt 1 abstimmen. Wer Absatz 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Abschnitt 1 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Abschnitt 2! Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist dieser Abschnitt mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen von SSW abgelehnt.

Wer Abschnitt 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der dritte Abschnitt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. Es sind also die Abschnitte 1 und 3 angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der so geänderten Fassung abstimmen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Genauso wird abgestimmt! Wer dem so geänderten Ursprungsantrag - wie eben beschlossen - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Ursprungsantrag in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Unruhe)

Ich kann das Unbehagen verstehen. Wir können hier aber keine Debatte über die Geschäftsordnung führen.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 1997

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 14/1186

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Veelen Dank, Herr Präsident, ik freu mi insofern, ik mok dat jetzt 'n lüttes Stück op Plattdütsch deswegen, wi hebt gestern oder hüt unsre Forderung besloten mit Plattdütsch, und keen een hätt hier mal Plattdütsch snackt. Wi sin so stolz, dat wi dat jetzt endlich binnen hebt, und dann fang se alle an op Hochdütsch zu schnacken.

(Unruhe)

Ich habe ja heute insofern Glück, als nach meinem Redebeitrag noch etliche Punkte anstehen, über die abgestimmt werden muß. Sonst wären Sie ja alle weggelaufen. Insofern ist das doch noch eine günstige Zeit.

Wir haben im letzten Quartal des vergangenen Jahres insgesamt fünf Sitzungen durchgeführt. Uns lagen 136 Eingaben vor, von denen wir 107 abschließend beraten konnten. Davon sind 22 Eingaben - also dieses Mal immerhin 20 % - positiv im Sinne der Petenten abgeschlossen worden. 23 Eingaben - also etwas über 21 % - konnten wir nicht im Sinne der Petenten abschließen. Bei 56 Eingaben hatten wir keine Möglichkeit zu helfen. Es handelt sich oft um Eingaben, bei denen bereits richterliche Sprüche gefallen sind, bei denen wir machtlos sind und nicht helfen können. Das ist immer sehr schade. Sechs Eingaben wurden in diesem Zeitraum zurückgezogen.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur einige wenige Eingaben kurz darstellen: Eine Eingabe war recht interessant, und zwar hatte jemand gesagt,

die 58er-Regelung, die für Beamte gilt, sollte man auch für die Abgeordneten des Parlaments gelten lassen.

(Zuruf: Ja! - Beifall im ganzen Haus)

Darüber haben wir uns unterhalten und gesagt, rechtlich geht das natürlich nicht. Der Präsident hat uns da tüchtig unterstützt. Wir haben einmal überlegt, wen wir in diesem Parlament verlieren würden. Das sind namhafte und wichtige Personen. Da wäre zum Beispiel Herr Kayenburg in den Vorruhestand geschickt worden. Hans Wiesen wäre in den Vorruhestand geschickt worden. Das wäre ein Verlust, der nicht wiederaufgeholt worden wäre. Und dann stellte ich fest, ich selbst wäre auch daruntergefallen. Und da habe ich gesagt, nee Leute, das machen wir nicht mit. Dat blivt as dat is, jeder kann so lang moken, wi he Lust hett.

(Heiterkeit)

Wir hatten die Eingabe eines Gefangenen aus der JVA Lübeck - das war nur dieser eine besondere Fall -, dem das Paar Stiefel abhandengekommen war. Hier konnte der Eingabenausschuß nicht helfen, weil wir die Stiefel nicht wiederfinden konnten.

(Heiterkeit)

Wir hatten überlegt, ob wir sammeln sollten, aber dann stellten wir fest, neue Stiefel sind doch relativ teuer.

(Thomas Stritzl [CDU]: Du trägst auch nur Sandalen! - Heiterkeit)

- Soll das mit anderen Worten heißen, ich hätte möglicherweise diese Stiefel? Mein Lieber, ich würde mich zurückhalten!

Wir hatten einen Fall, da muß ich sagen, Roswitha, der hat uns ein bißchen geärgert. Das war dieser Fall mit der Baumschutzverordnung. Ein Mann hatte angeblich ein bißchen dicht an einen Baum herangebaut. Dies hat - nun ist der Minister leider nicht hier, --

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir passen gut auf!)

die UNB aus 15 km Entfernung vom Schreibtisch aus festgestellt. Wir haben Monate gebraucht, sie davon zu überzeugen, daß man vor Ort gehen muß, ein Zentimetermaß nehmen muß, nachmessen muß und dann entscheiden kann, ob das zu eng dran ist. Das hat diesen Mann viel Geld gekostet. Das muß man realistisch sehen. Und was uns hinterher geärgert hat, ist, daß das zuständige Ministerium gesagt hat, die UNB hätte korrekt gehandelt. Das kann nicht sein. Ich denke, solche Dinge dürfen nicht sein.

(Gerhard Poppendiecker)

Wir haben uns damit befaßt, das Volk der Oromos in Äthiopien vor Verfolgung zu schützen beziehungsweise Hilfestellung zu geben. Das ist natürlich für uns ein Problem, weil das keine Angelegenheit des Landes Schleswig-Holstein ist. Man sieht also, wir haben immer ein recht breites Spektrum. Die Arbeit macht trotzdem, Caroline, sehr viel Spaß. Wir machen das sehr gern, und ich höre jetzt hiermit auf, weil ich weiß, alle sind ungeduldig und möchten jetzt schnell nach Hause.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Also, na Hus geiht dat noch ni. Dat wär ja nu wirklich een fin Bericht, ik dank dem Herrn Berichterstatter. Op Plattdütsch wär dat natürlich noch besser wen. Wird dat Wort wünscht tum Bericht? - Dat is ni de Fall.

Dann eröffne ich die Autsprog. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz. - Verzichtet. Das Wort hat Frau Abgeordnete Happach-Kasan. - Verzichtet ebenfalls.

Dann haben wir mit Ihrer Zustimmung den Bericht zur Kenntnis genommen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Punkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1059

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/1211

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuß hat eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß geänderten Fassung anzunehmen, mit der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Zu-

ständigkeit der Einführung des Semestertickets eingeräumt werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit der überwältigenden Mehrheit des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung für Übertragungskapazitäten für Rundfunk

Antrag der Landesregierung
Drucksache 14/1237

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Hummelwiese/Ecke Königsweg (ehem. Landesblindenheim), belegenen unbebauten Grundstücks

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1241

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Beselerallee 41/Adolfstraße 48, belegenen bebauten Grundstücks

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1202

Bericht und Beschußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/1238

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/313

b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/314

c) Dienstleistungsorientierte Verwaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/330

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1239

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, die Anträge Drucksache 14/313 und 14/314 abzulehnen und den Antrag 14/330 anzunehmen. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Rechte aus Artikel 3 Abs. 1 i. V. m. Artikel 2 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt wurden, indem es unterlassen wurde, die 5 %-Sperrklausel des § 10 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes aufzuheben oder hilfweise abzumildern

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1240

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer dieser Beschußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Stärkung des Verbraucherschutzes auf dem Rindfleischmarkt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1208

Bericht und Beschußempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 14/1258

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1208, am 5. Februar 1998 einstimmig angenommen. Der Ergänzungsantrag des SSW, Drucksache 14/1231, soll in einer späteren Sitzung noch einmal aufgerufen werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Elbinsel Pagensand“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/814

Bericht und Beschußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/1259

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1254

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 14/1299

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschuß vom 18. Februar 1998 überwiesenen Gesetzentwurf am 19. Februar 1998 befaßt. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 26. Rahmenplan 1998 bis 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1260

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung federführend dem Agrarausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen. Soll er zur Mitberatung auch noch dem Umweltausschuß überwiesen werden?

(Zurufe: Nein!)

- Das wird nicht gewünscht. Es bleibt also bei dem Vorschlag, den Antrag mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluß einer recht bewegten Sitzung.

Der Beginn der 21. Tagung des Landtages ist am 25. März 1998. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 15:45 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung
 53. Sitzung am 20. Februar 1998
 über die Drucksache 14/1257

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
Artikel 1 Nr. 1: Schutz und Förderung der Minderheiten der
Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 (Seite 3737 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD			
Heinz-Werner Arens	ja	Gudrun Hunecke	nein
Holger Astrup	ja	Jost de Jager	nein
Wolfgang Baasch	ja	Peter Jensen-Nissen	nein
Gisela Böhrk	ja	Martin Kayenburg	nein
Uwe Döring	-	Peter Lehnert	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Heinz Maurus	nein
Ingrid Franzen	ja	Eva Peters	nein
Renate Gröpel	ja	Ursula Röper	nein
Lothar Hay	ja	Reinhard Sager	nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	ja	Klaus Schlie	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Brita Schmitz-Hübsch	nein
Helmut Jacobs	ja	Caroline Schwarz	nein
Ursula Kähler	ja	Hans Siebke	nein
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Berndt Steincke	nein
Birgit Küstner	ja	Gero Storjohann	nein
Heide Moser	ja	Roswitha Strauß	nein
Klaus-Dieter Müller	ja	Thomas Stritzl	nein
Konrad Nabel	ja	Frauke Tengler	nein
Günter Neugebauer	ja	Herlich Marie Todsen	nein
Helmut Plüschnau	ja	Angelika Volquartz	nein
Gerhard Poppendiecker	ja	Kläre Vorreiter	nein
Klaus-Peter Puls	ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ulrike Rodust	ja	Matthias Böttcher	ja
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Irene Fröhlich	ja
Bernd Saxe	ja	Monika Heinold	ja
Bernd Schröder	ja	Karl-Martin Hentschel	ja
Sabine Schröder	ja	Detlef Matthiessen	ja
Heide Simonis	ja	Dr. Adelheid Winking-Nikolay	-
Frauke Walhorn	-	F.D.P.	
Jürgen Weber	ja	Christel Aschmoneit-Lücke	nein
Hans Wiesen	-	Dr. Christel Happach-Kasan	nein
Friedrich-Carl Wodarz	ja	Dr. Ekkehard Klug	nein
Peter Zahn	ja	Wolfgang Kubicki	nein
CDU		SSW	
Dr. Eberhard Dall'Asta	nein	Peter Gerckens	ja
Claus Ehlers	nein	Anke Spoorendonk	ja
Uwe Eichelberg	-		
Meinhard Füllner	nein		
Torsten Geerdt	nein		
Thorsten Geißler	nein		
Klaus Haller	nein		
Silke Hars	nein		
Claus Hopp	nein		
		Zusammenstellung:	
		Abgegebene Stimmen	70

davon			
Ja-Stimmen	37	Nein-Stimmen	33
		Enthaltungen	-

Anlage 2

Namentliche Abstimmung
 53. Sitzung am 20. Februar 1998
 über die Drucksache 14/1257

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
Artikel 1 Nr. 2: Gewährleistung des Schutzes von sozialen Minderheiten mit dem
Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 (Seite 3737 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD			
Heinz-Werner Arens	ja	Gudrun Hunecke	nein
Holger Astrup	ja	Jost de Jager	nein
Wolfgang Baasch	ja	Peter Jensen-Nissen	nein
Gisela Böhrk	ja	Martin Kayenburg	nein
Uwe Döring	-	Peter Lehnert	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Heinz Maurus	nein
Ingrid Franzen	ja	Eva Peters	nein
Renate Gröpel	ja	Ursula Röper	nein
Lothar Hay	ja	Reinhard Sager	nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	ja	Klaus Schlie	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Brita Schmitz-Hübsch	nein
Helmut Jacobs	ja	Caroline Schwarz	nein
Ursula Kähler	ja	Hans Siebke	nein
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Berndt Steincke	nein
Birgit Küstner	ja	Gero Storjohann	nein
Heide Moser	ja	Roswitha Strauß	nein
Klaus-Dieter Müller	ja	Thomas Stritzl	nein
Konrad Nabel	ja	Frauke Tengler	nein
Günter Neugebauer	ja	Herlich Marie Todsen	nein
Helmut Plüschnau	ja	Angelika Volquartz	nein
Gerhard Poppendiecker	ja	Kläre Vorreiter	nein
Klaus-Peter Puls	ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ulrike Rodust	ja	Matthias Böttcher	ja
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Irene Fröhlich	ja
Bernd Saxe	ja	Monika Heinold	ja
Bernd Schröder	ja	Karl-Martin Hentschel	ja
Sabine Schröder	ja	Detlef Matthiessen	ja
Heide Simonis	ja	Dr. Adelheid Winking-Nikolay	-
Frauke Walhorn	-	F.D.P.	
Jürgen Weber	ja	Christel Aschmoneit-Lücke	nein
Hans Wiesen	-	Dr. Christel Happach-Kasan	nein
Friedrich-Carl Wodarz	ja	Dr. Ekkehard Klug	nein
Peter Zahn	ja	Wolfgang Kubicki	nein
CDU		SSW	
Dr. Eberhard Dall'Asta	nein	Peter Gerckens	ja
Claus Ehlers	nein	Anke Spoerendonk	ja
Uwe Eichelberg	-		
Meinhard Füllner	nein		
Torsten Geerdt	nein		
Thorsten Geißler	nein		
Klaus Haller	nein		
Silke Hars	nein		
Claus Hopp	nein		
		Zusammenstellung:	
		Abgegebene Stimmen	70

davon			
Ja-Stimmen	37	Nein-Stimmen	33
		Enthaltungen	-

Anlage 3

Namentliche Abstimmung
 53. Sitzung am 20. Februar 1998
 über die Drucksache 14/1257

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**Artikel 1 Nr. 3: Tierschutz**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 (Seite 3737 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD			
Heinz-Werner Arens	ja	Gudrun Hunecke	nein
Holger Astrup	ja	Jost de Jager	nein
Wolfgang Baasch	ja	Peter Jensen-Nissen	nein
Gisela Böhrk	ja	Martin Kayenburg	nein
Uwe Döring	-	Peter Lehnert	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Heinz Maurus	nein
Ingrid Franzen	ja	Eva Peters	nein
Renate Gröpel	ja	Ursula Röper	nein
Lothar Hay	ja	Reinhard Sager	nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	ja	Klaus Schlie	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Brita Schmitz-Hübsch	nein
Helmut Jacobs	ja	Caroline Schwarz	nein
Ursula Kähler	ja	Hans Siebke	nein
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Berndt Steincke	nein
Birgit Küstner	ja	Gero Storjohann	nein
Heide Moser	ja	Roswitha Strauß	nein
Klaus-Dieter Müller	ja	Thomas Stritzl	nein
Konrad Nabel	ja	Frauke Tengler	nein
Günter Neugebauer	ja	Herlich Marie Todsen	nein
Helmut Plüschnau	ja	Angelika Volquartz	nein
Gerhard Poppendiecker	ja	Kläre Vorreiter	nein
Klaus-Peter Puls	ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ulrike Rodust	ja	Matthias Böttcher	ja
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Irene Fröhlich	ja
Bernd Saxe	ja	Monika Heinold	ja
Bernd Schröder	ja	Karl-Martin Hentschel	ja
Sabine Schröder	ja	Detlef Matthiessen	ja
Heide Simonis	ja	Dr. Adelheid Winking-Nikolay	-
Frauke Walhorn	-		
Jürgen Weber	ja	F.D.P.	
Hans Wiesen	-	Christel Aschmoneit-Lücke	nein
Friedrich-Carl Wodarz	ja	Dr. Christel Happach-Kasan	nein
Peter Zahn	ja	Dr. Ekkehard Klug	nein
CDU		Wolfgang Kubicki	nein
Dr. Eberhard Dall'Asta	nein		
Claus Ehlers	nein	SSW	
Uwe Eichelberg	-	Peter Gerckens	nein
Meinhard Füllner	nein	Anke Spoerendonk	nein
Torsten Geerdt	nein		
Thorsten Geißler	nein		
Klaus Haller	nein	Zusammenstellung:	
Silke Hars	nein		
Claus Hopp	nein	Abgegebene Stimmen	70

davon				
Ja-Stimmen	35		Nein-Stimmen	35